2.
3.
Morreo quei
mado porhereje
Convitto nega
tivo.
1.

1

Curieuses Bücher u. Staats-
CABINET
XXVIII. Eingang.

Vorstellend:

I. Das Leben

ALPHONSI VI.

Königes in Portugall.

II. Historische Nachricht von der Inquisition, derselben Ursprung / Beschaffenheit und Proceduren überhaupt 2c.

III. Nostradami Prophezeyung von dem Königreich Groß-Brittannien 2c.

IV. Raisonnement von dem bevorstehendem Türcken-Krieg mit denen Venetianern.

Anno MDCCXV.

XCIII.

Leben
ALPHONSI VI.
Königes in Portugall.

§. 1.

Kaum hatte sich in Portugall nach einem langen Ungewitter mit dem König Johanne dem IV. die Sonne wiederum blicken lassen, als nach desselben Tode einige trübe Unglücks-Wolcken von neuem solchen Schein verdunckelten, und das arme Königreich in abermahlige Sorge setzten. Dieser König Johannes, ein gebohrner Hertzog von Braganza, oder vielmehr seine Gemahlin Louisa Francisca, aus dem Geschlechte derer von Gusman, waren diejenige, welche die Portugiesische Nation aus einer sechzig-jährigen Sclaverey der Spanier zu befreyen den Anfang gemacht hatten. Es gelunge ihnen auch dergestallt, daß bey der gantzen Revolution nicht mehr

als eine Person um das Leben kam.(*) Gleich nach dem Tode des Königes aber entstunde zwischen seiner hinterlassenen Wittwe und seinen beeden Söhnen eine solche Uneinigkeit, daß man nicht unbillig besorgen mußte, alle bißher erhaltene Vortheile auf einmahl wieder zu verliehren, welches auch geschehen wäre, wo nicht das Glücke, welches diesem Reich auf eine so wunderbahre Weise bißher favorisiret hatte, demselben auch aus dieser Noth geholffen. Man kan auch wohl sagen, daß dasselbe mehr Theil an dem guten Ausgang dieser Sache gehabt hat, als die Klugheit. Die Intriguen, welche darbey vorgegangen, sind eine gute Zeit durch die Affecten der Scribenten geheim geblieben; nachdeme man aber nunmehro so viel Licht in der Sache bekommen, daß man die wahre Beschaffenheit gar leicht errathen kan, so lohnt es wohl der Mühe, dieselbe ausführlich und unpartheyisch zu beschreiben, welches ich an diesem Orte zu thun mir vorgenommen habe. Die Schrifften, welche hieher gehören, und die ich zur Hand gehabt, sind, ausser denen Journals, dem Diario und Theatro Europæo, aus welchen man wenig Trost schöpffen kan, folgende. Erstlich kame bald Anfangs A. 1674. zu Pariß an den Tag eine kleine Schrifft unter dem Titel: *Relation des Troubles arrivés dans la Cour de Portugal en 1667. & 1668.* darinnen die letztere Revolution gantz kurtz, aber allzu partheyisch wider den

(*) Besiehe davon mit mehrerem den Staat von Portugal; Cap. II. per IV. §. IV. p. 624.

den Alphonsum beschrieben worden. Nachgehends hat der Frantzösische Envoye an den Portugiesischen Hof, *Fremont d'Ablancourt*, in seinen Memoires auch von dieser Sache Meldung gethan, welche der Abt *Vertot* in seiner *Histoire de la Conjuration de Portugal*, die erst neulich A. 1712. unter dem neuen Titel: *Histoire des Revolutions de Portugal* wieder aufgelegt worden, gar starck gebrauchet hat. Die Memoires des gedachten Gesandten aber sind mit vielen Particularien angefüllet, und weil der Autor damahls an dem Hof zugegen gewesen, und alles selbst mit angesehen, so kan man ihm um so viel eher trauen; wiewohl nicht zu leugnen, daß, weil er der Faction des Alphonsi zuwider gewesen, die Partheylichkeit sich hier und dar hervor blicken lässet. Der Beicht-Vater der Gemahlin des Königes Alphonsi, *Pater d'Orleans*, ein Jesuit, hätte wohl was vollkommenes schreiben können, weil er, als ein Beicht-Vater, und noch darzu als ein Jesuit, um alle Geheimnisse wird gewust haben. Er hat auch würcklich eine kleine Schrifft ediret unter dem Titel: *La Vie de Marie de Savoye Reine de Portugal, & de l'Infante Isabelle sa fille.* Allein weil er ein Jesuit und Beicht-Vater dieser Königin gewesen, und weil er seine Schrifft dem König D. Pedro selbst dediciret, so kan man schon zum Voraus urtheilen, daß man wenig unpartheyisches darinnen finden werde. Und so ist es auch. Von denen vorgegangenen Intriguen ist gar wenig, oder nichts darinne zu lesen; Was von

Alphonso gemeldet wird, bestehet in wenig Blättern, auf welchen derselbe als ein Unthier abgemahlet worden. Das übrige ist ein blosser Panegyricus der Königin, welcher eine solche Heiligkeit angedichtet wird, als ob sie solte Canonisiret werden. Der Spanische Scribent und Hoff-Prediger des verstorbenen Königes Caroli II. in Spanien, *Cajetanus Passarellus*, hat in seinen Büchern *de bello Lusitano* und zwar in seinem X. Buch p. 444. biß zu Ende, auch alle Intriguen, so an dem Portugiesischen Hofe gespielet worden, mitgenommen, und viele Particularia erzehlet, die man in denen vorangezogenen Autoribus nicht so deutlich noch vollkommen antrifft. Alle bißher angeführte Scribenten aber haben die Parthey der Gemahlin Alphonsi, und des D. Pedro gehalten, und auf den guten Alphonsum sehr scharff loßgezogen; welches zum Theil aus Flatterie gegen den König Petrum, theils aus Haß gegen etliche Ministros Alphonsi, theils aus allzugrosser Devotion vor dem Päbstlichen Stuhl, als welcher den Ausspruch wider Alphonsum gethan, hergekomen ist. Der scharffsinnige *Bayle* in seinem *Dictionaire Critique*, unter dem Wort: **Portugall**, hat deßwegen gewünschet, eine Schrifft zu sehen, worinnen auch dem Alfonso das Wort möchte geredet werden; und solche ist endlich an das Tages-Licht gekommen. Dann vors erste hat ein Engelländer, dessen Nahmen mir unbekant ist, der aber eine lange Zeit in Lissabon gewesen, und von dem Zustand des dasigen Hofes unvergleichliche Sachen entdecket, in dem dritten Capitel

tel des ersten Theils seiner *Relation de Cour de Portugal sous D. Pedre II.* eine ausführliche Erzehlung von diesen Sachen angestellet, und den Alfonsum in vielen Stücken vertheydiget. Hernach so hat erst vor kurtzem der Autor des Staats von Portugall Tom. I. p. 690. biß 711. die gantze Affaire sehr frey und unpartheyisch erzehlet; welche beyde Schrifften, nebst Passarello und denen Memoires d' Ablancourt, als die hauptsächlichsten Autores, ich auch allhier zum Fundament gesetzet habe.

§. 2. Johannes der IV. dieses Nahmens König in Portugall, hatte zwar drey Printzen mit seiner Gemahlin gezeuget, THEODOSIUM, geb. A. 1634. den 8. Febr. ALPHONSUM, geb. 21. Aug. 1643. und PETRUM, geb. 26. April. 1648. (*) Allein der erstgebohrne Printz, ein Herr von grosser Hoffnung, starb A. 1653. den 15. Maji, in der besten Blüte seines Alters, und noch bey Lebzeiten seines Vaters. Als nun auch dieser drey Jahr hernach, nemlich den 6. Nov. 1656. den Weg aller Welt gegangen, so war der Cron-Printz Alphonsus erst im dreyzehenden Jahr, und hatte noch neun Monate biß zu seiner Majorennität. Der König benennte also in seinem Testament seine Gemahlin zur Regentin des Königreiches, und zur Vormünderin über die beede Printzen. Dieses war eine Dame von grossem Verstande, aber ihre Herrschsucht hatte keine Gräntzen. Sie war Ursache, daß ihr Gemahl sich entschlossen, die Crone anzunehmen, welche ihm von

(*) Siehe den Staat von Portugall Tom. I. p. 690. & Tom. II. p. 51. seqq.

dem Volcke angeboten ward; Sie hatte auch zu Erhaltung dieser Würde mehr, als er, beygetragen; und als er starb, so war sie auf nichts mehrs bedacht, als das Ruder des Regiments in ihren Händen zu behalten. Alfonsus war ihr zu diesem Vorhaben sehr bequem, weil er sich um die Regierung nicht sonderlich bekümmerte. In seiner Kindheit, da er etwan drey oder vier Jahr alt war, hatte er eine gefährliche Kranckheit ausgestanden, worzu eine Gicht gestossen, die ihm die gantze rechte Seite seines Leibes vom Kopff biß auf die Füsse gelähmet, und seine Natur sehr geschwächet hat. (*) Diejenige, welche ihm zuwider waren, gaben vor, es hätte ihm diese Kranckheit den Kopf dergestalt verwirret, daß er niemahls recht bey Verstande gewesen, und daß er wegen solcher Schwachheit so wohl zur Regierung, als zum Ehestand untüchtig gemacht worden.(**) Allein eben diese Leute widersprechen sich gar sehr; indem sie gestehen, daß er durch kräfftige Mittel (†) dergestalt wieder zurecht gebracht worden, daß er die unbändigsten Pferde bezwingen und reiten können, daß er mit den wildesten Stieren gefochten, und andere Exercitia, worzu eine grosse Stärcke und Lebhafftigkeit erfordert wird, getrieben habe. Man giebt ihm auch Schuld, daß er starck mit dem Weibes-Volck debauchiret, Maitressen gehalten

(*) Passarellus Bell. Lusit. L. X. p. 444. col. 1. & alii.

(**) Passarellus d. l. col. 2. P. d'Orleans dans la Vie de la Reine p. 9. &c.

(†) Passarellus d. l. col. I. conf Relation de la Cour de Portugal p. 94.

halten, und viele Excesse in puncto sexti begangen, welches alles so viel zeiget, daß er von der Kranckheit wenig Reste muß behalten haben. (††) Dieses leugne ich nicht, daß man von ihm sagen kan, was man von seinem Vater zu sagen pflegte; **Daß er eben nicht einer von den klügsten Königen gewesen, die in Portugall regieret haben**; Er hat auch in seiner Jugend, und da er schon die Minderjährigkeit abgeleget hatte, viele Sachen gethan, welche einem König eben nicht wohl anstunden. Allein man muß auch darneben bedencken, daß er noch ein blosses Kind war, und daß es ja nichts sonderliches ist, wann junge Leute von seinem damahligen Alter, zumahlen wann ihnen alle Freyheit gelassen wird, ihrem Muthwillen den Ziegel schiessen lassen. So muß man auch in Betrachtung ziehen, daß seine Verführung meistens von einem Italiäner hergekommen, welcher ihn zu solchen Spielen und Divertissements verleitet, die bey denen gravitætischen und serieusen Portugiesen und Spaniern offt als eine Raserey oder Verrückung des Gehirns angesehen werden. (*) Hernach so gestehen seine Feinde selbst, daß man ihm in seiner Kindheit zu viel durch die Finger gesehen, und ihm mehr zugelassen, als man gesollt hätte. Man giebt vor, daß seine schwache Natur, welche von seiner Kranckheit hergekommen, solches verursachet, und daß ihm sein Præceptor, Nicolaus Monteiro, deßwegen viel übersehen

(††) Staat von Portugall Tom. II. p. 696.

(*) Dieses gestehet Passarellus Bell. Lusit. L. X. p. 446. selbst, und der P. d'Orleans dans la Vie de la Reine de Portugal p. 11. hat auch nicht undeutlich darauf gezielet.

sehen habe. Ich lasse es dahin gestellet seyn; so viel ist gewiß, daß seine Erziehung gar nicht Königlich war. Man verstattete ihm allen Muthwillen, worzu ihn seine Kindheit oder seine Spielgesellen verleiteten, welches nicht einmahl Adeliche oder andere wohlgezogene Kinder waren; sondern die unartigste und nichtswürdigste Jungens von der Strassen. Sein Hofmeister, Don Francisco de Faro, Graf von Odemira, welchen man ihm nach seinem Præceptor gabe, war ihm zwar scharff genug; er liesse ihn nicht aus dem Gesichte, als von dem Mittag an biß gegen vier oder fünff Uhr des Abends, welche Zeit man in Portugall wegen der grossen Hitze meistentheils dem Schlafe widmet. Aber diese unzeitige und allzugrosse Schärffe war an allem Unheil schuld. Der Printz, an statt diese Stunden auff den Schlaff zu wenden, gienge darvor auf der Galerie des Schloß-Hofes herum spatzieren, und sahe denen Jungens zu, wie solche mit Schleudern, als dem gewöhnlichen Spiel der Kinder in Portugall, spielten. Weil ihm nun keine Divertissements gelassen wurden, und er zu derselben Zeit von seinem ernsthafften Hofmeister frey war, so schlich er sich gemeiniglich ohne Wissen seiner Leute zu diesen Kindern hinab, und machte Gesellschafft mit denselben. Unter diesen befande sich sonderlich eines Kramers Sohn, Antonius Conti, seiner Herkunfft nach ein Italiäner, dem er vor andern günstig war, und der sich auch durch seidene Schleuder, vergüldete Messergen, und dergleichen Bagatellen, welche Kinder zu æstimiren pflegen, bey dem Printzen wohl zu in-

insinuiren wußte.(*) In dergleichen Gesellschafft nun vertrieb sich der gute Printz die Zeit in seiner kindlichen Einfallt, weil er nichts bessers hatte; und ob man ihn gleich dieselbe verbote, wolte er sich doch nicht weisen lassen, sondern, wie ihm seine Feinde nachsagen, so wolte weder seines Hofmeisters, noch seiner Königlichen Eltern Vermahnungen etwas verfangen. Sie sprechen gar, (**) es hätten um seines unbändigen Wesens willen die Stände des Reichs, als sie noch bey Lebzeiten seines Vaters zusammen beruffen worden, ihn nach dem Tode seines ältern Bruders zum Cron-Printzen zu erklären, vor demselben einen Abscheu bezeuget, und verlanget, daß der Infant D. Pedro, welcher fünff Jahr jünger war, möchte vorgezogen werden. Es hätte aber der König doch die gegenseitige Meinung dererjenigen, welche vor Alfonsum gewesen, bestätiget, worbey es auch geblieben. Mir kommt aber dieses Vorgeben sehr verdächtig vor, weil sich gewiß dardurch die Stände übel würden gerathen haben, als welche wohl zum Voraus sehen konnten, daß dieses mit der Zeit zu unaufhörlichem Streit und Feindschafft Gelegenheit geben würde. Zum wenigsten, wann es doch also gewesen, so halte ich darvor, daß die Königliche Mutter die gantze Sache angestellet, um bey dem jüngsten Printzen die Regierung desto länger in ihren Händen zu behalten.

(*) Passarellus p. 446. Memoires d'Ablancourt p. 65.

(**) Passarellus Bell. Lusit. L. X. p. 445. col. 1. P. d'Orleans dans la Vie de la Reine de Portugal p. 8. Memoires d'Ablancourt p. 63.

Inzwischen als der König Johannes IV. gestorben, und Alfonsus grössere Freyheit bekommen, so ward er noch unbändiger, und wie man sagt, soll er vor seiner Frau Mutter gar nicht den Respect gehabt haben, der ihr gebührte. Es erhellet aber aus allen Umständen, daß sie sich seine Aufferziehung nicht gar sehr hat angelegen seyn lassen. Anfangs ward dem obgedachten Conti, der ihn am meisten verführte, der Hof verboten; Als man aber sahe, daß sie nichts destoweniger noch heimlich zusammen kamen, und ihre Bekantschafft fortsetzten, so verstattete man dem Conti den freyen Zutritt wieder, da es doch damahls noch Zeit gewesen wäre, den König von solcher bösen Gesellschafft abzuhalten, wann man mehr Ernst erwiesen und ein anderes Divertissement an die Hand gegeben hätte. (*) So bald man ihm aber die vorige Freyheit wieder gelassen, so gieng der Muthwillen von neuem an. Der König wurde damahls auff die Reitbahn geführt, und ihm ein Stallmeister, Don Francisco de Sousa, Conde de Prado, gegeben, der ihn solte reiten lernen. Er fand aber mehr Vergnügen bey seinen Spielgesellen, und brachte die meiste Zeit mit seinem Favoriten, Anton Conti und desselben Bruder Johann Conti zu, da sich dann ein grosser Hauffen anderer nichtswürdigen Jungen, von Negren oder Mohren-Kinder, darbey einfande, mit denen man den guten Printzen sich die Zeit vertreiben ließ. (**) Auf einen Tag jagte zwar

(*) Welches von Passarello p. 447. auch angemercket wird.

(**) Passarellus p. 447. Memoires d'Ablancourt p. 66.

zwar des Königes Hofmeister alle diese Bösewichte von dem Schloß weg, und verbote Conti, nicht mehr mit einem Fuß dahin zu kommen. Weil aber dem König dardurch alle seine Divertissements benommen wurden, und er gantz allein ohne Gesellschafft war, so doch einem Kinde etwas unerträgliches ist; so ward er, wie leicht zu erachten, darüber gantz Melancholisch, und wolte weder essen noch trincken. (†) Ja er fieng an einen unsäglichen Haß wider seinen Hofmeister deßwegen zu hegen, und ward auff die letzte zornig und trotzig, weil ihm einige von seinen Spielgesellen in den Kopff setzten, daß er König wäre, und also thun könte, was er wolte. (††) Hier hätte man ihm nun am besten helffen können, wann man ihm eine andere Compagnie, bey welcher er eben auch lustig seyn können, zugegeben hätte; Aber man that es nicht, sondern man ließ ihm von neuem die Freyheit, seine alte Spielgesellen zu besuchen, so offt und so lang als er wolte. Und da gieng es wieder ärger als zuvor; der König ließ die Negres sich miteinander schlagen, oder schleudern; oder er hetzte die Docken aneinander, und je blutiger es abliesse, je grössern Gefallen bezeugte er darüber. Dergleichen Spiele und Lustbarkeiten währten biß in das sechzehende Jahr, da indessen der Infant D. Pedro in dem Apartement der Königlichen Mutter auf das sorgfältigste aufferzogen, von des Königes Gesellschafft abgehalten, und zwischen diesen beeden Brüdern ein unbeschreiblicher Haß gestifftet

(†) Memoires d'Ablancourt p. 67.

(††) Passarellus p. 448. Memoires d'Ablancourt. p. 66.

stifftet ward. (*) Als der König in seinem sechzehenden Jahr war, und also zwey Jahr über seine Majorennität hatte, ohne an die Regierung zu gedencken; so ward er in ein anderes Zimmer gebracht, damit er der Canaille, mit welcher er bißhero die Zeit vertrieben, nicht so nahe seyn, noch sie immer vor Augen haben möchte. (**) Es wurden ihm auch zu Auffsehern mit gegeben, D. Juan de Sylves, Marquis von Govea, Ober-Hoffmeister des Königlichen Hauses, Garcia de Mello sein Groß-Cämmerer, der Graf von Prado, sein Stallmeister, und in dieses seiner Abwesenheit, als er zur Armee gienge, D. Diego de Lima, Vicomte de Villa nova d'Acerveira, D. Juan d'Almeida, Kleider-Verwahrer, Louis de Mello, Hauptmann von der Garde, Louis de Vasconcelos und Sousa, Graf von Castelmelhor, vornehmster Cammer-Juncker. Diese Fidalques oder Adeliche Herren hatten eine Woche um die andere die Auffwartung, und an wem die Woche war, der schlieff in dem Vorgemach des Königes; Am Tage aber wurden sie abgelöset durch Dom Vasco Mascaregnas Comte d'Obidos, durch Nuno de Mendoce Comte de Valdereys, durch Louis de Silve Tello Comte d'Aveiras, und durch Francisco Sousa Coutainho, Staats-Rath, welcher in unterschiedlichen Ambassaden nach Rom, Franck-

(*) Passarellus p. 450.

(**) Memoires d'Ablancourt, p. 68. Passarellus p. 451. seq. meynt es seye deßwegen geschehen, damit er denen Hof-Damen nicht so nahe seyn möchte, weil er angefangen mit denenselben Amour zu machen.

Franckreich, Holland und Schweden gebraucht worden; in dessen Abwesenheit aber durch D. Pedro de Castelbranco Grafen von Pombeyro, Hauptmann von der Garde; und diese Herren hatten alle Schlüssel, daß sie hinein gehen konten, wann sie wolten. Allein diese Vorsorge war viel zu spat, und gar nicht zulänglich, sein bißheriges Leben zu ändern. Dann weil man ihn in seiner Kindheit versäumet, so ist kein Wunder, daß er bey zunehmenden Alter noch grössere Excessen begienge, die ihm als einem König freylich nicht anstunden. Der Antonius Conti blieb nach wie vor sein Favorit, und es schiene, als würde er unter seiner Regierung Premier Ministre werden, in welchem Absehen er sich schon zum Voraus gerühmet, aus dem berühmten Sicilianischen Geschlechte der Vintimiglio entsprossen zu seyn, da er doch nur von einer Stadt der Republic Genua dieses Nahmens gebürtig war. (*) Die Kinder-Spiele, welche der König und dieser Favorit bißhero miteinander getrieben, hatten zwar ein Ende; aber nunmehro geriethen dieselbe in ein viel brutaleres Leben, worzu der König bloß allein von Conti verführet ward. Denn er lieff des Nachts öffters in der Stadt herum, und kam auch, weil er manchmahl die Leute attaquirete, und verkleidet war, in Leib und Lebens Gefahr. Er besuchte die garstigen bordels, und ließ das unzüchtigste Weibes-Volck zu sich in den Pallast kommen. Er hatte seine Lust, wann er die allerwildesten Pferde reiten und bezwingen konte, ob er gleich manchmahl bald den Halß dar-

(*) Passarellus p. 450. Memoires d'Ablancourt p. 68.

darüber gestürtzet hätte. Einsmahls setzte er in einem kleinen Schiff ohnweit Alcantara über den Tajo, ohne daß es jemand wußte, und machte sich an einen wilden Stier, welcher ihn und sein Pferd über den Hauffen warff, daß er sehr beschädiget wurde. (*) Und was dergleichen Extravagantzen mehr waren, (**) an welchen bloß die Verführung des Conti und seine eigene Hitze und Unbedachtsamkeit der Jugend, Schuld hatte; und die Königliche Mutter gleichfalls darzu durch die Finger sahe, weil sie den Vortheil darbey hatte, daß er die Regierung gantz und gar vergaß, und ihr dieselbige völlig überliesse.

§. 3. Der Geheimde Rath drunge endlich darauf, daß sie Alfonsum zu denen Staats-Geschäfften ziehen mußte, und dieses konte sie ohne grossen Verdacht nicht abschlagen; Doch hatte sie die Behutsamkeit darbey, daß er mehr einen Eckel, als ein Verlangen nach dem Regiment bekame. (†) Man vermerckte aber alsobald bey dem König eine Aenderung; Dann er bezeugte grossen Lust zu denen Affairen, es vergienge kein Tag, da er nicht mit in dem Geheimen Rath saß, und er fienge an, alle andere Lust-

(*) Passarellus p. 452. Memoires d'Ablancourt p. 70.

(**) Davon Passarellus p. 452 - 454. und Ablancourt d. l. noch etliche Exempel erzehlen.

(†) Passarellus, der sonst in allem der Königin Parthey hält, und Alfonso zuwider ist, gestehet dieses selbst, indem er p. 457. col. 1. von der Königin spricht: Statuit imbuere negotiis curisque publicis Regem, sed perfunctoriè tamen, nec ita allicere illum dulcedine Imperii, ut matre tandem summota solus rerum potiri vellet.

Lustbarkeiten, daran er bißhero wegen seiner Jugend, und in Ermangelung anderer Beschäfftigung, ein Vergnügen gefunden, fahren zu lassen, und sich auf die Sorge seines Reiches zu appliciren, so daß er jederman gantz umgewandt vorkame.(*) Antonius Conti selber verhinderte ihn nicht an solcher guten Disposition, sondern suchte vielmehr dem König die Regierung angenehm zu machen, weil er verhoffte alsdann der vornehmste Ministre zu werden.(**) Weil aber die Königin wohl sahe, daß Conti wegen solcher Hoffnung nicht nachlassen würde, Alfonsum zu Antretung des Regiments zu bereden, so faßte sie einen unaussprechlichen Haß gegen denselben, welchen sie damit bemänteln konte, daß Conti den König bißhero am meisten verführet hätte; darum es ihr ein leichtes war, denselben, da er ohne dem ein schlechter Mensch, und von nichtswürdiger Herkunfft war, bey allen verhaßt zu machen. Der König wolte nicht lange hernach den Conti zum Ritter des Ordens Christi machen; als er aber die Königin um die Einwilligung hierzu bate, wolte diese durchaus nichts darvon hören. Der König aber drung mit Gewalt darauf, daß es geschehen mußte, und die Königin selbst sperrete sich endlich auch nicht sehr, weil sie wohl sahe, daß Conti sich dardurch nur Feinde machen, und sich selbst zu seinem Untergang den Weg bahnen würde. Indessen weil sie doch von Anfang sich darwider gesetzet,

(*) Alles dieses schreibt Passarellus d. p. 457. col. 2. ausdrücklich.

(**) Passarellus d. l.

setzet, und der König es mehr durch seinen Trotz, als mit ihrem guten Willen zu wegen gebracht hatte, so vermehrte dieses nur den Haß des Conti wider die Königin, und es hatte diese schlechten Nutzen davon. Dann da vorhero alle Bedienten an Hof und bey Gerichten ihre Creaturen und Clienten waren, so entstunden nunmehro, seit dem der König auch an der Regierung Theil genommen, zwey Partheyen, davon die eine dem König, und seinen Premier-Ministre, die andere aber der Königlichen Mutter, beygethan waren. Beede Partheyen waren fast einander gleich, oder der Königin ihre wohl noch stärcker. Dann ob es gleich scheinet, die meisten würden dem König, als die auffgehende Sonne mehr angebetet haben, als die Königin, deren Regierung allem Ansehen nach bald ein Ende nehmen solte; so hat doch die Jalousie wider den Mignon des Königes verursachet, daß die Vornehmsten noch auff der Königin Seite verblieben. Es geschahe aber, daß die Königin ein zeitlang unpäßlich war, und sich der Affairen nicht so, wie vorher annehmen konte; welches verursachete, daß des Königes Autorität und die Anzahl seiner Creaturen und Partisans um ein gutes vermehret wurde; und die Königin, nachdem sie wieder gesund worden, sahe wohl, daß der König sich nicht mehr, wie vor, von ihr wolte regieren lassen, sondern ihr Regiment bald würde ein Ende haben. (*) Weil sie aber dieses nicht über ihr Hertze bringen konte, so erdachte sie ein

(*) Passarellus p. 459. col. 2.

ein gantz anderes Mittel, das Regiment in ihren Händen zu behalten, und fiel auf das Extremum, den König gar vom Thron herab- und ins Closter zu stossen, seinen Bruder D. Pedro aber, gegen den sie jederzeit eine grössere Liebe spühren lassen, an seiner Stelle darauff zu setzen.(*) Zu solchem Ende suchte sie vors erste einen öffentlichen Unwillen zwischen beeden Brüdern zu stifften, und D. Pedro zu Strebung nach der Crone eine rechte Lust zu erwecken. Sie liesse sich öffentlich mercken, daß sie gesonnen wäre, D. Pedro zum Printzen, und Cron-Erben erklären zu lassen; Ja man wuste, daß sie demselben schon an ihren Hof den Titel Majestät beylegte,(**) welches alles den Haß zwischen denen beeden Brüdern, welcher ohnedem schon von Kindheit auf unter ihnen war, vermehrete, und dem Infant Königliche Gedancken in Kopff brachte. Hierbey liesse sie es nicht, sondern separirte sie beede von einander, gab dem Infant den Pallast des Marquis de Castel-Rodrigo ein, und formirte ihm eine aparte Hoffstaat, worzu der Graf von S. Laurent, der Graf von Soure, ehemahliger Abgesandter nach Franckreich, Ruy de Moura Tellez, D. Rodrigo de Menesez, Georgius de Mello, Juan Nugna d'Acogne benennet wurden. D. Rodrigo d'Acogne de Saldagne wurde zu seinem Hoff-Prediger, und Antonius de Tavarez zu seinem

(*) Memoires d'Ablancourt p. 96. seq. Passarellus p. 460. Staat von Portugall Tom. I. p. 691.

(**) Memoires d'Ablancourt p. 97. Staat von Portugall Tom. I. p. 691.

Staats-Secretario auserlesen.(†) Indem aber die Königin mit diesen Neuerungen umgienge, und im Begriff war, dem Infant auch einen Hofmeister zu bestellen, so wurde solches von denen meisten Leuten übel ausgeleget / und darvor gehalten, daß es dem König gebühret hätte, und nicht der Regentin, dem Infanten eine Hoffstaat zu formiren, und ihm solche ansehnliche Bedienten zu geben. Der König bezeugte auch nicht so bald sein Mißvergnügen darüber, als der Hof des Infants augenblicks geringer zu werden begonne, und D. Pedro selbst gezwungen ward, sich bey seinen Bruder deßwegen zu entschuldigen.(††) Nichts destoweniger konte die Königliche Mutter nicht ruhen, und suchte die Sache auff das äusserste zu poussiren. Dann nachdem sie die beeden Brüder genug wider einander verhetzet, und an dem gantzen Hof nichts als Verwirrung angerichtet hatte, indem es der eine Theil mit dem König, der andere meistens aus Haß wider Conti mit D. Pedro und der Königlichen Mutter hielte; so stellte sie sich mitten unter solcher Confusion, da man noch über dieses mit dem auswärtigen Feind die Hände voll zu thun hatte, an, als ob sie die Regierung abzulegen, und sich in das Closter zu retiriren gesonnen wäre. Man wuste aber wohl / daß ihr damit nimmermehr ein Ernst seyn würde; ja aus ihrem eigenen Vortrag konte man wohl sehen, daß ihr Zweck nur dahin gienge, Alphonsum verhast zu machen, und ihn um die Crone zu bringen. Dann sie

ließ

(†) Memoires d'Ablancourt p. 97.

(††) Ibidem p. 98.

ließ an die Ministros und vornehmste Bedienten bey Hof und in denen Regierungen eine Schrifft austheilen, worinnen sie ihre Resolution ins Closter zu gehen bekant machte, und die ohngefehr dieses Inhaltes war: (*) „Ihr heran nahendes Alter, die Gedancken nach der Ewigkeit, ihre Bekümmer-„ nüß, und der verwirrete Zustand des Reiches, nö-„ thigten sie, ihren allerseitigen Rath und Meynung„ zu vernehmen, wie sie sich hierbey verhalten solte.„ Dann sie müßte ihr Leben nur in lauter Sorgen,„ Unmuth und Verdruß zubringen / indem sie einem„ solchen verwirreten, und fast zweyköpffigen Rei-„ che vorstehe. Wann sie etwas beschliesse, welches„ vernünfftig, bedächtlich, und zu des Reiches Be-„ sten angesehen seye; so mißfalle solches dem Kö-„ nig, welcher entweder aus Unwissenheit der Re-„ gierungs-Sachen, oder aus einem angebohrnen„ Eiffer ihr in allem zuwider zu seyn, oder weil er von„ andern darzu verführet werde, alle ihre Befehle„ und Thaten zernichte und umstosse. Dieser leere„ Titel einer Regentin falle ihr sehr beschwerlich, weil„ die Verwaltung des Reichs darbey nothwendig„ verkehrt geführet würde, und alle Klagen der Un-„ terthanen nur über sie hinaus giengen. Bey sol-„ chem Zustande hätte sie sich entschlossen, ihr Leben„ in einem Closter ruhig zuzubringen, und sich der„ Last der Regierung zu entschütten. Nur verlangte„ sie ihren Rath, auff was Weise sie solches bewerck-„ stelligen könte, daß sie ihrer Ehre und Ansehen dar-„ innen nicht zu nahe trete; nemlich, nicht darinnen,„ ob

(*) Passarellus p. 461. col. 2.

„ob es ihr anstünde und erlaubt wäre, aus diesem „tobenden Meer sich in den ruhigen und sichern Hafen zu begeben, dann dieses wäre bey ihr schon feste beschlossen; sondern nur, wie und auf was „Weise solches füglich geschehen könte, damit nicht „ihre bißhero mit Ruhm geführte Regierung durch „eine unzeitige und unordentliche Ablegung möge „getadelt und beflecket werden. Dann es könte „leicht geschehen, daß, wann etwa jemand darvor „hielte, als ob sie noch bey sich selber deßwegen anstünde, einige Schmeichler dardurch Gelegenheit „nähmen, ihr vorzustellen: daß sie das Reich in „einem solchen Zustande verlasse/ da dasselbe am „meisten ihrer Hülffe nöthig hätte; das Alphonsus „wegen seiner Jugend, wegen seiner Schwachheit, „und wegen seiner vielen bösen und ungeschickten „Räthe zu einer solchen schwehren Last gantz untüchtig; und was dergleichen mehr seyn würde, wordurch sie suchen könten, sie zu überreden, daß sie „hernach, wann das Ubel, wie sie befürchte, noch „weiter einreisse, nicht das Regiment zu verlassen, „sondern von demselben verstossen zu seyn scheinen „mögte. Woferne aber jemand dergleichen in „Ernst gedencken, und aus guter Meynung in Ansehen des verwirrten Zustandes im Reich ihr zumuthen wolte, ihre Resolution zu ändern; denen gebe sie zur Antwort; daß, wann doch endlich „bey diesem allgemeinen Brand, wie es das Ansehen hätte, alle noch umkommen müssen, sie befinde sich gleich in Ruhe, oder mit in der Verwirrung, man von ihr nicht verlangen könne, daß,

da

da es doch nichts mehr verhelffe, sie ihr Leben in„ solcher Bekümmernüß, Angst, Mühe und Ver=„ druß noch zubringen solle. Diesem nach seye nun„ nichts mehr übrig, als daß sie alle mit einander sich„ berathschlagen, wie dem bedrängten Reiche zu helf=„ fen; etc. etc. Die Durchlesung dieser Schrifft konte nun denenjenigen, welchen der Königin ihr heimliches Absehen verborgen seyn mochte, dasselbe genugsam entdecken, und zu erkennen geben, daß ihr nicht so wohl darum zu thun wäre, der Regierung entladen zu seyn, als vielmehr Alphonsum oder seine vornehmste Ministres auf die Seite zu schaffen. Die meisten von denen Bedienten, weil sie blosse Creaturen von der Königin waren, lagen so zu reden, in eben dem Spital kranck, indem sie befurchten, wann die Königin die Regierung Alphonso völlig abtreten würde, daß sie alsdenn ihre Chargen grösten Theils verliehren würden. Uber dieses waren die Grosse meistentheils jaloux auf Conti und desselben Gesellschafft; es ist auch nicht zu leugnen, daß die vornehmsten und vertrautesten Räthe des Königes meistens nur schlechte Leute waren, von denen man sich wenig gutes bey dem damahligen gefährlichen Zustande, da man mit denen Spaniern um die Freyheit streiten muste, zu getrösten hatte. Diese und andere Betrachtungen, und weil die Vornehmsten mit in der Cabale der Königin waren, und um ihre Intriguen wusten, bewogen sie, der Königin folgende Antwort zu ertheilen: (*) „Wann sie wegen ihrem Alter und aus Verdruß, daß ihre Ver=„

(*) passarellus p. 462. seq. Memoires d'Ablancourt p. 99.

„mahnungen bey dem König nichts helffen wolten, „sich zu grossem Nachtheil des gemeinen Wesens „doch endlich der Regierung entschütten, und ihre „Bequemlichkeit dem Nutzen des Reiches vorziehen „wolte, und solchen Schluß nichts mehr zu hinter„treiben mächtig wär; so solte sie doch zum wenig„sten vor ihrem Abzug die bösen Räthe, welchen der „König Gehör gebe, von desselben Seite wegschaf„fen, weil solches sonst hernach, da sie gar abwe„send seyn würde, nicht mehr zu hoffen wä„re.„ Diese Antwort war der Königin sehr angenehm, weil sie eben dasjenige in sich hielte, was sie verlangte. Damit jedoch die Sache etwas ordentlicher und gravitätischer zugehen möchte, so ward anfangs in Vorschlag gebracht, dieserhalben die gesamte Stände des Königreiches zu beruffen, (†) Weil aber die Königin und ihre Faction solches vor gefährlich hielten, so wurde beschlossen, unter dem Vorwand, weil solches lange Zeit erforderte, und das Ubel pressire, nur den Staats-Rath, die Noblesse und den Stadt-Magistrat zu Lisabon als welche in Sachen, die keinen Auffschub leiden, nach Portugiesischen Gesetzen so viel als die Landstände gelten, (††) zu versammeln, und mittler weile, da der König mit der Königin die Depechen ausfertigen würde, diejenige, so man vor gut befände, zu arretiren. Dieses Dessein wurde dem Marquis de Govea und Marialva, D. Francisco de Sottomayor, Bischoff zu Targua, denen Grafen von S. Laurent und Soura,

(†) Memoires d'Ablancourt p. 99.

(††) Passarellus p. 465.

Soura, D. Rodrigo de Menesez, D. Georgio de Mello, dem Doctor Nicolaus de Monteyro, dem Staats-Secretario Pedro Vieyra de la Sylva, dem Pater Anton Vicira einem Jesuiten, und noch vielen andern Creaturen der Königin und des Infants communiciret, (*) und weil dieses die vornehmsten von dem Staats-Rath waren, und die Königin also zum Voraus ihre Stimmen vor sich hatte, so ist kein Wunder, daß in der zum Schein darüber nachmahls angestellten Berathschlagung der Königin Vorschlag völlige Approbation fande. Wiewohl nichts destoweniger einige darmit nicht wolten zu frieden seyn, daß man den Respect vor dem König so hindan setzen solte, (**) die aber von der Parthey der Königin überstimmet wurden. Conti indessen, entweder weil er einige Nachricht davon bekam, oder sonst was böses argwohnete, gienge nicht aus dem Pallast, als mit dem König, oder in grosser Begleitung; dergestalt, daß man den Rath fassete, ihn in dem Pallast selbsten zu arretiren. Und solches wurde auch auf einen Sonnabend, welches der 16. Junius A. 1662. war, bewerckstelliget. Dann indem der König mit seiner Frau Mutter mit Depechen beschäfftiget war, begabe sich der Hertzog von Cadaval nebst D. Louis de Mello, Thor-Capitain, und dessen Sohn Manuel de Mello, samt dem Hofrichter D. Manuel Vaz d' Orta Osorio unten an das Apartement des Königes, als neben welchem Conti auch sein Gemach hatte. Indem nun der Hertzog

(*) Memoires d'Ablancourt p. 99.
(**) Passarellus p. 463.

unten an dem Thor der Wache befahl, keinen Menschen aus- noch einzulassen / waren D. Louis de Mello und sein Sohn schon voraus gegangen, und als sie oben in dem ersten Vorgemach den Conti erblickten, riefen sie: **Wo ist der Hertzog von Cadaval?** Conti, welcher ohne Zweiffel von ihrem Vorhaben Wind hatte, schlosse sich alsobald in das zweyte Vorgemach ein. Als nun der Hertzog kam und mit seinem Schlüssel auffthun wolte, fand er, daß Conti verriegelt hatte; und nachdem er lange Zeit vergebens geruffen, daß man ihm auffmachen solte, schickte er D. Manuel Mello an das Zimmer der Königin, welches daran stiesse, weil er besorgte, Conti möchte sich dort hinein salviren. Indem er aber auf der Galerie stunde, erblickte er Conti an dem Fenster, welcher schon den Kopff heraus hatte, und eben an dem war, mit dem übrigen Leib zu folgen, und sich zu retiriren. Der Hertzog ergriff ihn bey den Haaren, liesse ihn aber, als er versprach die Thür auffzumachen, woferne man ihn nicht tödten wolte, wieder gehen. Als aber Conti doch noch nicht öffnen wolte, ließ der Hertzog Axt und Beil holen, in Willens die Thür mit Gewalt auffzubrechen. Der Graf von Castel-Melhor, des Königes vornehmster Cämmerer, welcher eben diese Woche die Auffwartung bey Hof hatte, als er von diesen Sachen Nachricht empfienge, wolte alsobald zum König gehen, und ihm solches zu wissen machen; Weil er aber die Kammer der Depechen mit einer Garde verwahret fande, nahm er einen andern Weg dahin zu kommen, und traf eben den Hertzog von Cadaval

vor

vor dem Zimmer des Conti an, daß er also nicht weiter gehen, noch vor den König kommen konnte. Er geriethe aber mit dem Hertzog ie einen harten Wort-Streit, indem er demselben vorwarff, daß er den Respect, den er vor dem Königlichen Pallast und Vorgemach haben solte, straffbahrer Weise vergesse. Als indessen die verlangte Werckzeuge angekommen waren, das Gemach zu erbrechen; sagte man noch einmahl zu Conti, daß, wann er es auff Gewalt würde ankommen lassen / er keinen Pardon vor sein Leben zu hoffen hätte; welches ihn endlich bewoge, die Thür gutwillig zu öffnen und sich zu ergeben. Hierauff wurde er alsobald nebst fünff andern seinen Cameraden auff ein Schiff gesetzt, und in aller Eil nach Brasilien geschickt: (*) Als dieses geschehen, und die Königin darvon Nachricht bekommen, liesse sie die Grandes, die Noblesse, und den Magistrat der Stadt in den königl. Saal kommen. Diese waren schon zum Voraus darzu bereit, und stellten sich den Augenblick ein; Als ein jeder seinen Sitz genommen, führte die Königin den König alsobald dahin, und der Staats-Secretarius lase eine Schrifft ab, welche an die Versammlung gerichtet war, des Inhalts: (**) „Daß die Königin aus keiner andern Absicht,„ die Regierung angenommen, als den Befehl ihres,„ verstorbenen Gemahls und Königes zu erfüllen,„

Nnnn 5 Un-

(*) Passarellus p. 464. seq. Memoires d'Ablancourt p. 100. sqq. Relation de la Cour de Portugal p. 73. seqq. Staat von Portugall Tom. I p. 692.

(**) Memoires d'Ablancourt p. 103.

„und der Liebe gegen den König ihren Sohn, und ge-
„gen die Unterthanen, welche ihr so viel gute Dien-
„ste gethan, ein Gnüge zu leisten: Daß sie aber die
„Unruhe des Königreichs und die Klagen des Vol-
„ckes sich zu Hertzen gehen ließe, und deßhalben in
„Ermangelung aller drey Ständen nur indeßen ei-
„nen Außschuß zusammen beruffen wollen, und dem
„König in ihrer Gegenwart ihre Meynung zu eröff-
„nen, wie sie gedächte demselben zu helffen; und wo-
„ferne dieses nicht genug seye, ihren guten Rath dar-
„über zu vernehmen. Daß, weil die Gerechtig-
„keit nicht wohl verwaltet werde, sie beschloßen hätte
„alle Mißbräuche, so in die Gerichte eingeschlichen
„wären, abzuthun; weil sie hören müste, daß der
„König sich um die Regierung seines Reichs nicht
„bekümmere, sondern nur violente Exercitia treibe,
„daß man befürchten müßte, er möchte gar das Le-
„ben noch einmahl einbüßen; dannenhero bäte sie
„alle Gegenwärtige, den König zu ersuchen, daß er
„auff seine eigene Conservation bedacht seyn möchte;
„weil sie vorhoffe, er würde diese Gnade seinen Un-
„terthanen nicht versagen, als deren die meiste ihre
„Kinder und Güter auffgeopffert, um ihm getreu
„zu bleiben.„. Nach diesem wandte sich der Staats-
Secretarius gegen den König. (*) trug ihm die Kla-
gen der Unterthanen vor, bate ihn im Nahmen der
gantzen Versammelung, er möchte doch sein Leben
ändern, und versicherte ihn ihres Respectes und ihrer
Treue. Endlich redete er zu der Versammlung, (**)
und

(*) Memoires d'Ablancourt p. 104. Passarellus p. 465.
(**) Memo ires d'Ablancourt. p. 104.

und erzehlte derselben weitläufftig, was die Königin biß dato vor große Mühe gehabt, um diese Unordnungen zu verhüten; und hierauff beschloße er mit einer nochmaligen Protestation an den König, daß sie nicht umhin gekonnt, ihm diese Allerunterthänigste Vorstellung zu thun, und bäten, er möchte darauff Acht haben. Nach Verlesung dieser Schrifft küßte ein jeder nach Gewohnheit dem König und der Königin die Hand, und gienge seiner Wege; Ehe aber noch alles vorbey war, und die Königin vernahm was zwischen dem Hertzog von Cadaval und dem Grafen von Castelmelhor vorgegangen, versöhnte sie dieselbe wiederum mit einander, (†) wormit dieser Actus ein Ende hatte.

§. 4 So klug aber die Königliche Witwe vermeynte ihre Dessein ausgeführet zu haben, so war dieses doch vielmehr die Gelegenheit, sie selbst vom Throne zu stoßen. Sie gedachte zwar, hiedurch solte ein unversöhnlicher Haß des Königes wieder alle diese, so bey der Versammlung gegenwärtig waren, entstehen; und sie erhielte auch so viel dardurch, daß diese Personen ein beständiges Mißtrauen wieder den König hatten, weil sie den Respect vor seiner Person und vor seinem Pallast dergestalt aus den Augen gesetzet, auch ihn auff eine solche öffentliche und solenne Weise einer Untüchtigkeit und anderer Laster beschuldiget. (††) Aber der Außgang der Sache war gantz anders, als die Königin verhoffte. Dann der Kö-

(†) Memoires de Ablancourt p. 105.

(††) Relation de la Cour de Portugal p. 75. Staat von Portugall Tom. I. p. 692.

König, welcher vorhero nicht den geringsten Wind von dieser Sache gehabt hatte, ward über diesen Unvermutheten Anlauff so vieler Personen dermaßen bestürtzet, daß er sich nicht zu fassen noch zu antworten wußte. So bald die Assemblée weg war, fragte er erst den Ober-Jägermeister, der die Thüre öffnete, ob dieses die drey Stände wären; worauff dieser mit Nein antwortete, und ferner erzehlete, was mit Conti vorgegangen war. Hierüber ward er vollend in Harnisch gebracht, und ließ den Manuel Antunez, einen vertrauten Freund des Conti, vor sich kommen, worbey sich auch der Graf von Castelmelhor, als der diese Woche die Auffwartung hatte, einfande. Mit diesen beeden Leuten berathschlagte sich der König, wie er sich verhalten solte, und der Schluß fiel dahinaus, daß, weil kein Zweiffel wäre, die Königin suchte den Infant an seiner Stelle auf den Thron zu setzen, er sich von ihrer Gewalt loßmachen, und die Regierung selbst einmahl antreten solte. Der König aber muste ihnen versprechen, seinen Zorn auf das äusserste zu verbergen, welches er auch wieder seine Gewohnheit thate, und sich dergestalt höflich und freundlich gegen seine Mutter und ihre Creaturen aufführte, daß man nicht anders gedachte, als daß alles zufriedē wäre, und die Partisans der Königin sich im Hertzen darüber freueten. (*) Des Abends begab sich der König auff die Reitbahn, und hielte noch dieselbige Nacht mit einer gewissen Hof Dame der Königin, Unterredung, worinnen gleichfalls beschlossen ward, sich

(*) Passarellus p. 466. col. 2.

sich zu rächen.(**) Die gantze Nacht hindurch aber berathschlagte sich der Graf von Castelmelhor mit noch einem seiner vertrautesten Freunde, Nahmens Henricus Anriques de Miranda, wie man die Sache angreiffen solte. Den folgenden Sonntag als der König zur Meße gieng, sprach die Königliche Mutter zu dem Grafen von Castelmelhor, der Alphonso folgte; **Ich weiß, daß der König euch liebet, und ein Vertrauen auff euch setzt; dannenhero solt ihr wißen, daß, wann derselbe etwas wider meinen Willen thut, ich solches keinem Menschen als euch Schuld gebe, um ihr darvor stehen sollet.** Diese Rede machte den Grafen bestürtzt, weil er gedachte, es sey alles verrathen; jedoch erholte er sich wiederum, als die Königin weiter nichts mehr redete; da er dann sein Compliment machte, und seines Weges gienge. (†) Weil aber die Woche des Grafen von Castelmelhor an diesem Tage zu Ende war, so befahl der König, es solte derselbe noch auch die folgende Woche seine Auffwartung thun; welches vielen Leuten schon verdächtig vorkame, wiewol man darvor hielte, der Graf hätte selbst um seiner eigenen Sicherheit willen den König darum gebeten. Den folgenden Montag aber ward der Verdacht viel grösser, als der König, seiner Gewohnheit nach, sich nach Alcantara begabe, aber mehr Leute bey sich hatte, als er sonsten pflegte. Dann er ließe sich von dem Infant und dem grösten Theil des

Adels

(**) Passarellus p. 467. col. 1. Memoires d'Ablancourt p. 106.

(†) Memoires de Ablancourt p. 106.

Adels begleiten. Man sahe auch wider vermuthen, daß die Anzahl dererjenigen, welche den König die Auffwartung machten, viel grösser wurde als sie zu vor gewesen; und es waren schon viele kluge Leute, welche sahen, daß die Königin durch die Wegschaffung des Conti sich mehr geschadet als genutzet. Dann an statt daß der König hierdurch einen solchen Mignon verlohren, der wegen seiner geringen Herkunft, und seiner übeln Auffführung bey groß und klein verhaßt war; so saccedirte nunmehro in der Premier Ministre Charge Ludovicus Sousa de Vasconcelos, Graf von Castel-Melhor, der aus einer der vornehmsten Familien von Portugall herstammete, und wegen seiner Klugheit, Geschicklichkeit und guten Conduite sich bey jederman recommendirte. Seine Natürliche Qualitæten hatte er durch verschiedene Reisen in andere Länder perfectioniret, dergleichen sonst bey denen Portugiesen von seinem Rang, als die selten reisen, etwas rares ist. Es war aber dieser Graf gleich in seiner Jugend durch eine Avanture zum Reisen gleichsam gezwungen worden. Dann er hatte das Unglück sich in einem Duell nebst andern jungen Herren zu befinden, in welchem ein Grafe von Vimioso erstochen ward. Weil nun der König Johannes IV. diesen Tod nicht ungerochen lassen wolte / so wurden alle, die bey dem Duell gegenwärtig waren, genöthiget, ausser dem Reich sich zu begeben; und reisten in Franckreich, Italien und anders wo herum, biß endlich Johannes IV. auf dem Todtbette ihnen wieder pardonirte, und die Freyheit gab,

wie-

wieder in das Reich zu kommen. (*) Man sagt, daß der Graf von Castelmelhor kurtz vorher in Italien solle von sich selber propheceyet haben, daß er in Portugall einmal der Vornehmste seyn würde. (**) Dem seye aber wie ihm wolle, so war er es nunmehr würcklich, und der König Alfonsus hatte an ihm eine Person, welche ihm mehr nutzen konte als Conti, und welche die Königin auch mehr zu fürchten hatte, weil er des Königes Parthey augenblicklich grösser machte. Es folgten aber nochmehr Sachen aus der gewaltsamen Entführung des Conti, welche der Königin den Stoß gaben. Dann die meisten Leute sahen es ungerne, daß dardurch der Autorität des Königes ein solcher empfindlicher Præjudiz geschehen; viele von denen vornehmen, welche nicht mit in das Geheimnüß der Intrigue von der Königin waren genommen worden, schöpfften darüber einen heimlichen Verdruß, weil sie sahen, daß man sie keiner solchen Vertraulichkeit würdigte, als die andere; und traten deßwegen von sich selber auff des Königes Seite. Viele, welche sich eingebildet, durch die Entführung des Conti würde der König gäntzlich fallen, und die Königliche Mutter wiederum alles in allem seyn, traten nun wiederum zurücke, als sie das Gegentheil sahen; Andere aber hat der zweiffelhafftige Ausgang der Sache bewogen, behutsam zu seyn. (*) Nachdem nun der König, wie bereits gedacht,

(*) Memoires d'Ablancourt p. 113. Relation de la Cour de Portugal p. 77.

(**) Relation de la Cour de Portug. p. 78.

(*) Alle diese Suiten hat Passarellus p. 467. sehr wol angemercket.

gedacht, mit solcher ausserordentlichen Magnificence und in solcher vornehmen und zahlreichen Begleitung nach Alcantara eine Lust-Reise thate, machte dieses bey jederman ein Auffsehen; Und als zu gleicher Zeit der Staats-Secretarius des Königes gantz trotzig in Gegenwart aller Umstehenden sagte, daß der König wissen wolle, wo Conti hingekommen, und ob er umgebracht, oder noch bey Leben wäre? so sahe man wohl, daß die Sache nicht vergessen, sondern das Donner-Wetter bald ausschlagen würde. Nichts desto weniger begab sich der König denselbigen Abend wieder zu seiner Frau Mutter, und stellte sich so freundlich, so ruhig und gutes Muthes an, daß diese nichts böses besorgete. Den folgenden Tag, als den Dienstag, war alles stille; Aber den Mittwoch alsobald nach gehaltener Taffel, und also zu einer Zeit, da in Portugall die meisten Leute schlaffen, verfügte sich der König gantz heimlich und verkleidet nach Alcantara, ohne daß weder die königliche Witwe, noch jemand ausser dem Grafen von Castel Melhor, der bey dem König in der Senffte war, und dem Grafen von Atouguia darum wußten, welcher ihm gleich auff dem Fuße nachfolgte. Das erste, was diese drey zu Alcantara beschlossen, war den Staats-Rath Sebastian Cæsar de Menesez, und die Teutsche Leib-Garde holen zu lassen, welches alsobald geschahe. Das königliche Zimmer zu Alcantara ward hierauff sehr prächtig meubliret; und der König ließ erstlich denen Vertrautesten von dem Adel, nachgehends allen insgesammt, wie auch denen Vornehmsten Bedienten

zu

zu Lissabon anbefehlen, daß sie ihm seine Auffwartung machen solten. Zu gleicher Zeit ward an alle Generals, Commendanten, und Gouverneurs in dem gantzen Königreich durch Expressen Nachricht gegeben, daß der König nunmehro die Regierung selbst angetreten, und nicht mehr unter der Vormundschafft stehe, dahero sie hinführo auff seine Befehle allein zu reflectiren hätten.(*) So bald die Königin von dieser Sache Nachricht erhalten, wurde sie über die Massen bestürtzt, und ließe gleich den Staats-Rath zusammen kommen, in welchem beschlossen ward,(**) daß sie alsobald an den König schreiben, ihm mit freundlichen Worten remonstriren und ihn bitten solten, keinen Auffstand zu machen, sondern wiederum nach Lisbon zu kommen, und das Regiment aus ihren Händen gutwillig zu empfangen; Ingleichem daß man ohne Verzug den Weg nach Alcantara mit Volck besetzen, und durch Emanuel Pacheco de Mello allen, die zu dem Könige gehen wolten, andeuten lassen solte, vorhero mit der Königin zu reden; daß man inzwischen alles bewaffnen, und sich in gute Positur setzen, auch die Königin selbst in Begleitung der Garde sich nach Alcantara begeben, und mit dem König reden solte, und was dergleichen mehr ware, so man in höchster Eil beschlosse, und welches auff den Punct exequiret ward. Durch diese geschwinde Resolution und Anordnung brachte es auch die Königin zu wege, daß

(*) Passarellus p. 468. col. 1. Memoires d'Ablancourt p. 107. seq. Relation de la Cour de Portugal p. 80.

(**) Passarellus p. 468. col. 2.

von der Noblesse und denen Bedienten, welche der König zu sich beruffen, kein einiger sich einfande, und es lange währete, biß man sahe, welche Parthey noch endlich der anderen überlegen seyn würde. Die Nacht rückte allgemach heran, ohne daß noch jemand von Lißbonn nach Alcantara gekommen; und der König fienge schon an auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, und mit dem Commendanten des Schlosses S. Juliani zu tractiren, daß er sich dahin retiriren wolte; biß endlich da der König zum andern mahl der Noblesse zu verstehen gab, daß, wer zuletzt ankommen würde, sich der höchsten Ungnade zu versehen hätte, zwey Personen der gantzen Sache den Ausschlag gaben. Der erste war Antonius Sousa de Macedo, ein guter Freund des Grafen von CastelMelhor, und ein getreuer Diener Alphonsi, welcher am ersten unter allen sich zu dem König verfügte. Jedoch hatte er noch keine Nachfolger, biß eine andere Person, die bißhero von denen ärgsten Feinden des Königes gewesen, den letzten Druck, wiewohl wider seine Intention gabe. Es war Alvaro Peirez de Castro, Marquis de Cascaes, welcher ohne Vorwissen der Königin nach Alcantara gienge, um zu sehen, was daselbst passire, und der Königin hernach wiederum davon Nachricht zu geben, welche Absicht aber die andere nicht wußten: So bald nun diese beede das Eiß gebrochen, so folgten die andern Hauffenweiß nach, und in kurtzer Zeit war der Weg von Lißbonn biß Alcantara so voll, und ein solcher Eiffer, daß sich jeder bemühete, der erste bey dem König zu seyn. Ja selbst der Pöbel

in der Stadt war bereit zu einem Auffruhr, weil er die Ungerechtigkeit der Königin, welche den König um die Crone bringen wolte, augenscheinlich sahe. Die Königin war also genöthiget, die Waffen nieder zu legen, und dem König einen gar höfflichen Brieff zu schreiben, des Inhaltes: (†) „Es wäre ihr zu Ohren gekommen, was massen er sich mit „dem grösten Theil der Noblesse und mit dem König„lichen Schmuck nach Alcantara begeben; und weil „dieses ohne ihr Wissen vorgegangen, so befürchte „sie, er möchte einen Unwillen auff sie geworffen „haben. Sie hielte aber darvor, daß sie alles gethan, „was einer Mutter gegen ihrem Kinde zu thun oblie„ge; Sie bäte ihn demnach, er möchte doch den Auf„lauff des Volckes, welchen er durch seinen Abzug „von Lisbonn verursachet, durch seine eiligste Wie„derkunfft stillen, und ihrer Auffrichtigkeit und „wohlmeynenden Vermahnungen mehr als frem„den Leuten, welche nur ihren eigenen Nutzen such„ten, zutrauen. Woferne im übrigen sein Absehen „dahin gerichtet seye, sie von der Gemeinschafft der „Regierungs-Last zu verdringen, so wünsche sie, „nichts mehr, als daß dieses, so bald als möglich, ge„schehe. Er solte aber sie darbey auch zu Rathe zie„hen, damit alles mit gebührender Bescheidenheit, „Ehrerbietigkeit, und ohne Tumult zugehen möge. „Das Reich wäre ja sein, und vor ihn hätte sie das„selbe bißhero treulich verwaltet, ja wann es auch „ihr eigen gewesen wäre so würde sie es sich selbst ge„nommen, und ihm gegeben haben. Wann aber „die

(*) Passarellus p. 469. seq.

„die unzeitige Herrschsucht sein Gemüthe dergestalt „eingenommen, daß er mit seiner Mutter gar nichts „mehr zu thun haben wolle, so werde doch erfordert, „daß er einen öffentlichen Reichs-Tag ausschreibe, „auff welchem sie ihm das Reich abtrete, weil sie es „auff solche Weise empfangen. Er solte auch zuse„hen, damit bey der innerlichen Feindseligkeit der „auswärtige Feind nicht seinen Vortheil finde. rc.„ Der König als er dieses Schreiben empfangen, und Castel Melhor darüber befraget, stiesse sich alsobald daran, daß die Königin von der Beruffung der Stände auff einen Reichstag Meldung gethan hatte, und hielte es vor eine Erfindung, die Sache auf die lange Banck zu schieben, oder noch was grösseres darunter zu suchen. Er schriebe demnach auf Angeben des Grafen von Castel-Melhor der Königin folgendes zur Antwort: (*) „Weil er bey dem „wenigen Umgang mit Regierungs-Geschäfften „befunden, daß dieselbe mit vieler Gefahr, Mühe „und Schwürigkeit umgeben, so hätte er sich ent„schlossen, sie von solcher beschwerlichen Last ein„mahl gäntzlich zu befreyen, und solche auff sich zu „laden. Uber dieses so erforderen die Gesetze des „Reiches; die gegenwärtige Läuffte der Zeiten, und „sein zunehmendes Alter, bey welchem er schon „längst die vorgeschriebene Gräntzen der Vormund„schafft überstiegen, daß er zu Ergreiffung des Re„giments schreite. Im übrigen verhoffe er, daß „mit GOttes Hülffe, bey gutem Rath seiner Mut„ter, und bey ruhiger Gewogenheit seines Bru-

(*) Passarellus p. 470.

ders, das Reich mit ihm wol zu frieden seyn werde.„ Aus dieser Antwort, welche Thomas de Norogna, Graf von Arcos, überbrachte, sahe die Königin alsobald, daß ihre Kunstgriffe nichts helffen wolten, und daß sie nunmehro auff nichts anders als ihre Abdanckung bedacht seyn müßte. Sie liesse demnach dem König wiederum durch den Grafen von Arcos melden, daß sie bereit wäre, die Regierung in seine Hände zu übergeben; nur bäte sie, er möchte selbst zugegen seyn, alles in gewöhnlichen Ceremonien geschehen lassen, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob sie wider ihren Willen von der Verwaltung verstossen würde. Der Infant D. Pedro, dem der König durch Antonium de Miran Anriquez geschrieben hatte / bate den König gleichfalls, er möchte sich zu der Königin verfügen, und ihm erlauben, daß er ihn bey seiner Rückkunfft begleite. Es war auch der Königin Bitte an sich selbst billig, und konte ihr von Rechts wegen nicht abgeschlagen werden; Allein die Räthe des Königes, welche an der Entfernung desselben Schuld waren, befürchteten sich, wann der König in Person zu der Königin käme, möchten sie sich beederseits wieder vertragen, und sie hernach allein dabey zu kurtz kommen; Der König selbst, als ein blöder, und irresoluter Herr, traute sich gleichfalls nichts zu, und gedachte, man möchte ihn wiederum in das Netze ziehen; deßwegen blieb er allezeit noch zu Alcantara, und führte sich nichts destoweniger als regierender König auff; damit auch jederman in der That sehen möchte, daß er die Regierung angetreten, so fieng er an Chargen

und Aemter auszutheilen, und ließ zu solchem Ende den Staats-Secretarium von Lisbonn zu sich fordern. Dieser kame den Freytag, nebst dem Infant D. Pedro, mit Genehmhaltung der Königin zu Alcantara an. D. Pedro ward sehr wohl empfangen, speißte mit dem König an einer Tafel, und ward mit in den Rath genommen. Der König befahl hierauff dem Staats-Secretario, er solte vor sechs Geheime Räthe, die er benennet hätte, die Briefe ausfertigen. Dieser aber stellte mit grosser Kühnheit vor, (*) daß es nicht rathsam wäre, bey solchem verwirreten Zustande des Reichs auff einmahl sechs Räthe zu machen; Sein Herr Vater hätte sich wol sechs Jahre bedacht, biß er einen Geheimen Rath erwehlet, und er wolle in einer Nacht sechse machen, wordurch er sich nur in Verachtung bringen würde. Uber dieses so schickte sichs nicht, wider der Königin, als noch bißherigen Regentin, Willen und Wissen solches zu thun. Er solte doch nur erst mit seiner Frau Mutter reden, und aus ihren Händen die Regierung empfangen, so könte er ja doch hernach thun, was er wolte. Dieses sagte der Staats-Secretarius dem König erstlich ins geheim, und nachgehends proponirte er es in dem angestellten Rath, mit dem Zusatz, daß er ja der Königin Einwilligung bloß um des äusserlichen Wohlstandes willen nehme; nur damit es nicht scheine, als ob man sie von der Regierung mit Gewalt verstossen. Als nun der gesamte Rath gleichfalls hiermit übereinstimmete, so ließ es der König endlich auch geschehen,

(*) Passarellus p. 471.

schehen, und begehrte nur, die (**) Königin möchte ihm noch einmahl positivè schreiben, ob sie ihm des Reichs Insiegel und die Regierung übergeben wolte? Zu dem Ende begaben sich der Infant und der Staats-Secretarius wieder nach Lisbonn, und berichteten der Königin, was vorgegangen war, worauff sie beschlossen, in alles einzuwilligen, was der König verlangte. Weil aber der Secretarius mit der Antwort zu lange aussen bliebe, wurde der König ungedultig, und schickte den Grafen von Pombeyro an die Königin, um ihre letzte Erklärung zu vernehmen, welche hierauf Alphonso folgendes Billet zuschickte: „Morgen werden sich die Gerichte gegen zehen Uhr versammeln, „ und ich werde Euch in ihrer Gegenwart die Insiegel, „ und die Verwaltung Eures Reiches übergeben. „ Ich bitte Euch inständig, daß ihr euch darbey ein- „ finden möget. „ Mit diesem Schreiben war der König vollkommen zu frieden, und kam den folgenden Tag, als Sonnabends den 23. Junii 1662. in Begleitung der Noblesse und einer grossen Menge Volckes von Alcantara zu Lisabon an. Der Infant war aber nicht bey dem Einzug, weil seine Carosse, wie er vorgabe, nicht fertig war, deßwegen er sich bey dem König entschuldigen ließ, der aber vor seinem Pallast vorbey fuhre, und D. Pedro in seine Carosse nahme. Von dar fuhren sie nach dem Pallast, da die Königin war, wohin sich auch alle Gerichte, Ministres und vornehmste Bedienten des Reichs begaben, und satzte sich der König zur Rechten, der In-

(**) Memoires d'Ablancourt p. 110.

Infant aber neben ihn zur Lincken; der GrandMaitre de la Garderobbe stellte einen sammtenen Stuhl vor den König, worauff der Secretarius des Reichs Siegel legte, und eine kleine Weile hernach solche der Königin zustellte, welche sie dem König præsentirte, mit diesen Worten: „Hier sind die Siegel, „welche mir nebst der Verwaltung Eurer Staaten „in Krafft des Testaments des verstorbenen Königes meines Herren anvertrauet worden. Ich „übergebe solche in die Hände Ew. Majestät, benebst „der Autorität, welche dieselbe begleitet; GOtt „gebe, daß unter Eurer Regierung alles dergestalt „von statten gehe, wie ich es wünsche.„ Der König nahm die Insiegel, und gab sie dem Secretario, worauff die Versammlung wieder auseinander gieng.(*)

§.5. Der König Alfonsus saße also nunmehr allein auf dem Thron; und gleich wie hierdurch eine große Veränderung in dem Staat vorgegangen, also schiene der König selbst gantz verändert (†) Dann er hatte keine andere Gesellschafft als den Adel, welcher überall um ihn war, und ihm seine Auffwartung machte. Seine Vertrauten waren Leute von großem Verstand, die ihn in allen Sachen unterrichteten, und in allen Gelegenheiten ihm an die Hand giengen, damit er sich wol auffführen, und die Hochachtung des Volckes gewinnen konnte. Auff solche Weise muste er nothwendig eine andere Figur machen, als vorhero, da er mit liederlicher Canaille umgienge, zu niedri-

(*) Memoires d'Ablancourt p. 110. seqq.

(†) Relation de la Cour de Portug. p. 85. seqq.

drigen unanständigen Sachen gehalten/und von seiner Mutter von allen höhern Gedancken abgeschrecket ward. Und da zu derselben Zeit das gemeine Volck durchgehends in der Meynung gestärcket wurde, daß der König gantz untüchtig zur Regierung seye, und man ihn deßwegen nur verächtlich hielte; so hat man remarquiret, daß diejenige, welche damals aus Unverstand und Unwissenheit am meisten wieder den König geschrien haben, nunmehro die grösten Anbeter desselben gewesen, und seine Veränderung als ein Wunder-Werck angesehen haben. Alle Worte, die er redete, waren nunmehro bey ihnen Oracula, die ihm vom Himmel eingegeben worden, und die sie gleich denen Reden der Weisen beständig im Munde führeten. Sie konten nicht begreiffen, wie es gekommen, daß man diesen Printzen jemahls vor untüchtig zum Regiment halten können; da sie ihn nunmehro vor geschickt hielten, die gantze Welt zu regieren. Nichts destoweniger waren andere, welche von ihren vorigen Sentiments nicht konten abgebracht werden, so augenscheinlich auch die Veränderung des Königes war. Sie hatten so offt von der Schwachheit des Königes auf seiner rechtẽ Seite geredet, daß, ohnerachtet das Gegentheil handgreiflich war, sie sich doch nicht anders einbilden konten, als der König müste auff der halben Seite lahm, und geschwächet, und folglich zur Regierung ungeschickt seyn. Wann der König etwan eine kluge Rede von sich hören, oder eine geschickte That von sich sehen liesse, so schrieben sie solches dem Grafen von Castel-Melhor oder anderen Creaturen des Königes zu, wel-

che ihm solches eingegeben haben solten. Die Ursache, welche sie dieses glauben machte, und die sie anführten, war, weil der König offt einen gescheuten Discours anfienge, und auff alles klug autwortete, wann ihn vorher seine Mignons darzu unterrichtet hatten; hingegen wo er allein und unversehens angeredet ward, er sich nicht darein zu finden gewust, sondern öffters gar stumm geblieben. Wann man ihnen hingegen solche Exempel vorhielte von seiner klugen Aufführung, da es ohnmöglich war, daß er hat kōnen vorher davon unterrichtet seyn; so sagten sie, er hätte vielleicht seine gute Stunde gehabt; oder aber sie antworteten mit einem Schertz, welcher damals sehr gewöhnlich war, daß nemlich die halbe Seite des Königes gesund und geschickt seye; und dannenhero wann der König etwas kluges gethan oder geredet, solches von seiner lincken Seite; hingegen das andere, daran sie was zu tadeln fanden, von der Rechten herkäme. (*) Ein Jesuit aber hat diesen Schertz gar artig durchgezogen, indem er einsmals in einer Predigt, da er von denen Siegen des Alphonsi wider die Spanier redete, diese Worte gebraucht; **daß der halbe Theil des Königes in Portugall** capable **wäre, den großen Monarchen von Spanien zu schlagen.** (†) Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß obgleich der König seine vorige Auffführung geändert hatte, er doch nicht so beschaffen war, daß er vor sich allein die Regierung hätte verwalten oder sich in seiner Autoritæt mainteniren können. Er war in seiner

(*) Passarellus p. 472. Relation de la Cour de Portugal. p. 88.
(†) Relation de la Cour de Portugal p. 89.

seiner Jugend durch eine üble Aufferziehung gar zu sehr verderbet worden, und weil ihn seine Mutter niemals zu Regierungs-Geschäfften angehalten, so war es unmüglich, daß er nunmehr auff einmal sich darein finden konnte. Sein Glück war, daß er bey dem Antritt der Regierung solche Leute gefunden, die Capabel waren, seinen Fehler zu ersetzen. Die vornehmsten darunter waren der offtgedachte Graf von Castel Melhor, der Graf von Atougia, ein geschickter Mann zum Cabinet, der aber auch schon im Krieg gedienet hatte, und von der Königin seines Gouvernements in der Provintz Alentejo entsetzet worden; und endlich D. Sebastian Cæsar de Menesez. Diese drey hatten unter sich gleichsam einen Triumvirat auffgerichtet (†) und die gantze Gewalt in Händen, nur daß der Graf von Castel Melhor noch einiger maßen einen Vorzug hatte, als der den König nach seinem Willen regierte. Man kan auch sagen, daß, so lange er um denselben gewesen, alles nach Wunsch gegangen ist. Er suchte dem König einen Lust zu denen Staats Geschäfften beyzubringen und vermochte ihn, daß derselbe bey allen Raths-Versammlungen, Depechen, Audienzen rc. gegenwärtig war. Nichts destoweniger, weil der König alles dieses noch sehr gezwungen thate, und seine vorige freye Lebens Art nicht so bald vergessen konte, so sahe ihm der Graf auch in diesem Stücke nach; er ließ ihn anfänglich noch fast die meiste Zeit mit Rennen, Fechten, und bey dem Frauenzimmer zubringen, nur daß er sich etwas sittsamer und vorsichtiger darbey auff-

(*) Passarellus p. 472. Memoires d'Ablancourt p. 112.

aufführte. Unter andern ward damals von der Königin in Gefängnüß gesetzet worden D. Henriquez de Miranda, von keiner sonderlichen Herkunfft, aber ein auffgeweckter und lustiger Kopff/ der schon von langer Zeit ein guter Freund des Grafen gewesen; diesen ließ der Graf alsobald loßmachen, und brachte ihn zu dem König, daß er ihm die Zeit vertreiben solte, dem er auch sowol gefiel, daß man zu sagen pflegte, der Graf gelte am meisten in Staats-Geschäfften und D. Miranda in des Königes Hertze; und doch waren diese beede Mignons so einig, daß keiner den andern in dem allergeringsten suchte zu verdringen. (*) Diese Vertrauligkeit war nicht unter denen Triumviris, als welche bald anfiengen, wider einander jaloux zu werden. Doch der Graf von Castel Melhor, welcher die beeden andere leicht hätte völlig niederdrücken können, wenn er gewolt hätte; war so behutsam, daß er zwar keinen über sich kommen ließ, aber auch keinen in Ungnade brachte, damit sie nicht aus Verdruß sich auff der Königin Parthey schlagen möchten, als welche noch immer geschäfftig war, Alfonsum wieder vom Thron zu bringen. Castel Melhor vergaße inzwischen seine Person nicht, sondern bediente sich der Gnade des Königes gar trefflich, sich in Ehr und Autoritæt zu setzen. Er nahm seine Wohnung in dem Pallast, welchen ehemahls der Printz Theodosius innen hatte. Er suchte auch die Charge eines Escrivam da puridade oder Secretarii wieder her-

(*) Passarellus p. 473. col. 1. Memoires d'Ablancourt. p. 115.

hervor, (*) welche vor diesem jederzeit mit der Premier Ministre-Würde vereiniget war, die aber bey der Spanischen Regierung gantz in Vergessenheit gekommen, und von dem König Iohanne dem IV. mit dem Staat-Secretariat vermischet worden. Als er nun den König hierum bate, willigte derselbige gleich darein, und ließ den Staats-Secretarium Petrum Veira kommen, um den Bestallungs-Brief auszufertigen. Dieser aber, weil er wohl sahe, daß solchergestalt seine Charge nicht lange dauren würde, setzte sich darwider und weil er sonst gewohnt war, vor dem König frey zu reden, so stellte er demselben vor, daß der König Iohannes IV. das Secretariat d'Apuridade aus wichtigen Ursachen supprimiret; allein er erhielte nichts, sondern zoge sich nur des Grafen Feindschafft auff den Halß, der es ihm hinter ein Ohr schriebe. (†) Nach diesem sorgte der Graff auch vor seinen vertrauten Freund, Henricum de Miranda, und brachte es dahin, daß derselbe General-Lieutenant der Artillerie, und Auffseher über alle Magazinen in dem Königreich ward. Als nun diese beede Favoriten sich feste genug gesetzet, und die vornehmsten Bedienungen ihren andern Freunden übergeben, darunter sonderlich der Beicht-Vater des Königes D. Pedro de Sousa des Grafens Vaters Bruder, und der neue Staats Secretarius Antonius Sousa de Macedo auch sein Verwandter war, so giengen sie darauff um, wie sie

(*) Was diese Charge importire, davon kan man in dem Staat von Portugall C. V. §. V. p. 203. Nachricht finden.

(†) Passarellus p. 474. Memoires d'Ablancourt. p. 115.

sie alle diejenigen, welche noch der Königin mochten zugethan seyn, und die sich entweder bey der Gefangennehmung des Conti, oder bey des Königes Abtritt nach Alcantara, oder sonst als Feinde des Königes auffgeführet oder verdächtig gemacht hatten, von Hof und aus denen vornehmsten Collegiis wegschaffen möchten. Um deßwillen mußten der Hertzog von Cadaval, D. Garcia und Manuel de Mello, der Graff von Soura, der Graf von Pombeyro, der Staats Secretarius Pedro de Veira, der P. Antonius Vieira, weil er die Vorstellung der Versamlung an den König auffgesetzet, der Marquis de Govea und andere mehr, theils auff ihre Land Güter ins Exilium gehen, theils ihre Dienste quittiren, theils den Hof meiden. (*) Ja was noch mehr war, so brachte es der Graf dahin, daß der König nicht einmal, wie sonst gebräuchlich ist, öffentlich speisete, noch sich des Morgens oder des Abends beym Auffstehen und Niederlegen von Edelleuthen, sondern nur von andern Personen, deren Treue man versichert war, bedienen ließe, durch welche Neurung er sich aber an dem Hofe sehr verhaßt machte. (†) Ohnerachtet dieser großen Veränderungen waren doch die Unterthanen sehr wol mit der Conduite des Grafen zufrieden. Dann als Alphonsus die Regierung antrate, war alles in verwirretem und elenden Zustande. Die Spanier waren fast biß in das Hertze des Königreichs gedrungen, und man

(*) Passarellus d. l. Memoires d'Ablancourt p. 117.

(†) Dieses schreibet allein Passarellus p. 475. und stehet noch dahin, ob es nicht vielmehr eine Calumnie derer Feinde des Grafen ist.

man war zu Lißbonn selbst nicht ausser Schrecken. Sobald aber der König, oder vielmehr der Graf von Castel Melhor das Regiment bekam, so wandte sich das Glück augenblicklich auff die Seite der Portugiesen, welche so viele Siege über die Spanier nach einander erhielten, daß man Alphonso deßwegen den Beynahmen des Sieghafften zulegte. Dem Volck wurden auch viele Auflagen nach gelaßen; Die Soldaten beßer bezahlet; Man ließ die Leute nicht mehr so lange nach ihrer Beförderung lauffen und gabe denen, die sich verdient gemacht, gute Belohnung. Mit einem Wort, so lang als der Graf von Castel Melhor an dem Ruder saß, gieng alles nach Wunsch, und viele bedaurten noch unter der Regierung des Königes D. Pedro, daß dieser Mann nicht mit in das Ministerium genommen ward.(*)

§. 6. Alles ließe sich demnach bey dem Anfang dieser neuen Regierung vortreflich an; Nur die Königliche Witwe und der Infant D. Pedro verursachten dem König und seinen Creaturen Unruhe. Die Königin hatte zwar gleich bey ihrer Abdanckung versichert, daß sie alsobald in ein Closter gehen, und sich zu Ruhe begeben wolte.(†) Allein sie gab gar bald zu erkennen, daß sie nichts wenigers als dieses im Sinn hatte, sondern vielmehr lauter Unruhe anstifften, und ihre Feindschafft wider den armen Alphonsum nicht ehe als mit ihrem Tode ablegen wolte. Sie bate anfänglich, der König möchte ihr einen Ort anweisen, wo sie sich ein neues Closter/ oder

(*) Relation de la Cour de Portugal p. 84. seq.

(†) Passarellus p. 471. Memoires d'Ablancourt p. 112.

oder zum wenigsten ein neues Hauß neben ein anderes Closter hinbauen könte, welches ihr aber abgeschlagen ward, weil man wohl sahe, daß sie die Sache nur auff die lange Banck hinaus zu schieben suchte.(*) Sie ließe sich endlich selbst ohnweit einem Closter ein Hauß anlegen, aber es gieng die Arbeit so langsam von statten, daß sie sich darmit nur noch mehr verdächtig machte, als ob ihr kein Ernst damit seye.(**) Ihr gutes Verständnüß mit dem Infant aber gab ihre böse Intention noch deutlicher zu erkennen. Dann sie waren beständig beysammen, hielten offtmahls geheime Unterredungen, und obgleich vorhero schon die Liebe der Königin gegen den Infant groß war, so spührte man doch anjetzo zwischen denenselben vielmehr Vertraulichkeit, und eine viel zärtlichere Liebe, welche die Königliche Mutter so wenig verbergen konte, daß sie solche durch Hertzen und Umarmen bey jeder Gelegenheit an Tag gabe. Diese allzugrosse Freundschafft war dem König und seinem Favoriten verdächtig, und ward demnach vor allen Dingen beschlossen, den Infant von der Mutter abzusondern, damit sie nicht mehr so offt zusammen könten. Man setzte deßhalben am ersten an den Infant, und schlug ihm vor, er möchte seine Wohnung verlassen, und sich in den königlichen Pallast begeben, damit durch seine beständige Gegenwart das Vertrauen und die brüderliche Liebe zwischen ihm und dem König desto besser unterhalten werden möchte.

(*) Passarellus p. 471.

(**) Ibid. p. 472.

Weil man ihm aber deßhalben keinen ausdrückli-chen Befehl zuschickte, so wolte er sich nicht darzu resolviren; Jedoch um allen bösen Argwohn dem König zu benehmen, fande er sich überall, wo derselbe war, mit ein; er leistete ihm Compagnie bey allen seinen Divertissements, und der König selbst war überaus freundlich gegen ihn, und veränderte manches am Hof, nur dem D. Pedro zu Gefallen. Die Königin aber, die auff alles genaue Achtung gab, risse durch ihre Kunst-Griffe alles wiederum nieder, was etwan der König in dem Hertzen des Infants gutes gestifftet hatte. Weil sie auch D. Pedro einmahl die Königliche Gedancken in den Kopff gesetzet, so war derselbe aus solcher starcken Versuchung so leicht nicht wieder zu bringen. Er stellte sich zu allem, was ihm der König zumuthete, willig und frölich, er simulirte äusserlich eine grosse Indifference, aber denen Promessen des Königes wolte er niemahls trauen, noch von der grossen Vertraulichkeit mit seiner Mutter ablassen. Dergestalt, daß, als die Schmeicheleyen nichts verfangen wolten, man zu dem Ernst schritte, und des Infants Bedienten, welche ihm die Königin noch zugegeben, nach und nach unter allerley Prætext wegschaffte, und andere an derselben Stelle setzte. (*) Auff solche Weise ward dem Grafen von S. Laurent die Charge eines Finantzen-Raths, dem D. Juan Nunnez d'Acugna das Commando der Armée in der Provintz Entreminho gegeben; der Graf von Soure und D. Ruy de Moura Tellez wurden von Hof verbannt;

(*) Passarellus p. 476.

hingegen D. Fernando de Menesez, Graf Heiricera, D. Pedro Cesar de Menesez, D. Ruy Fernandez d'Almada, D. Ruy Figueredo d'Alarcan, D. Antonio Miranda Anriquez, und D. Diego de Menesez, welches lauter gute Freunde und Verwandten des Grafen von CastelMelhor waren, zu seinen Bedienten verordnet.(*) Da nun der Infant solchergestalt mit lauter Feinden verwahret war, die auff alle sein Thun und Lassen genau acht gaben, daß man sich von seiner Seite nichts mehr zu befürchten hatte; so war man darauff bedacht, die Königin von Hof zu bringen. Dieses suchte man auf zweyerley Wege zu bewerckstelligen. Erstlich da man ihr allen Verdruß anthun, und sie so lange quälen wolte, biß sie endlich aus Ungedult von sich selbsten weggehen würde. Woferne aber dieses noch nichts hülffe, solte man ihr durch eine vertraute Person im Nahmen des Königes heimlich andeuten, daß sie von freyen Stücken um Erlaubniß abzuziehen bitten solte, damit sie hernach nicht möchte darzu genöthiget werden.(**) Nun hatte man an dem erstern Weg bereits einen Anfang gemacht, indem der König gleich mit dem Antritt seiner Regierung auch den vorigen Respect gegen sie vergasse, sie gar selten und gantz gezwungener Weise besuchte, in Staats-Sachen sie nicht im geringsten zu Rath zoge, und durch solche Hindansetzung verursachte, daß sie auch von denen Hofleuten nicht sonderlich mehr geehret wurde, und ihr Hof ie länger je kleiner zu-

(*) Memoires d'Ablancourt p. 118.

(**) Passarellus p. 477.

zusammen gieng. Hierbey verblieb es aber nicht, sondern der König begegnete ihr zweymahl an Festtägen auff der Strassen, ohne sie einmahl, wie er sonst gewohnt war, zu grüssen, welches sie dermassen schmertzte, daß sie von Stund an beschlosse, von Hof zu weichen. Diese Resolution thate sie dem Grafen von Castel-Melhor in diesen Formalien zu wissen. „Sie hätte vor einiger Zeit einen Sitz zu„ ihrer Einsamkeit zu bauen befohlen, und wäre der„ selbe auch bey nahe zu Ende gebracht. Weil es„ ihr aber zu lang währe, seye sie entschlossen, sich„ anders wohin zu begeben, so lange biß das Gebäu„ de völlig zu Ende gebracht worden.„ Der Graf versprach der Königin innerhalb drey Tagen des Königes Antwort wissen zu lassen. Unter währender solcher Zeit aber hielte er mit dem König und seinen Freunden gar sorgfältige Berathschlagung, wie man sich darbey verhalten solte. Dann es kam ihm sehr verdächtig vor, daß die Königin von freyen Stücken um ihre Entfernung anhielte, da sie doch bißher allezeit sich darwider gesperret hatte. Er argwohnete demnach, es möchte etwas böses darunter verborgen liegen; und sie möchte entweder an einem Orte / da man nicht so auff ihr Thun und Lassen Acht haben könte, ein gefährliches Complot anspinnen; oder ein bereits gefaßtes Dessein anderswo ausführen. Man fienge darauff an zu berathschlagen, was diese plötzliche Resolution wohl vor ein Absehen haben möchte? Ob es nicht gefährlicher, daß die Königin abwesend, als daß sie gegenwärtig vor den Augen seye? Ob es besser wäre, daß sie um den Abzug

selbst anhielte, oder daß man ihr denselben anbefehle? und was dergleichen bedenckliche Fragen mehr waren. Und wurde endlich beschlossen, daß solche Entfernung keinesweges zugelassen werden könne, sondern vielmehr als tumultuarisch, gefährlich, auch unanständig anzusehen, und bey dem Volck einen Haß wider den König, hingegen ein Mitleiden vor die Königin zu erregen fähig seye. Auff der andern Seite aber sahe man nicht weniger die Inconvenienz vor sich, daß, woferne man ihr anjetzo den Abzug nicht zuliesse, sie hernach, wann ihr Gebäude fertig, auch nicht so leicht würde darzu können gebracht werden. Hierauff ward endlich die Antwort auff der Königin Anhalten in folgenden Worten abgefasset: „Es schickte sich nicht gar wohl, daß die Königin den Königlichen Pallast verlassen, und nach „einem Privat-Hause sich begeben wolte. Jedoch, „wann sie ein solches Verlangen nach der Ruhe und „Einsamkeit hätte, wäre es ihr ja ein leichtes, denen Bauleuten, die an ihrem neuen Gebäude arbeiten, zu befehlen, daß sie fleißiger seyn möchten, als sie bißher gewesen.„ Als die Königin diese Antwort zurücke bekam, war sie sehr froh darüber. Denn weil sie darvor gehalten, es würde der König, weil er sie so verächtlich tractiret, gar gerne in ihre Entfernung willigen, so war es ihr nun lieb, daß solches nicht geschehen, weil sie verhoffte, man würde, da man sie zum Abzug bereit finde, sich hinführo bescheidener gegen sie aufführen, und sie würde bey ihrem längern Auffenthalt an Hof vielleicht noch Gelegenheit bekommen, ihr rachgieriges

ges Gemüthe zu stillen. Und gewiß, es hätte wenig gefehlet, so wäre sie ihres Wunsches theilhafftig worden. Dann kurtz darauff fiel Alphonsus in eine Kranckheit, in welcher ihn seine Mutter besuchte, und ihn durch ihre Schmeichel-Reden so weichhertzig machte, daß er ihr um den Halß fiel, und grosse Kennzeichen seiner zärtlichen Liebe gegen sie an Tag gabe, auch sie mit einer angenehmen Music regalirte, welche sie zwar unter dem Vorwand einer Scheinheiligkeit nicht mit anhören wolte, aber dennoch endlich durch die inständige Bitte des Königes sich darzu bereden ließ. Es schiene hierdurch, es würde der König sich völlig mit seiner Frau Mutter versöhnet haben, und die Favoriten besorgten schon ihren Fall, sie kamen deßwegen zusammen und berathschlagten sich, wie sie ihr Unglück verhüten möchten; und stellten hierauff dem König die Sache so gefährlich vor, daß er sich nicht anders einbildete, als würde ihn die königliche Mutter und der Infant in wenig Tagen von dem Thron stürtzen, und ihr dannenhero augenblicks befahl, sich von Hof zu retiriren.(†) Die Königin ward über diese unvermuthete Unbeständigkeit des Königes sehr bestürtzt; jedoch weil sie den Ernst sahe, so verweilete sie nicht länger, sondern begab sich gleich des folgenden Tages nach ihrem neuauffgerichteten Gebäude ohngefehr eine Meile von Lißbonn, und wurde von dem König und dem Infant, welche beysammen in einer

(†) So erzehlet Passarellus die Sache, p. 480. Es kan aber auch seyn, daß die Königin durch ihr eigenes Verhalten den König darzu bewogen.

ner Kutsche saßen, begleitet. Bey ihre Antichambre nahmen die beeden Brüder von ihr Abschied. Als der König sie um ihren Mütterlichen Seegen bate, antwortete sie nicht; dem Infant aber, der auch diese Bitte thate, gab sie zur Antwort: **Es ist einmahl Zeit, daß ihr hieran dencket.** (*) Von dieser Zeit an dorffte kein Mensch, auch kein Gesandter, mehr ohne besondere Erlaubniß des Königes mit ihr reden; ausser der Infant D. Pedro, welcher, ohnerachtet er in allem sich so trefflich zu verstellen wußte, dannoch sehr offt zu derselben kam, und die alte Vertraulichkeit fortsetzte. (**)

§. 2. Die Abwesenheit der Königlichen Witwe/ die bißhero durch ihre Intriguen die meiste Troublen erreget, schiene nunmehro ein glückseliges und ruhiges Regiment nach sich zu ziehen. Allein es erfolgte vielmehr das Gegentheil. Dann da die Gegenwart derselben so wohl den König, als seine Favoriten noch in Furcht erhielte, und jenen zur Sittsamkeit, oder zum wenigsten zu grösserer Behutsamkeit in seinen Excessen/ diese aber zur Einigkeit antriebe, so waren dieselbe nunmehro in einer völligen Freyheit, und ließen ihren Lüsten den Ziegel schiessen. Der König verfiel in sein voriges Leben, er griffe des Nachts die Leute auff der Strassen an, und was das ärgste war, so hatte er selbst mit der Religion seinen Spott. Dann als einsmahls an einem grossen Fest-Tag eine solenne Procession mit dem Venerabili gehalten ward, und der König, welcher

(*) Memoires d'Ablancourt p. 131.
(**) Passarellus p. 481.

cher eben auff der Strassen derselben begegnete, mit seiner Senffte stille halten muste, ward ihm die Zeit zu lange, und ließe seine Leute mit Gewalt durchdringen, worbey etliche beschädiget wurden, welches die gantze Proceßion in Unordnung brachte. Man wolte ihn einsmahls mit einem Comet schrecken, welcher sich damahls am Himmel sehen liesse; Er aber ließe sich nicht weich finden, sondern beschimpffte den Comet mit allerley Schmäh-Worten, und brannte noch zum Trotz seine Pistole gegen ihn loß. Dergleichen Frechheit risse bald auch unter seinen Laqueyen und Knechten ein. Denn diese fielen einmahl den Marckgrafen von Fontanay mit seiner gantzen Familie auf der öffentlichen Strasse an; und auf eine andere Zeit, als ihnen der Graf von Noronha nicht ausweichen wolte, verwundeten sie ihn so sehr, daß er in etlichen Tagen hernach in dem Pallast, dahin ihn der Graf von Castel Melhor bringen lassen, den Geist auffgegeben.(†) Uber dieses hienge der König auch denen Wollüsten nach. Er hielte sich öffentliche Maitressen, welche von gar geringem und verächtlichem Stande und übelberuffener Auffführung waren. Es wurde auch eine junge Tochter, als Infantin, an dem Hofe erzogen, so er mit einer von seinen Maitressen gezeuget hatte, die aber seine Feinde nachmahls, weil sie ihn vor untüchtig hielten Vater zu seyn, vor supponirt ausgaben.(*) Und was dergleichen Sachen mehr war, die den König bey denen

(†) v. Passarellus p. 482. seqq. Memoires d'Ablancourt p. 131. & p. 220.

(*) Passarellus p. 484. Ablancourt. p. 220.

nen Unterthanen verächtlich machten; die auch der Graf von CastelMelhor nicht genug verhüten konte, als der sich befurchte, wann er dem König allzuscharff zurede, dieser ihm seine Autorität benehmen möchte. Die gröste Sorge des Grafen gieng dahin, wie er seine zwey Æmulos, den Grafen von Atouguia, und D. Sebastian Cesar de Menesez nunmehro stürtzen möchte, da er die Königin nicht mehr zu fürchten hatte. Diese beede gaben ihm selbst darzu Gelegenheit. Dann der Graf von Atouguia hatte einmahl in dem Königlichen Pallast einen Streit mit jemand, und forderte denselben nicht allein zum Duell aus, sondern zoge selbst den Degen. Diese That legte der Graf von CastelMelhor bey dem König so übel aus, daß demselben deßwegen alsobald der Hof, und hernach gar die Stadt verboten ward.(*) Nun hatte er also nur noch mit D. Sebastian Cesar de Menesez zu thun, der ihm aber suchte zuvor zu kommen, indem er auff die Gedancken fiele, den König zu bereden, daß er Conti wieder nach Portugall solte bringen lassen, durch den er gedachte den Grafen aus dem Sattel zu heben. Er nahm demnach die Gelegenheit in Acht, da der König allein im Garten spatzierete, und erhielte alsobald von demselben den verlangten Befehl, daß er an Conti schreiben und ihn kommen lassen solte. Es kan seyn, daß Menesez von der Parthey des Infant D. Pedro bestochen gewesen, und daß diese gesuchet durch Conti wieder empor zu kommen, indem

sie

(*) Memoires d'Ablancourt p. 221. Relation de la Cour de Portugal p. 90.

sie ihm, wie einige wollen, mit diesem Beding nach Hoffe geholffen, damit er hernach bey dem König auswürcken möchte, daß alle Exulanten, und also auch die Königliche Witwe wieder nach Hofe kommen dörfften.(*) Dieses ist gewiß, daß der Graf den Menesez unter dieser Beschuldigung, sie mag nun falsch oder gegründet gewesen seyn, vom Hof gebracht hat, ehe einmahl Conti aus Brasilien gekommen ist.(**) Bald darauff langte Conti nebst seinem Bruder in dem Hafen zu Lißbonn an, und ward unter Lösung des Geschützes und Trompeten und mit Pauckenschall empfangen. Es wurde ihm aber alsobald der Königliche Befehl zugeschickt, daß er nicht in die Stadt kommen, sondern sich an einem gewissen Orte ohnweit davon auffhalten und nicht von dar weichen solte. Nichts destoweniger, weil der König noch allezeit die alte Liebe gegen Conti in seinem Hertzen behalten, und der Graf wohl an ihm merckte, daß er demselben noch sehr gewogen war, so muste er sich gar behutsam aufführen, und erst nach und nach durch allerley Künsten den König auf andere Gedancken bringen. Erstlich billigte er, daß der König denselben wiederum nach Hof beruffen, damit er seine Autorität, welche durch seine Entfernung so offenbar verletzet worden, wieder herstellen und zeigen möge, daß es allein bey dem König stünde, einen zu relegiren und wieder kommen zu lassen. Nachgehends stellte er dem König vor, er solte sich erinnern, was Conti ehemahls vor einen

(*) Relation de la Cour de Portugal p. 90.
(**) Passarellus p. 486.

einen Lermen an dem Hof erreget/ und wie man bloß allein wegen dieser Person ihme gehäßig gewesen, uñ ihn vom Throne bringen wollen; wordurch er bey dem ohne das furchtsamẽ König so viel erhaltẽ, daß Conti nicht nach Hofe kommen dürffen. Als er nun hierdurch einigermaßen in Sicherheit gesetzet, so erwiese er sich gegen Conti überaus freundlich, nur damit der König seine heimliche Ialousie wider denselben nicht mercken möchte. Ja als zu eben der Zeit eine considerable Charge an dem Hofe ledig stunde, bewegte er den König, dieselbe nebst einer Pension von tausend Cruzaden dem Conti zu ertheilen, und halff des Conti Bruder, der von Profession ein Geistlicher war, gleichfalls zu einer fetten Præbende. Endlich geschah es gar, daß der König, ohnerachtet der grossen Præcaution des Grafen, doch einmal, als er auff die Jagd nach Alcantara ritte, mit Conti zu sprechen kam, und eine lange Unterredung hielte, in welcher Conti selbst den König bate, er möchte doch die vornehmen Leute, die um seinetwegen relegiret worden, wieder nach Hofe kommen laßen. Der König aber solle hierzu gantz stille geschwiegen haben, und als der Graf von Castel-Melhor diese Entrevuë bald hernach erfahren, und sich nichts gutes daraus prophecenet, so hielte er es Zeit zu seyn, Conti weit zu entfernen, und ihn bey dem König völlig in Ungnade zu bringẽ. Weil ihm nun gleich verdächtig vorkame, daß Conti vor die Exulanten gebeten, so gab er auf desselben Umgang, Gesellschafft und übrige Aufführung genau Achtung, und erfuhre, daß derselbe mit denen Feinden des Königes, welche vom Hofe verbannet worden,

den, sehr viele geheime Zusammenkünffte anstellete, und sich durch andere Umstände verdächtig machte. Dieses hinterbrachte er alsobald dem König, welcher die Sache gerichtlich untersuchen ließ, und die Zeugen selbst mit dem blossen Degen in der Hand examinirte. Als nun viele darunter die Sache bekandt, schrieb der König mit eigner Hand an die Königin seine Mutter, er schickte auch einen Notarium zugleich mit, und ließ ihr dasjenige, was die Zeugen ausgesagt, schrifftlich vorhalten; Es hat aber die Königin weder den Brief zu lesen, noch einige Antwort zu geben sich bemühet. Diesem ohngeachtet, wurden viele Personen, und unter andern auch Theodosius de Mello, des Hertzogs von Cadaval Bruder, auf 50. Meilen von Lißbonn, Sebastian Cæsar de Menesez in das Closter della Batallia, und Antonius Conti nach o Porto verwiesen. Die Inquisition wurde nach diesem noch weiter fortgesetzet, aber alles gar geheim gehalten.(*) Nach Vollendung dieses Proceßes, lebte der Graff von Castel Melhor in vollkommener Sicherheit, und weil er nunmehro der einzige Favorit und Vornehmste an dem gantzen Hof war, und die Regierung nach seinem Gutdüncken führte, so war seine Prophezeyung, die er sich selbst einmal in Italien gestellet hatte, erfüllet. Er veränderte auch hierauf seine Wohnung und logirte sich gantz hart an des Königes Gemach, damit er alle und jede, die ab oder zugiengen, wahrnehmen, und sich also in seinem Posten desto beßer fortsetzen könnte. Zum Uberfluß des

(*) Passarellus p. 486 - 489. Memoires d'Ablancourt p. 221. seq. Staat von Portugall Tom. I. p. 692. seq.

des guten Glückes des Grafen ward sein Bruder Simon Vasconcellos de Sousa eben zu der Zeit Favorit bey dem Infant D. Pedro; und ist zu verwundern, daß, da die beeden Brüder, der König und der Infant einander im höchsten Grad zu wider waren, sie doch zwey Brüder, die sich wol mit einander verstunden, zu ihren vertrautesten Freunden nahmen. D. Pedro war einsmals kranck und wolte sich von niemand als dem Grafen Vasconcellos bedienen laßen; welches die andere Bedienten desselben dergestalt verdrosse, daß sie insgesamt ihren Abschied verlangten. Der König befahl ihnen anfänglich, daß sie bleiben solten; als aber Vasconcellos nachmals gar zum Oberhoffmeister des Infants ernennet wurde, und sie abermals ihre Dienste auffsagten, ließe man sie gehen, und D. Pedro war lange Zeit ohne Bedienten. Indeßen vertrug sich derselbe überaus wol mit seinem Bruder; und schiene, als ob er sich gar nicht mehr um die Regiments Sachen bekümmern wolte, weil er seine Zeit meistens in Lesung erbaulicher und devoter Bücher zubrachte. (†) Nicht lange hernach starb auch die Königliche Mutter. Der König und der Infant hielten sich eben zu Salvaterra auf, als sie die Zeitung von ihrer Kranckheit erhielten. Sie kamen deßwegen beede, um den Seegen von ihr zu empfangen, ehe sie stürbe. Es war aber bereits zu spat, dann als sie ankamen, konnte sie schon nicht mehr reden, und starb eine Stunde hernach. Man sagt, daß der König eben keine sonderliche Betrübnüß über

(†) Passarellus p. 490. seq. Memoires d'Ablancourt p. 223. seq. Relation de la Cour de Portugal p. 95.

über ihren Tod habe blicken laßen; hingegen aber, daß der Infant viele tausend Thränen darüber vergossen.(*) Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Feinde des Königes wahr geredet haben. Dann es ist natürlich, daß die Betrübnüß über den Verlust eines Freundes sich richte nach dem Maaß, wormit derselbe uns geliebet hat.

SUMMARIA.

§. 1. Nachricht von denen hieher gehörigen Scribenten. §. 2. Geburt und Auferziehung des Königs Alphonsi VI. §. 3. Wird zu denen Regierungs-Geschäfften gezogen; seine Frau Mutter aber sucht ihn durch allerley Künste vom Thron auszuschliessen; läst seinen Favoriten Conti arretiren, und dem König selbst von denen Ständen des Reichs einen scharffen Verweiß geben. §. 4. Welches sie aber von der Regierung bringt, die Alphonsus selbst angetreten. §. 5. Wie sich diese neue Regierung angelassen. §. 6. Die Königl. Frau Mutter muß ins Closter gehen. §. 7. Der König fängt sein dissolutes Leben wieder an, und die Jalousie unter seinen vornehmsten Ministris bricht aus, wird aber durch die Klugheit des Grafen von Castel Melhor hintertrieben. Tod der Königl. Frau Mutter. Glückseliger Zustand der Königl. Regierung.

XCIV.

(*) Passarellus p. 493. Memoires d'Ablancourt p. 273.

XCIV.

Historische Nachricht von der INQUISITION,

Derselben Ursprung, Beschaffenheit und Proceduren überhaupt;

So dann insonderheit von der

INQVISITION zu GOA in Ost-Indien

und von der Beschaffenheit der

INQVISITION zu Venedig.

§. 1.

WEr nichts mehr als nur allein so viel von der Inquisition weiß, daß dasselbe ein solches Gerichte ist, darinnen man alle Ketzer oder diejenigen, welche eines Irrthums in der Religion verdächtig gehalten werden, biß auf den Scheiter-Hauffen verfolget; der wird sich schon von selbsten leichtlich einbilden können, daß der Ursprung derselben weder aus der gesunden Vernunfft, noch aus der heiligen Schrifft herzuleiten seye. Dann mein! was ist wol eine Ketzerey anders, als, (so viel ich von diesem Obscuren Worte verstehe) eine bloße Meynung, welche von denenjenigen Meynungen, so die Clerisey vor wahr ausgibt, und die in einem Lande auch durchgehends darvor angenommen

men werden, abweichet. Alle Menschen aber können irren; und die Wahrheit, welche ohnedem nicht allemal bey dem grössesten Hauffen anzutreffen ist, verfehlen. Dannenhero kan es gar offt geschehen, daß ein Ketzer, welcher von der überall vor wahr gehaltenen Meynung dissentiret, in der That der rechten Wahrheit folget. Gesetzt aber, ein Ketzer, oder damit ich deutlicher rede, ein Mensch/ der eine besondere Meynung in der Religion hat, ist auf unrechtem und falschem Wege; kan es wol jemand der Vernunfft gemäß halten, denselben, um dieser Ursache willen, biß auf den Tod zu verfolgen, und als den allergrösten Ubelthäter hinzurichten? oder ist es nicht billicher, ihm auf eine freundliche Weise und in allem Guten zu rechte zu helffen, und mit gründlicher Uberzeugung seinen Irrthum zu heben; oder, wo dieses nicht geschehē kan, lieber Gedult und Mitleyden gegen einen solchen armen verirreten Menschen, als eine Verbitterung und Todes Feindschafft blicken zu lassen. Will man die Sache nach der Heil. Schrifft untersuchen, o wie wird da der Geist der Liebe und Sanfftmuth gegen alle und jede Menschen, insonderheit aber gegen die / so gefallen sind, anbefohlen!

§. 2. Aus allem diesem folget, daß der Ursprung der Inquisition nur in denenjenigen Zeiten zu suchen seye, da man sich weder um die Richtschnur der gesunden Vernunfft, noch der heiligen Schrifft groß bekümmert hat. Wenn man aber solchen Periodum in der Kirchen-Historie auffsuchet, wird man ihn in dem XII. und folgenden Seculis vornehmlich antreffen. Und um solche Zeit ist auch die Inquisiton nach

der

der heute zu Tag üblichen Form, zum allerersten aufgekommen. Zwar hat man längst vorher angefangen, Ketzer zu machen, und ihre Meynungen zu verdammen; Ja es haben auch dieselbe manchesmal die Todes-Straffe ausstehen müssen; allein jenes ist allemal von denen Conciliis geschehen, und dieses allein dem weltlichen Arm überlassen worden; dergestalt, daß sich die Geistlichkeit weder um die Inquisition und Erkänntnüß des Facti, noch um die Straffe der Ketzer bekümmert hat. Es ist auch die Todes-Straffe von der weltlichen Obrigkeit nur allein in solchem Fall, da dergleichen Hæresiarchen zugleich Unruhe in dem gemeinen Wesen angesponnen, gebrauchet; sonsten aber gemeiniglich nur das Exilium wider dieselbe erkannt worden. Alles aber, was die Geistlichkeit darbey thate, war, daß sie die Ketzer excommunicirte, das ist, von der Gemeinschafft mit denen Rechtgläubigen ausschlosse. Dieses war biß auf die Zeiten, da die Orientalische und Occidentalische Kirchen von einander getrennet worden, welches in dem VIII. Seculo geschehen, und noch eine ziemliche Zeit hernach gebräuchlich. Je mehr aber die Autoritæt der Römischen Päpste nach diesem zugenommen; desto schärffer und grausamer sind auch alle Ketzer, und insonderheit diejenige, welche die Autoritæt des Päpstlichen Stuhls zu Rom bestritten, verfolget worden. Die Päpste, welche sich mit Ausschliessung der Concilien das Urtheil über die Ketzereyen allein zugezogen, sind auf die violenteste Mittel bedacht gewesen, dieselbe auszurotten, um sich bey ihrer angemaßten Gewalt in der

Kirchen

Kirchen sicher zubehalten. Keine gefährlichere Secte vor die Päbste hat sich hervor gethan, als die Waldenser oder Albigenser, welche im XII. Seculo dergestalt über Hand nahmen, daß der Pabst endlich wider dieselbe, gleich als wider die Saracenen in Orient, unter dem Vorwand, daß sie eben auch wie diese, Feinde der Kirchen wären, das Creutz predigen, und sie mit Gewalt der Waffen überziehen lassen. Er brachte es auch durch grausame Executiones und Blutvergießen, jedoch nicht ohne Mühe, endlich dahin, daß sie sich nicht mehr öffentlich dorfften sehen lassen, sondern aller Protection der Fürsten beraubet wurden. Weil aber nichts destoweniger viele derselben heimlich bey ihren Meynungen verharreten, und solche unter der Hand starck fort pflantzeten; dergestalt, daß der Pabst mit offenbahrer Gewalt nichts wider sie ausrichten konnte; so wurde endlich auf ein Remedium gedacht, auch diese heimliche und verborgene Ketzer auszurotten; und zu dem Ende ein Tribunal solcher Leute aufgerichtet, die allein mit Entdeckung und Auffsuchung der heimlichen Waldenser, und Uberlieferung derselben zu denen weltlichen Straffen, beschäfftiget seyn solten. Hierzu war von nöthen, daß die Personen dieses Gerichts gäntzlich von dem Römischen Hof dependireten, und eine blinde Devotion vor desselben Interesse hegeten. Es musten solche Leute seyn, die durch keine andere Aemter und Geschäffte distrahiret würden, sondern eintzig und allein dieser Verrichtung obliegen konnten. Es schickten sich auch damals, da es nemlich bloß auf eine Inquisition und Auffsuchung der Ketzer

angesehen war, nur solche Leute zu diesem Amte, welche bey der Welt in keinem sonderlichen Ansehen waren, weil sie sonst dergleichen verächtliche und unanständige Verrichtung nicht über sich genommen hätten. Sie musten keine Verwandschafft noch Freundschafft haben, damit sie ohne alles Ansehen und Verschonen verfahren könnten. Darneben musten sie ein hartes, unbewegliches, unbarmhertziges Hertze haben, weil das Gerichte mit der grösten Schärffe die Ketzer verfolgen solte. Endlich so ward von ihnen erfordert ein starcker und blinder Eiffer in der Religion, mittelmäßige und wenige Geschicklichkeit, hingegen aber ein Interesse zu völliger Außrottung aller Ketzer. Niemand fande der Papst Innocentius III. als der Urheber dieses Werckes, mit allen diesen Qualitäten mehr begabet, und zu der vorhabenden Inquisition geschickter, als die beede Geistliche Orden der Dominicaner und Franciscaner, welche eben damals auffkamen. Ihre Ergebenheit vor den Römischen Hof konte nicht grösser seyn, die Einsamkeit und Absonderung von der Welt, oder vielmehr von denen Geschäfften in der Welt, gab ihnen genugsam Zeit, der Verfolgung der Ketzer mit allem Fleiß obzuliegen. Die Armuth ihrer Clöster und die Betteley, in welcher sie damals noch stacken, verursachte, daß sie die Charge der Inquisitoren als eine sonderbahre Ehre hielten. Die allgemeine Absagung aller Freundschafft, die auch so gar auf die Nahmen der Familien, daraus sie entsprossen, gerichtet war, machte sie auch sehr geschicket, ohn alles Ansehen der Person ihr Amt zu verrichten. Und

weil

weil sie gegen sich selbst nach ihrer Regel eine große Strenge und Härtigkeit erwiesen; so konte man leicht glauben, daß sie mit andern Leuten noch viel weniger freundlich oder milde umgehen würden. Sie waren auch, wie es bey neu angefangenen Orden geschiehet, sehr eiferig in der Religion; nach dem Maße der damaligen Zeiten gelehrt, nemlich in der Scholastique und dem Jure Canonico erfahren; vor allen aber hatten sie ein besonderes Interesse die Ketzer auszutilgen, weil dieselbe ohnaufhörlich wieder sie predigten, und sie bey dem Volck in Haß zu bringen suchten. Weil nun der Pabst solchergestalt an diesen beeden Mönchs-Orden fande, was er suchte, so hatte er kein Bedencken mehr, sie zu der Charge der Inquisitoren zu gebrauchen. Und sie auf ihrer Seite haben sich auch dergestalt wol darbey gehalten, daß der Pabst sich seine Wahl nicht dorffte reuen lassen. Dieses war also der erste Anfang der Inquisition. Jedoch, wie es mit allen Sachen in der Welt beschaffen ist, daß sie im Anfang noch unvollkommen sind, und erst nach und nach zu ihrer rechten Größe gelangen; Also ist es auch mit der Inquisition nicht anders geschehen. Die Inquisitores hatten anfänglich bey weitem solche Macht und Gewalt nicht, als heute zu Tage. Dann ihr Amt bestunde nur darinnen, daß sie die Ketzer vermittelst ihrer Predigten und Unterrichtung bekehren; die Fürsten und Obrigkeiten zu Bestraffung derer, so hartnäckig in ihren Irrthümern verharren würden, ermahnen; sich der Anzahl und Beschaffenheit der Ketzer; des Eiffers der Catholischen Fürsten und

Obrigkeiten, dieselbe zu verfolgen und des Fleißes der Bischöffe und ihrer Officialen, dieselbe auffzusuchen, erkundigen und informiren solten. Diese Informationes schickten sie hernach allemal nach Rom, um von dar weitere Ordre zu empfangen. Und von solchen Informationen und Erkundigungen hat der Nahme Inquisitor den Ursprung genommen. Eine Zeitlang hernach hat man ihre Gewalt vermehret, und ihnen Macht gegeben, Ablaß zu ertheilen, Cruciaten zu publiciren, die Fürsten und Unterthanen dardurch auff zuwecken, sich an die Spitze dieser Creutz-Armeen zu stellen, und sie zu gäntzlicher Ausrottung der Ketzer anzuführen. In diesem Zustande verblieb die Sache 50. Jahr, nemlich biß auff das Jahr 1250.

§. 3. Noch eine kurtze Zeit vorhero, A. 1244. hat der Kayser Fridericus II. das Ansehen der Inquisitoren durch vier Edicta zu Pavia sehr befestiget und vergrössert. Dann in diesen Edicten nahm er sie unter seine Protection; er eignete denen Geistlichen allein die Erkennung der Ketzerey zu; er befahl denen weltlichen Gerichten, denen Ketzern den Proceß zu machen, so bald sie von denen Geistlichen darvor würden erkannt seyn; und verordnete die Feur-Straffe wider die Hartnäckige, und die Straffe der ewigen Gefängnüß, vor diejenige, welche sich bekehren würden. Es ist unschwehr zu errathen, was den Kayser zu diesen Edicten bewogen. Dann weil derselbe mit denen Päbsten grosse Streitigkeiten führte, und diese ihn als einen Ertz-Atheisten anschwärtzten / ihm auch Schuld gaben, als ob er die gan-

gantze Christliche Religion austilgen, und die Mahometanische einführen wolle; so sahe der gute Kayser kein anderes Mittel, sich aus diesem bösen Verdacht loß zu wickeln, und den allgemeinen Auffstand seiner Unterthanen zu verhindern, als daß er durch diese Bestätigung der Inquisition seinen Eiffer wider alle Ketzereyen zu erkennen gabe. Es ist aber gewiß, daß er seinen Nachfolgern dardurch den allergrösten Tort erwiesen. Dann weil diese in weltlichen Sachen gar viel mit denen Päbsten zu streiten hatten, so bedienten sich diese nach der Zeit der Inquisition nicht allein gegen die wahrhafftigen Ketzer, sondern auch wider alle diejenige, welche es mit der Parthey der Kayser wider den Pabst hielten; Ja wann nur ein Printz in dem geringsten nicht nach des Pabstes Pfeiffen tantzen wolte, so wurde er von der Inquisition vor einen Ketzer declariret, und als ein Ketzer verfolget. In dem Jahr 1322. ließ der Pabst Johannes XXII. die Inquisitores wider Matthæum Visconti, Herrn von Meyland, informiren. Er wurde öffentlich zum Ketzer erkläret, und einer der allerschärffsten Bullen wider ihn ausgefertiget, darinnen der Pabst allen Printzen in Italien verboten mit ihm oder seinen Unterthanen umzugehen. Und doch weiß man, daß seine gantze Ketzerey in nichts anders bestanden, als daß er die Parthey des Kaysers Ludovici Bavari gehalten. In eben demselbigen Jahr hat der Bischoff zu Ferrara, Guido Rango, und der Inquisitor Bona, wider die Printzen aus dem Hause Est inquiriret, dieselbe nicht allein vor Ketzer declarirt/ sondern auch ein Monitorium

torium wider sie ergehen lassen, und darinnen jederman den Umgang mit ihnen oder ihren Unterthanen untersaget. Ihre einige Sünde aber war, daß sie Ferrara wieder weggenommen, dessen sich der Pabst bemächtiget hatte. A. 1355. tractirte der Pabst Innocentius VI. die aus dem Hause Malatesta eben so, und ließ so gar das Creutz wider sie, gleich als Ungläubige und Ketzer, predigen, bloß allein, weil sie Rimini und Faenza eingenommen, darauf der Papst Prætension machte. So bald sie auch die beeden Plätze als Vicarii des Römischen Stuhls zu besitzen sich erboten, so höreten sie auf Ketzer zu seyn, und der Pabst hielte sie wieder vor rechtgläubige Christen. Ja man weiß, daß noch zu Ende des XVI. Seculi, da der Pabst Paulus IV. mit dem König in Spanien Philippo II. einmahl wegen weltlicher Sachen Streit führete, er diesen König öffentlich bey allen Gelegenheiten vor einen Ketzer ausgegeben. Weil er aber nicht im Stande war, gegen denselben wie gegen andere Ketzer seine Autorität sehen zu lassen, so halffen diese Beschuldigungen zu nichts, als daß jederman sahe, daß ein Ketzer zu Rom nur so viel seye, wann jemand dem Päpstlichen Interesse in weltlichen Sachen zuwieder ist. In eben der Absicht, solches Päpstliche Interesse vor allem Eingriff zu bewahren, geschicht es noch biß dato, daß man die Inquisition wieder die Bücher, und sonderlich wieder diejenige, welche die Rechte der Fürsten wieder den Päpstlichen Stuhl verthеydigen, agiren läßt; wie dann vor diesem die Autores so wol, als Schrifften, welche die Parthey der Kayser gehalten;

und noch erst in dem vorigen Seculo, die, so in dem Streit zwischen dem Papst Paulo V. und der Republic Venedig, in Faveur dieser letztern sich blicken lassen, mit der grösten Schärffe als Ketzerisch sind verfolget worden. Aus welchem allem erhellet, daß der Kayser Fridericus II. gar nicht nach seinem wahren Interesse gehandelt, da er zu der Gewalt der Inquisitoren durch die obgemeldte Edicta so viel beygetragen.

§. 4. Jedoch haben diese Kayserliche Verordnungen, so favorabel sie auch denen Inquisitoren gewesen, dennoch in vielen Jahren noch keine rechte Würckung gehabt. Daran die grosse Streitigkeiten der Käyser und Päpste, die einander auf das alleräusserste verfolget, Ursache gewesen. Dann weil alles damahls darunter und darüber gieng, und alle Bischöffe und Fürsten entweder des Kaysers oder des Pabsts sich annahmen, beede aber sich um die Religion wenig bekümmerten, so nahmen die Ketzereyen überhand, ohne daß die Inquisitores mit rechtem Nachdruck denenselben widerstehen kunten, als die ohnedem noch keine solche grosse Gewalt hatten. Wie aber die Päbste durch das grosse Interregnum, welches kurtz nach dem Tode Friderici II. A. 1250. angegangen, etwas Ruhe bekamen, und vermerckten, daß die Ketzereyen indessen hier und dar um sich gegriffen, so entschlossen sie, alle kräfftigste Mittel anzuwenden, denenselben zu steuren; und kamen abermahls auff das Dessein der Inquisition, welche sie zu einem beständigen und independenten Gerichte, so bloß allein mit Verfolgung der

Ketzer beschäfftiget seyn solte, zu machen suchten. Hierzu war das Interregnum, welches der Pabst mit allem Fleiß unterhielte / aus der maßen Favorabel. Dann weil kein Kayser weder in Teutschland noch in Italien zu solcher Zeit herrschete, so prætendirte der Pabst inzwischen alle Rechte und Gewalt, die der aller absoluteste Kayser nicht hätte fordern oder ausüben können, und war auch in der That Meister in gantz Teutschland, vornemlich aber in Italien. Dannenhero versäumte der Pabst solche gute Gelegenheit keinesweges, um das ausgesoñene Inquisitions-Gericht überall, wo er nur mit seiner Autoritæt durchdringen konnte, auffzurichten. Als er das Vorhaben seinen vertrautesten Räthen eröffnete, fanden diese alsobald vornemlich zwey starcke Hindernüsse, welche nicht so leicht schienen aus dem Wege können geräumet zu werden. Dann erstlich sahe man zuvor, daß sich alle Bischöffe darwider setzen würden, weil sie dardurch von der Erkennung in Ketzerey-Sachen, davon sie biß dato allezeit in Possession gewesen, ausgeschlossen wurden. Und gleichwol konte man auch nicht wider ihren Willen hierinnen so bloßer Dinges verfahren; theils weil man befurchte, daß sie sonsten nur immer suchen würden das Tribunal zu ruiniren, theils weil es das Päbstliche Interesse iederzeit erfordert, mit denen Bischöffen in einer genauen Einigkeit zu leben. Die andere Hindernüß, so man voraus sahe, und die nicht geringer war, bestunde darinn, daß die weltliche Gerichte, denen auch noch durch die letztern Edicta des Kaysers Friderici II. die Gerichtbarkeit

über

über die Ketzer, was den Proceß, die Verurtheilung und Execution derselben betrifft, bestätiget worden, sich dieselbe nicht würden nehmen und einem solchen Tribunal privative zuwenden lassen. Und zugleich konte man sich auch leichtlich die Rechnung machen, daß alle Souverainen und Fürsten nicht gestatten würden, daß ihnen durch dergleichen Tribunal in ihrer höchsten Obrigkeitlichen Gewalt, welche sich hauptsächlich in dem Recht des Leben und Todes zu erkennen gibt, Eintrag geschehen solte. Diese Hindernüsse hätten einen andern, als den Pabst leicht bewegen können, das Dessein eines Inquisitions-Gerichtes fahren zu lassen. Allein, die Schwürigkeit einer Sache bringt niemals einen Pabst auf andere Gedancken, wann derselbe sich ein Werck einmal fest in den Kopff gesetzet, und vermeynet, daß sein Interesse dardurch kan befördert werden. Er erfande auch alsobald wieder zwey Expedientia, welche dem Ansehen nach denen obigen beeden Difficultæten abhelffen könnten. Das erste Expediens war, daß man denen Bischöffen bedeutete, was maßen sie conjunctim und zugleich nebst denen Inquisitoribus Richter über die Ketzer seyn, und ohne ihre Participation von diesen nichts vorgenommen werden solte. Hierdurch gedachte der Pabst, würden sich die Bischöffe wol zu frieden geben; und mit der Zeit könnte man dennoch bey vorfallenden Gelegenheiten die Sache nach und nach also einrichten, daß endlich die gröste Autoritæt bey denen Inquisitoribus, und hingegen der bloße Schatten und Nahmen der Richter bey denen Bischöffen bleiben würde. Ja hier-

durch könnte es geschehen, daß die Bischöffe / welche sich ohnedem mehr um die Ehre, als um die Gewalt ihres Standes bekümmerten / wann sie vermerckten, daß sie in der That so wenig Antheil an der Iurisdiction in dem Inquisitions-Gerichte hätten, es endlich gar denen Inquisitoribus allein überlassen würden. Was die weltliche Obrigkeiten betrafe, so die zweyte Hindernüß war, so fügte dem Papst dazumal die Zeit des Interregni aus der maßen, weil er in gantz Italien Herr war. Jedoch weil man sich auch um die Einwilligung der weltlichen Gerichte bekümmern mußte, damit das Werck auch nach diesem, wann etwan des Papsts weltliche Autoritæt in Italien aufhören solte, einen Bestand haben möchte, so gedachte man dieselbige auf eben die Art, als die Bischöffe, nemlich mit dem bloßen Schein der Sache, zu begnügen. Man beschloße, denen Obrigkeiten das Recht zu lassen, die Unter-Bediente des Inquisitions Gerichtes zu ernennen; denen Inquisitoribus einen Beysitzer zu zuordnen, wann dieselbe in denen Orten ihrer Iurisdiction ihre visitationes anstellen würden. Deßgleichen solte die Obrigkeit allemahl den dritten Theil von denen confiscirten Gütern bekommen. Endlich, wann sich die weltlichen Gerichte hiermit nicht zu frieden geben solten, könnte man noch in einigen andern Puncten von schlechter Wichtigkeit nachgeben, damit es das Ansehen hätte, als ob sie an der Gewalt der Inquisitoren Theil nähmen, da sie doch in der That nur Executores derselben seyn würden. Wie man nun diesen Difficultäten solchergestalt am besten

abzu-

abzuhelffē vermeynte, so ereignete sich noch eine neue; wo man nemlich die Kosten zum Unterhalt der Inquisition hernehmen solte? man fiele auf unterschiedliche Mittel, endlich aber verharrete man darbey, die Gemeinden derer Orte, wo die Tribunalia der Inquisition würden etabliret werden, zu Herschiessung dieser Unkosten zu bewegen; welches man leicht zu erhalten verhoffte, wann man hinwiederum einen Theil der Straffen und Confiscationen ihnen würde zukommen lassen. Nachdem man nun auf diese Weise alles wol überleget und zum Schluße gebracht; so wolte man einen Versuch thun, und schickte getreue und geschickte Bedienten in die nächste Provintzen, als in die Lombardie, nach Romagna und Marca Anconitana, um dieselbe zu bewegen, dieses neue Etablissement anzunehmen. Denen Dominicaner-Mönchen aber ward die Charge der Inquisitoren vertrauet, weil sie biß dato sich gar geschickt darbey erwiesen. Alldieweilen nun die vorgewandte beweg-Ursachen der Inquisition nicht scheinbahrer und specieuser seyen konnten, und man die Beschwehrlichkeiten und Inconvenienzen derselben noch nicht erfahren hatte, oder zum Voraus vermuthen konte, so wurde dieselbe anfänglich überall gar gutwillig angenommen. Der Papst wurde hierdurch noch mehr ermuntert, das Werck in rechte Verfassung zu bringen, und ließe bald darauff eine Bulle an die Obrigkeiten, Vorsteher und Gemeinden derer Städte, wo die Inquisition aufgerichtet worden, ergehen. Diese Bulle begriff 31. Capita, welches lauter Verordnungen waren, wie es solte

mit

mit der Inquisition gehalten werden. Der Pabst setzte noch zwey sehr nachdrückliche Befehle darzu: Erstlich, daß diese Verordnungen ohne Verzug in allen öffentlichen Gerichts-Stuben einregistriret, und auf das genauste beobachtet werden solten, ohnerachtet aller Widersetzungen, als von welchen der Pabst allein sich das Urtheil wolte vorbehalten haben. Zweytens, daß die Inquisitores solten Macht haben, die Orte und Personen in den Bann zu thun, die sich solchen Verordnungen nicht gemäß bezeugen würden. So kühn aber der Pabst in seinen Unternehmungen war, so wolte er doch seine Autoritæt in keine Gefahr oder Disput setzen; und dannenhero ward auch anfänglich die Inquisition nirgends, als in denen oberwehnten Provintzen, eingeführet. Er bediente sich darbey des Vorwandes, weil diese Provintzen, als die nächsten bey Rom / ihm auch am nächsten zu Hertzen giengen, und er mehr Liebe und Vorsorge vor sie, als vor andere trüge. Die wahre Ursache aber war diese, weil er in solchen drey Provintzen mehr Macht, als in andern, hatte; indem dieselbe theils keinen andern Ober-Herrn hatten, als ihn; theils Lehn von dem Reiche waren, da er nunmehro in dem Interregno eben mit solcher Autoritæt, als die Kayser, herrschete; theils endlich weil die Städte dieser Provintzen alle von einander abgesondert waren, und weder unter einem Haupte stunden, noch einerley Gesetze hatten, und folglich viel zu schwach waren, sich der grossen Gewalt des Pabstes zu widersetzen. Weil auch die Päbste in denen vorigen Streitigkeiten mit denen Kaysern allezeit

lezeit derer Städte Parthey gehalten, so hatten dieselbe auch noch biß dato in solchen Städten die vornehmsten Leute auf ihrer Seite, durch welche sie so viel ausrichten konten, als wann sie souverainen daselbst gewesen wären. Nichts desto weniger aber so groß auch die Autorität des Pabstes an diesen Orten war, so fande die vorgedachte Bulle dannoch so viel Widerstand / daß der nachfolgende Pabst Alexander IV. dieselbe in vielen Stücken modificiren muste. Allein weder die Linderungen, noch die Bann-Strahlen, welche die Inquisitores wider die Widersetzliche fulminirten, konten etwas ausrichten. Der Pabst Clemens IV. machte sechs Jahr hernach, A. 1265. neue Aenderungen an der Bulle, und seine vier Nachfolger wandten alle Mühe an, dieselbe einzuführen; es war aber alles vergebens. Die Ursache dieser grossen Widersetzlichkeiten kam vornehmlich her von der Strenge der Inquisitoren, welche um so viel unerträglicher war, als man vorhero dergleichen nicht gewohnt gewesen. Man beschwerte sich auch über die gantz ausserordẽtliche Härtigkeit, die sie in Einnemung der ihnen angewiesenen Einkünfften gebrauchten; dahero man ihren Exactionen und Plackereyen nicht länger unterworffen seyn, und gantz und gar nichts mehr zu ihrem Unterhalt hergeben wolte; unter dem Vorwand, die Unterthanen wären bereits in denen vorigen Kriegen dergestalt mitgenommen worden, daß, da sie die außerordentliche Gaben, welche die Obrigkeit nur auf eine Zeitlang von ihnen gefordert, mit grosser Mühe gäben, man besorgen müste / daß sie endlich gar einen

Auff

Auffstand sowol wider die Inquisitores, als ihre Obrigkeiten selbst vornehmen würden. Weil nun der Pabst kein Mittel mehr sahe, auf diese bißherige Weise, die Inquisition zu mainteniren; so beschlosse er endlich nachzugeben, so lange, biß das gemeine Volck die Sache beßer würde gewohnet seyen. Er erklärte sich also, daß die Inquisition an denen Orten, wo sie bereits eingeführet oder noch einzuführen seyn würde, dem Publico keine Unkosten mehr verursachen, sondern auf andere Weise unterhalten werden solte. Deßgleichen um die Strenge, welche die Inquisitores in ihrem Amte ausübeten, einigermassen zu mäßigen, ließe man denen Bischöffen der Orte mehr Gewalt, als ihnen anfänglich verstattet ward. Aus dieser Condescendence und Nachgebung erhielte der Pabst doppelten Nutzen. Erstlich, daß, weil die Inquisitores wegen ihrer Subsistence nicht mehr von dem Volcke dependirten, dieselbe hinfüro dem Pabst allein anhiengen, und sein Interesse noch eiferiger in acht nahmen. Zum andern, daß die Inquisition nach diesem ohne grossen Widerstand nicht nur in der Lombardie, in Romagna, und in dem Anconitanischen; sondern auch in dem Toscanischen, Genuesischen, und durchgehends in gantz Italien, außgenommen allein Neapel und Venedig, angenommen wurde. Die Venetianer verwarffen dieselbe nicht gäntzlich; Weil sie aber voraus sahen, daß sie endlich von der Inquisition zu Rom und von denen Päbsten allein dependiren würde, so richteten sie vor sich eine besondere Inquisition auf, welche auch gantz anders beschaffen ist, als an andern Orten in Italien,

wie

wie ich unté ausführlich in einer besondern Abtheilung davon handeln will. In dem Königreich Neapel aber ist die Inquisition niemals, und auch noch biß diese Stunde nicht zugelassen worden. Die fast unaufhörliche Streitigkeiten zwischen denen Päbsten und Königen von Neapel waren anfänglich daran Ursache. Und wie das Königreich Neapel hernachmals an Spanien gekommen, so haben sich die Päbste selbst wieder die Einführung der Inquisition daselbst geleget, weil die Könige in Spanien haben wolten, daß die Inquisitores in Neapel von dem General-Inquisitor von Spanien, und nicht, wie die übrige in Italien, von dem zu Rom dependiren solten; dahingegen der Pabst wegen dem Lehens Nexu des Königreichs vor das Letzte gestritten. Weil nun von beeden Theilen keiner dem andern etwas nachgeben wolte, so sind die Bischöffe biß dato in Possession geblieben, die Ketzer zu urtheilen. Zuweilen geschicht es, däß der Pabst ausserordentliche Commissarien wegen der vorfallenden Ketzereyen dahin schickt; aber, zugeschweigen, daß dergleichen Fälle rar sind, so können auch diese Commissarii gar nichts vornehmen, wann ihnen der Vice-Ré nicht besondere Erlaubnüß darzu gegeben. In dem Jahr 1544. thate D. Pedro de Toledo, Vice-Ré zu Neapel, unter Carolo V. einmal einen Versuch, und wolte die Inquisition einführen. Allein das Volck machte einen Auffstand, welcher etliche Tage währete, dabey viele Spanier massacriret wurden. Ja es stunde gar darauf, daß sie alle Spanier aus dem Königreich vertreiben, und sich Franckreich unterwerffen wol-

wolten; wie sie dann würcklich Deputirte deßwegen an den Frantzösischen Abgesandten zu Rom du Mortier schickten, der aber die Sache erst an seinen König berichtete, mitlerweile die beste Gelegenheit verstrichen, und der ViceRé Mittel gefunden, die Unruhe zu stillen. Von dieser Zeit an hat man theils aus Furcht eines neuen Auffstandes, theils wegen der Prætensionen der Päbste, die Sache unterlassen. Und ob gleich der Pabst dem König in Spanien das Exempel von Meyland vorgehalten, als wo selbst die Inquisition, ob gleich das Land zu Spanien gehöret, dennoch von dem Pabst dependiret; so haben die Spanier sich dieses doch mit Neapel zu keiner Nachfolge dienen lassen. Und wann die Inquisition nicht in dem Meyländischen bereits eingeführet gewesen wäre, da dasselbe an Spanien gekommen, so würde es auch noch viele Difficultæten deßwegen gesetzet haben. In Sicilien und Sardinen ist die Inquisition auch eingeführet; aber nur seit der Zeit, als diese Reiche unter Spanien sind. Darum auch die Inquisition daselbst von der Spanischen, und nicht von der zu Rom, dependiret.

§. 5. Nachdem nun die Inquisition solchergestalt in Italien etabliret war, suchte der Römische Hof dieselbe auch an allen andern Orten der Christenheit einzuführen. In Teutschland wolte solches niemals angehen, entweder weil diese Nation die Freyheit zu sehr geliebet, und weil die Kayser und die Stände sich mit dem Pabst nicht vergleichen konnten, oder aus andern Ursachen. In Franckreich erhielten die Päbste ihren Zweck; aber nicht völlig.

Dann

Dann die Inquisition wurde nur in Languedoc und denen benachbarten Provintzen angenommen, weil daselbst die Waldenser gar zu starck waren, die man nicht besser als hierdurch auszurotten gedachte. In andern Provintzen aber entstunden öffentl. Aufruhrē als sich die Inquisitores dahin wagten. Zu Canassone uñ zu Thoulouse siehet man zwar noch biß dato, da die Waldenser schon lange vertilget sind, Inquisitions-Häuser. Es giebt auch Dominicaner-Mönche, welche den Titel Inquisitores führen. Aber es ist solches ein blosser Titel ohne die geringste Function. Sie gebē wol vor, daß, im Fall eine neue Ketzerey, welche die Religions-Freyheit nicht erhalten, entstünde, sie befugt seyn, wider dieselbe zu procediren. Allein weil die Bischöffe in Franckreich in unlaugbarer Possession sind, die Ketzer zu verurtheilen, und der Magistrat solche zu bestraffen, so siehet man nicht, wie ihr Vorgeben gegründet seyn kan. Man hat auch beobachtet, daß, ehe die Calvinisten die Gewissens-Freyheit durch Königliche Edicte erlanget, die Inquisitores ihr Amt wieder dieselbe gar nicht gebraucht haben. Dem seye aber, wie da wolle, so ist doch in Franckreich kein anderes Kennzeichen einer Inquisition übrig geblieben, als das vorgedachte, und scheinet auch nicht, daß dieselbe jemals dahin kommen werde, weil der König so wol als die Unterthanen von allen Zwang einen Abscheu haben, und jenem es an andern Mitteln nicht fehlet, die Reinigkeit des Glaubens in seinem Reich zu erhalten; wie man an dem heutigen König Ludovico XIV. siehet / welcher in der Zeit seiner Regierung mehr Ketzer zu der Kirche bekehret hat, als die Inquisitores in etlichen Seculis nicht vermö-

gend gewesen. Inzwischen ist zu mercken, daß die Inquisition dennoch in Avignon und in der Graffschafft Venaissin eingeführet ist, weil diese Länder, die in der Provence liegen, dem Pabst gehören. Weil aber beyde Stücke nur durch eine Verpfändung der alten Grafen von Provence an den Pabst gekommen, und der Pfand-Schilling gar gering ist, so können dieselbe leichtlich von Franckreich eingelößt werden, und ist kein Zweiffel, es würde dieses Ländgen hernach denen Gewohnheiten von dem übrigen Franckreich folgen müssen, gleichwie es mit der Franche Comté geschehen ist.

§. 6. In Spanien hingegen hat die Inquisition mit doppeltem Nutzen erhalten, was ihr in Teutschland und Franckreich verweigert worden. Dann die Könige in Arragonien nahmen dieselbe in allen ihren Provintzen ein. Die Unterthanen widersetzten sich zwar nachgehends, als sie die Last derselben empfanden; allein, wie Ferdinandus Catholicus und Isabella Castilien und Arragonien vereinigten, wurde fast gantz Spanien A. 1484. dem Joch der Inquisition von neuem unterworffen. Johannes de Torquemada, ein Dominicaner-Mönch und Beicht-Vater der Königin Isabella hat das allermeiste hierzu beygetragen. Dann ehe die Isabella noch Königin war, ließ er sich von derselben versprechen, daß, wann sie zur Crone gelangen würde, sie alles möglichste anwenden wolte, die Ketzer und Ungläubige auszutilgen. So bald sie nun den Thron bestiegen, so ward erstlich das Königreich Granada, so die Mohren noch inne hatten, und erobert, und der gröste

Theil

Theil der Mohren genöthiget, wieder nach Africa zu gehen. Weil aber nichts destoweniger noch eine gute Anzahl derselben nicht allein in Granada, sondern in gantz Spanien übrig war, die die Könige biß dato daselbst geduldet, damit sie ihr Reich nicht depeupliren möchten; so giengen endlich Ferdinandus und Isabella so weit, daß sie alle Mohren und Juden in gantz Spanien zwangen, ihre Religion abzuschwören, und Christen zu werden. Nun musten zwar diese arme Leute thun, was man ihnen auferlegte. Aber im Hertzen blieben sie nichts destoweniger allezeit ihrer alten Religion beygethan; ja sie konten auch so gar die äusserliche Ceremonien ihres altē Gottesdienstes nicht lassen, ob sie gleich den Schein des Christenthums angenom̄en hatten. Torquemata sahe wol, was diese Dissimulation der Religion endlich schaden könte; dannenhero ermahnete er die Königin, ihr ehmahliges Versprechen zu erfüllen. Er stellete ihr vor, daß sie nicht allein ihr Gewissen, sondern auch die Politique selbst hierzu verpflichtete; daß, so lange noch die Juden und Mohren ihrer alten Religion zugethan wären, solche es auch mit ihren alten Herren halten würden, daß hierdurch nichts anders entstehen könte, als ein heimliches Verständniß mit denen Feinden ausser dem Lande, und innerliche Conspirationes in dem Reiche selbsten, oder zuletzt wohl gar offenbahre Revolten, welche die Mohren in Africa ohnfehlbar unterstützen würden, als die gar zu sehr interessiret wären, nach Spanien wieder zu kommen; daß das beste Mittel, die überbliebene neubekehrte Mohren

in Spanien von denen in Africa gäntzlich abzubringen, seye, dieselbe zu zwingen, daß sie die Christliche Religion mit allem Ernst und auffrichtig annehmen; daß zwar hierdurch die Zahl der Unterthanen verringert werde; daß es aber besser seye, wenig Unterthanen zu haben, die getreu seyn, als viele, denen man nicht völlig trauen dörffte. Unter allen Mitteln aber, hierinnen mit Nutzen zu verfahren, hielte Torquemada vor das beste, die Einführung der Inquisition, als welche zwar eine langsamere, aber doch sichere Würckung hätte, als ein offenbahrer Krieg; und wordurch die Religion beständig könte in der Reinigkeit erhalten werden, die Königin und der König liessen sich durch diese Raisons einnehmen, und versprachen dem Beicht-Vater, die Inquisition in allen ihren Staaten einzuführen. Sie erhielten auch A. 1483. von dem Pabst Sixto IV. die benöthigte Bullen darzu, und bekam solchergestalt die Sache ihre Richtigkeit. Torquemada hatte sich hierdurch bey dem Pabst so sehr recommendirt, daß er Cardinal wurde, und die Catholische Könige machten ihn zum General-Inquisitor. Er versahe auch diese Charge mit solchem Eifer, daß er binnen 14. Jahren mehr als hundert tausend Personen den Proceß machte, worunter sechs tausend zum Feuer verdammet wurden. Einige Zeit hernach A. 1557. wurde die Inquisition von dem König Johanne III. auch in Portugall eingenommen, und von solcher Zeit an hat sie nicht allein in gantz Spanien geherrschet, sondern ist auch in alle

Spanische und Portugiesische Conqueten in Ost- und West-Indien etabliret worden.

§. 7. In **Engelland** hat man sich niemals getrauet / von einer Einführung der Inquisition zu reden, weil die Nation die Freyheit noch viel hefftiger liebet, als die Teutschen und Frantzosen, und zu öffentlichen Aufffständen viel mehr geneigt ist. Weil nun der Pabst wol sahe, daß, wann er auch so viel Autoritæt hätte, die Inquisition daselbst einzuführen, solche doch nicht lange dauren würde; ließ er das gantze Vorhaben mit desto grösserem Verdruß fahren, als er wol erkante, daß die Engelländer, weil sie unter allen Nationen am freyesten zu raisoniren gewohnt sind, dergleichen Mittel am allermeisten benöthiget wären. Die **Niederländer**, welche zwischen Teutschland, Franckr. und Engelland mitten inne liegen, sind allen diesen Nationen an der Liebe zur Freyheit gleich. Man hat auch lange Zeit von einer Inquisition bey denselben nichts gehört, sondern die Bischöffe und weltliche Obrigkeiten sind bey ihren Rechten geblieben; biß endlich, nachdem Lutherus gekommen, und viele Protestanten sich wegen der Handlung in denen Niederlanden etabliret, auch von denen Einwohnern selbst gar viele Protestantisch worden, der Kayser Carolus V. der kein grosser Freund der Lutheraner war, sondern sich vor ihrer Macht furchte, in dem Jahr 1550. in den Niederlanden ein Edict ergehen ließ, darinnen er die Einführung der Inquisition, wie sie in Spanien war, in allen Niederländischen Provintzen verordnete. Dieses Edict ward zwar publiciret; Aber die damalige Regentin Maria, des Kay-

Kaysers Schwester, stellte ihm vor, daß, wann das Edict solte exequiret werden, alle fremde und viel einheimische Kauffleuthe aus dem Lande ziehen, und sich anders wo niederlassen würden, wordurch dann alles Commercium, welches damals am florissantesten in denen Niederlanden war, ruiniret würde. Hierauf gab der Kayser zwey Declarationen an Tag, darinnen nicht allein alle frembē von der Inquisition vor freu erkläret, sondern auch der sonst gewöhnliche Proceß in Ansehen der Eingesessenen sehr gemildert wurde. Allein es kamen dennoch auch diese zwey Declarationen, so lange Carolus V. lebte, nicht zur Execution, entweder weil der Kayser selbst nicht gar eiffrig darauf drang, oder weil er von seiten der Bischöffe und Magistraten zu viel Hindernüß fande, oder weil er wegen dem freyen humeur der Nation böse Consequenzen besorgte. Nach seinem Tode aber ließ sein Sohn und Nachfolger Philippus II. sich die Einführung der Inquisition in denen Niederlanden mit grosser Mühe angelegen seyn. Die Stände der Provintzen übergaben ihre schrifftliche Gegenvorstellungen in den aller demüthigsten Terminis. Aber es halff nichts, Philippus II. wolte mit Gewalt gehorchet seyn; worüber endlich das gantze Land einen Auffstand machte. Und dieses ist die weltberühmte Niederländische Revolte, da sich die beyde Partheyen der König und die Unterthanen achtzig gantzer Jahr mit dem Krieg ermüdet haben, welcher endlich diesen Außgang bekommen, daß sieben von denen Niederländischen Provintzen, sich gäntzlich von dem Spanischen Gehorsam abgetrennet,

net, und eine besondere Republic formiret. Der Uberrest blieb zwar unter Spanien, aber nicht anders, als nachdem ihnen ihre Privilegia bestätiget und vermehret, auch insonderheit zugesaget worden, daß sie niemals zu keiner Zeit oder Gelegenheit mit der Inquisition geplaget, sondern alle Ketzereyen nach alter Gewohnheit und Rechten verurtheilet werden solten. Und hierbey ist es biß dato geblieben. Daß also, wann man alles bißher erzehlte kurtz fassen will, die Inquisition heute zu Tag nirgend als in Italien, Spanien, und Portugall, desgleichen in denen Spanischen und Portugiesischen Conqueten ausser Europa, (außgenommen allein Brasilien in America) hat können eingeführet werden.

§. 8. Damit wir nun auch auf die eigentliche Beschaffenheit der Inquisition kommen, so ist erstlich, was die Einrichtung und Form der Inquisitons-Gerichte betrifft, zu wissen, daß alle dergleichen Gerichte in Italien, außgenommen das zu Venedig, und in dem Kirchenstaat, von der Congregatione S. Officii zu Rom, dependiren. Von dieser Congregation ist der Pabst das Haupt; er benennet die Cardinals, welche Glieder derselben seyn sollen. Deßgleichen setzet er alle Inquisitores in Italien, auch in dem Kirchen-Staat. Und diese Inquisitores sind nach seinem Wohlgefallen veränderlich, und werden abgesetzt, so offt der Pabst solches will. Jedoch erhalten sie zuweilen durch Intriguen, daß ihnen ihre Charge so lange gelassen wird, als sie verlangen. Die Inquisition zu Rom oder Congregatio S. Officii, (Dann das ist einerley,) hat die höchste Gewalt über alle besondere Inquisitiones; man gibt derselben Nach-

richt von allen wichtigẽ Sachen; man fragt sie zu Rath über alles, was sich besonderes zuträgt / und folgt ihrem Ausspruch auf das allergenaueste. Sie verordnet die Art zu procediren und zu urtheilen; schafft alte Gesetze ab, und schreibt neue vor, wie sie es vor gut befindet. Weil von den Inquisitoren keiner dem andern unterworffen ist, so entscheidet sie allein die Streitigkeiten, welche zwischen denenselben entstehen sie nimt die Klagen an, und verurtheilet den schuldigen, ohne daß einige appellation statt hätte. Mit einem Wort: alle Inquisitiones in Italien sind in Ansehen der zu Rom wie Unter-Gerichte. Es bestehet aber die zu Rom aus Cardinälen, die so viel sind als Richter, und Consultoren / welche meistens Canonisten und Regulares seyn müssen, und an statt der Advocaten dienen, die Bücher, Lehren, Meynungen und Verhalten der Personen, so bey der Inquisition angebracht worden, zu examiniren; und nach ihrer Relation formiren hernach die Cardinäle ihre Decreta und Urtheile. Uber dieses sind noch zwey Secretarii und ein Procurator Fisci vorhanden, welcher letztere der einige Ankläger ist, den die Inquisiten zu sehen bekommen. Die Anzahl der geringern Bedienten ist sehr groß, und stehen solche unter keinem andern Gerichte in keinerley Sachen, haben auch sonst noch gar grosse Privilegia. Was die Inquisitiones in Spanien und Portugall betrifft, so ist daselbst ein Ober Inquisitions-Gericht, welches eben die Gewalt hat, als die Congregatio S. Officii zu Rom. Alle andere besondere Inquisitions-Gerichte in denen Spanischen und Portugiesischen Ländern dependiren von demselben,

ben, ausgenommen die in dem Hertzogthum Meyland, welche unter der Ober-Inquisition zu Rom stehen. Die vornehmste Person in dem Ober-Inquisitions-Gericht in Spanien und Portugall ist der General-Inquisitor, welchen der König ernennet, und der Pabst bestätiget. Und dieses ist alles, was der Pabst darbey thut. Dann im übrigen hat er mit der Spanischen Inquisition nichts zu schaffen. Wann nun der General-Inquisitor ernennet und bestätiget ist, hat er die Gewalt, alle Bedienten in allen Inquisitions-Gerichten in gantz Spanien und allen darzugehörigen Ländern zu ernennen. Woraus man siehet, daß er einer der vornehmsten Personen in dem Staat ist. Ausser ihm sind noch in dem Ober Inquisitions-Gericht fünff Räthe, darunter allezeit einer Krafft eines Privilegii des Königes Philippi III. ein Dominicaner seyn muß. Ferner ein Procurator Fisci, ein Königlicher Cammer-Secretarius, zwey Secretarii des Gerichts, ein Alguazil oder Oberster-Gerichts-Diener, ein Einnehmer, zwey Relatores und zwey Qualificatores. Die Anzahl der Familiares und geringern Bedienten ist ausdermassen groß, weil sie gar grosse Privilegia haben, und sonst unter keinem andern Gerichte stehen, noch verklagt werden können. Dannenhero auch die vornehmsten Herren in Spanien sich vor eine Ehre schätzen, Bediente von der Inquisition zu seyn. Die Gewalt des Ober Inquisitions-Gerichtes in Spanien erstrecket sich über alle andere Gerichte in dem Reich, als welche keinen Actum Fidei oder Execution vornehmen können, ohne dessen Erlaubnüß. Es urtheilet al-

lein ohne appellation. Es macht neue Gesetze, wann es solches vor gut befindet. Es schlichtet alle Streitigkeiten welche zwischen denē Inquisitoren entstehen; es bestrafft die Bedienten der Inquisition; es nimt alle Streitsachen per appellationem an. Mit einem Wort, die Gewalt desselben ist so groß, daß nicht allein alle Unterthanen vor dem blossen Nahmen der Inquisition erzittern, sondern auch die Könige selbst sich nicht getrauen, es zu beleidigen. Wie dann bekant ist, was dem Cron Printzen von Spanien Dom Carlos, dem D. Iuan d'Austria, und dem Printzen von Parma begegnet ist, welche der König Philippus II. auf eine lange Zeit von Hofe relegiren muste, ob gleich der erste sein einiger Printz, der andere sein Bruder, und der dritte sein Vetter war, bloß darum, weil sie wider die Inquisition einige harte Reden vorgebracht, darzu sie gar rechtmässige Ursache hatten. Die besondern und dem Ober-Inquisitions-Gerichte unterworffene Inquisitiones in Spanien sind zu Sevilla, Toledo, Granada, Cordona, Cuenca, Valladolid, Murcia, Lerena, Longrono, S. Iago, Saragossa, Valentia, Barcellona, Majorca, in Sardinen, zu Palermo in Sicilien, zu Mexico, Cartagena und Lema in Africa. Eine jede von diesen Inquisitionen bestehet aus drey Inquisitoribus, drey Secretariis, einem Alguazil oder Obersten-Gerichts-Diener, drey Einnehmern / Qualificatoribus oder Consultoribus. Die besondern Inquisitiones in Italien, deren fast so viel sind, als Considerable Städte, haben beynahe eben diese Bedienten; wie dann die Spanischen Inquisitiones nach derselben Model eingerichtet worden. Diese Bedienten sind ein Inqui-

quisitor, ein Vicarius, ein Procurator Fiscalis, ein Notarius, verschiedene Consultores, ein oder mehrere Gefängnüß-Hüter, und eine grosse Anzahl geringerer Leute. Alle Inquisitions-Bedienten aber müsse de Casa Limpia das ist von einem reinen Hause seyn, und bey ihrer Annehmung beweisen, daß keiner von ihren Voreltern jemals wegen einiger Ketzerey von der Inquisition beklagt worden. Darneben müssen sie ein unverbrüchliches Geheimnüß schwehren, daß sie nemlich nicht das geringste, was bey der Inquisition vorgehet, eröffnen wollen, es sey unter welcherley Vorwand es wolle, ohne daß der Zwang selbst entschuldige. Und wer solches Geheimnüß eröffnet, ist der Straffe der Inquisition als ein Ketzer unterworffen.

§. 9. Und so viel von der Form und Beschaffenheit der Gerichten. Was nun die Art und Weise der Inquisitions-Proceße betrifft, kan man solche auf drey Puncten bringen. 1. Was vor Fälle und Personen der Erkänntnüß und dem Urtheil der Inquisitionen unterworffen. 2. Wie dieselbe im Verurtheilen zu verfahren pflege, und dann 3. wie die Executiones verrichtet werden. Den ersten Punct belangend, so sind eigentlich sechs Haupt-Fälle der Inquisition unterworffen. 1. Die Ketzerey. 2. der Argwohn einer Ketzerey. 3. die Vertheydigung und der Schutz der Ketzerey. 4. die Schwartze Kunst, Hexerey, Wahrsagerey und Zauberey. 5. die Gottes-Lästerung, so einige Ketzerey mit sich führt. 6. die Beleidigung der Inquisition, oder derselben Glied und Bedienten, und die Wiedersetzung wieder ihre Verordnungen. Vor diesem war sonst niemand

als

als der eines von obigen Lastern begangen, unter der Inquisition Gerichtbarkeit. Aber seit ohngefehr hundert Jahren haben die Päbste Gregorius XIII. Pius V. Clemens VIII. und Gregorius XIV ihre Iurisdiction sehr erweitert, und derselben alle Juden, Türcken und Ungläubigen, von was Art und Religion sie seyn. Deßgleichen alle Personen, welche denen Inquisitions-Bedienten an ihren Personen, Ehren, Gütern, und allem ihrigen, auch ausser der Verrichtung ihrer Charge, Leid zufügen, unterworffen. Alle diese Fälle werden so weit extendiret, als es nur möglich ist. Also wird zum Exempel unter dem **Laster der Ketzerey** begriffen, nicht allein wann jemand die heilige Schrifft anders als die Römische Kirche erkläret, oder wann man von der Christlichen Religion abfället; oder die Religionen anderer Nationen in der Welt nur in einigen Stücken lobet; oder darvor hält, daß einer in allerley Religionen könne seelig werden, wann er nur aufrichtig gesinnet ist; sondern es wird auch derjenige in der Inquisition vor einen Ketzer gehalten, der nur eine einige Ceremonie, die nicht allein von der allgemeinen Catholischen Kirche, sondern nur an diesem oder jenem Orte, wo die Inquisition eingeführet ist, beobachtet wird, tadelt und mißbilliget; deßgleichen der etwas in dem Punct von dem Pabst und seiner unumschrenckten Gewalt, weltlichen Macht über die Fürsten, oder Vorzug der Conciliorum anders lehret, als zu Rom und in Italien gelehret wird. Dahero die Frantzosen und Teutsche, ob sie gleich noch so gut Catholisch sind, dennoch in diesem Punct vor Ketzer

ge-

gehalten, und in den Inquisitions-Gerichten als Lutheraner beurtheilet werden. Auf eben solche Art wurden auch die übrigen Fälle, so dem Urtheil der Inquisition unterworffen sind, extendiret. Dann in den **Verdacht oder Argwohn der Ketzerey** verfallen alle diejenige, welche nur das geringste in einem Discurs vorbringen, so die Anwesenden ärgert; oder welche einen solchen Menschen, der dergleichen Aergernüß gegeben, der Inquisition nicht anzeigen. deßgleichen die der Sacramente oder andern heiligen Sachen mißbrauchen, als die die Bilder der Heiligen beschimpffen oder verachten, die solche Bücher lesen, oder andern zu lesen geben, oder nur bey sich behalten, welche von dem Inquisitions-Gericht verdammet worden; ferner die in den Gewohnheiten der Catholischen Kirche nachlässig sind, als Z. E. die in einem gantzen Jahr nicht beichten oder communiciren, die an verbotenen Tagen Fleisch essen, die an den befohlenen Tagen nicht Messe hören, u. d. g. Auch gehören dahin die Geistlichen selbst, welche Messe lesen und keine Priester sind, welche die Messe lesen ohne Consecrirung, welche ein Sacrament wiederholen, so nur einmal gereichet zu werden pfleget, oder welche sich verheyrathen; deßgleichen alle und jede Geist- und Weltliche, die zwey oder mehr Weiber zur Ehe haben. Ja es ist schon genug sich in den Verdacht der Ketzerey zu bringen, wann man nur ein einziges mahl den Predigten der Ketzer beywohnet; wann man vor der Inquisition nicht erscheinet, so man citiret wird; wann man sich absolviren läßt in dem Jahr, da man excommunniciret

ciret ist; wann man einen Ketzer zum Freunde hat, mit ihm umgehet, ihn beherberget, ihm gutes thut, und insonderheit, wann man verhindert, daß er von der Inquisition nicht gefangen genommen werde, und ihm Mittel gibt sich zu salviren; es mag gleich vor Freund- und Anverwandschafft oder sonst einige andere Raison einen darzu bewogen haben, als da wolle. Dieses wird gar so weit getrieben, daß man nicht nur einē Ketzer nicht davon helffen darf, sondern auch verbunden ist, ihn anzuklagen, wann es auch gleich ein Bruder, Vater, Ehemann oder Weib wäre; und diß bey Straffe der Excommunication, des Verdachts der Ketzerey, und von der Inquisition als Fautor oder Pfleger der Ketzer gerichtet zu werden; Und dieses letztere laufft in den dritten Fall der vor das Inquisitions-Gericht gehörigen Laster, nemlich die **Vertheidigung und den Schutz der Ketzerey.** Dann hierunter werden alle diejenige verstanden, welche denen, so in der Inquisition Hände gerathen, einigen Rath geben, sie vertheydigen, oder ihnen sonst auf einigerley Weise beystehen. Wie auch die, so einen Ketzer, oder der aus den Gefängnissen der Inquisition entloffen, oder der von der Inquisition citiret worden, und nicht erscheinen will, beherbergen, ihm Anschläge oder Beystand zur Flucht geben; ferner die durch Dräuungen gewaltsame oder andere Art die Inquisitions-Bediente verhindern ihr Amt zu verrichten; deßgleichen die mit den Gefangenen in der Inquisition ohne Erlaubniß reden, oder die ihnen Briefe schreiben, es seye um ihnen Rath zu geben oder um sie zu trösten;

die

die die Zeugen mit Geld oder sonst bestechen, daß sie schweigen, oder dem Beklagten favorisiren sollen; oder die einige schrifftliche Sachen, so von Inquisitions-Sachen handeln, verbergen, entwenden, verbrennen, oder sonst zurück behalten. Ja was das wunderbareste ist, so ist aller Umgang mit den Ketzern auch nur um der Handlung willen schon genug, einen der Ketzerey verdächtig zu machen; und wird nicht einmahl zugelassen, daß man ihnen Handels-Waaren, Geld oder sonst etwas zuschicke, ihnen schreibe oder ihre Brieffe öffne. So macht man sich auch verdächtig, wann man einen Ketzer kennet, und ihn nicht alsobald der Inquisition anzeiget, es mag auch eine Ursache seyn als da wolle, die uns davon abgehalten. Wie weit nun der vierdte Punct der oberzehlten Laster, so zur Inquisition gehören, nemlich die Hexerey, Zauberey rc. extendiret werde, kan sich jeder selbst einbilden, wer die superstition der Länder, da die Inquisition regieret, kennet; als woselbst man gleich die geringste Bagatelle zur Hexerey macht; wie man dann weiß, daß der noch lebenden verwittibten Königin in Spanien Leib-Schneider einmahl in die Inquisition gezogen worden, weil man einige Characteres auf den Bley-Stücken gefunden, die in einem Kleid der Königin fornen in den Ermeln eingenehet gewesen. Die Astrologia judiciaria gehöret auch zu dieser Classe, wann man nemlich zukünfftige Dinge weissagen will. Man sagt auch, daß jederzeit die Inquisitions-Gefängnisse am meisten mit solchen Personen angefüllet sind, die der Hexerey angeklaget worden. Mit der Gottes-

teslästerung als dem fünfften Laster, so der Inquisition unterworffen, ist es anders. Dann hier werden nur diejenige Gotteslästerungen gestrafft, da etwas Ketzerisches mit unterlaufft. Die Juden, Mahometaner und andere Ungläubige, ob sie wohl in vielen Stücken von der Inquisition frey sind, werden doch von derselben gestrafft, erstlich in denen Fällen, die auch die Christen berühren, als Gotteslästerung, Schwartzkünstlerey, Vertheydigung der Ketzer ꝛc. Hernach wann sie sich der Execution der Befehle der Inquisition widersetzen; ferner wann sie etwas schreiben oder vorbringen, so denen Glaubens-Artickeln, die wir mit ihnen gemein haben, zu wider lauffen; als z. E. wann ein Jud oder Mahometaner die Einigkeit Gottes, die Göttliche Vorsehung ꝛc. läugnete, so würde die Inquisition darüber erkennen, und ihn als einen Ketzer abstraffen; sie sind auch noch der Inquisition unterworffen, wann sie jemand von ihrer Secte verhindern ein Christ zu werden, oder wann sie einen Christen verführen, ihre Religion zu ergreiffen, oder ihm nur darin Hülffe leisten. Sie dörffen auch den Talmud oder andere Bücher, die von der Christlichen Religion mit Verachtung reden, nicht verkauffen, oder auch nur vor sich behalten: deßgleichen keine Christen zu Säug-Ammen haben; noch von der Christlichen Religion im geringsten schimpflich reden. Weil im übrigen ein Haupt-Punct von den Maximen der Inquisition ist, daß das Volck derselben gehorsam bleibe, und ihre Bediente im geringsten nicht beleidige, so wird auch die allerschlechteste Beleidigung einer solchen

Person bey der Inquisition vor ein Capital-Laster gehalten, und weder Geburt, noch Würde oder Amt des Beleidigers beobachtet. Ja die geringste Dräu-Worte wider den geringsten Bedienten der Inquisition, oder wider einen Ankläger oder Zeugen würden mit der äussersten Schärffe bestraffet werden.

§. 10. Alle bißher erzehlte Laster, wordurch man der Inquisition in die Hände fällt, kommen gemeiniglich auf viererley Art zur Erkäntnüß dieses Gerichtes; als erstlich durch den gemeinen Ruf, der von einem ausgebracht wird; zum andern durch das Zeugnüß der Zeugen, oder Privat-Angebung eines andern; drittens wann die Inquisition durch ihre Spionen, die sie in allen Winckeln hält, einen selbst entdecket; und endlich wann sich einer selbst anklaget, bevor er von andern angeklaget wird, in der Hoffnung, so dann gelinder tractiret zu werden. In den ersten drey Fällen wird der Angeklagte, oder auf den man nur offt den geringsten Verdacht wirfft, biß zu drey mahlen in forma citiret, zu erscheinen; und so er alsdann ausbleibet, wird er vor excommuniciret, und zum Voraus auf grosse Geld-Straffen verdammet, ohne Nachtheil einer schärffern Straffe, wann er ertappet und gerichtet wird. Das sicherste ist allemahl alsobald nach der ersten Citation zu erscheinen. Je länger man es aufschiebet, je mehr macht man sich schuldig. Und wann man auch sonst gantz unschuldig wäre, so ist dieses schon genug, daß man dem Befehl der Inquisition nicht alsobald nachgefolget. Man vermehret auch nur dardurch den

vorgefaßten Argwohn, weil das Ausbleiben einem Citirten als ein Anzeigen ausgeleget wird, daß er ein böses Gewissen habe / und sich nicht getraue, vor den Richtern zu erscheinen. Ist man aber einmahl in dieses Unglück gekommen, so kan nichts anders erretten, als eine freywillige und immerwährende Verbannung und Ausweichung von den Landen, da die Inquisition regieret. Dann die Zeit hebt hier kein Verbrechen auf, und man kennet da keine Præscription oder Verjährung. Allein die Austretung und Entfliehung ist keine so leichte Sache, als man sich einbildet. Dann so bald ein Angeklagter sich darvon gemacht, werden alle Inquisitiones in der Nähe und Ferne in kurtzer Zeit davon benachrichtiget; man schicket ihm überall Leute nach, und selten geschiehet es, daß er nicht solte ertappet werden. Und eben diß wird auch bey denen, welche aus den Gefängnüssen der Inquisition entflohen, beobachtet. Wer aber von der Flucht wieder eingeholet wird, der ist ohne einige Hoffnung verlohren, und die geringste Straffe, so man ihm anthun kan, ist eine ewige Gefängnüß. In Spanien ist die Flucht noch schwerer; nicht allein weil die Inquisition daselbst überhaupt viel schärffer und genauer ist, als anderer Orten; sondern auch wegen der Santas Hermandades oder Brüderschafften / die in allen Flecken, Dörffern und Städten angeleget sind. Sie bestehen aus gewissen Spionen, die auf alles, was an solchen Orten vorgehet, Achtung geben, und wieder Bericht davon erstatten. Sie sind auch wider die Strassenräuber angeordnet, aber ihr vornehmstes

Amt

Amt bestehet darinn, daß sie die Personen, so der Justitz entloffen, verfolgen, und solche wieder an gehörige Orte bringen. Diese Leute nun spahren hierin keine Sorge, Mühe oder Unkosten; sie verfolgen einen Criminellen überall, und wann sie ihn antreffen, und mit Gewalt nicht wegnehmen können, so erdencken sie alle List, um ihn in ihre Gewalt zu bringen. Sie machen die beste Freundschafft mit ihm, laden ihn zu Gast, beschencken ihn, strecken ihm Geld vor; stehen ihm in Kranckheiten bey; verbergen ihre Meynungen, und pflichten ihm in allem bey. Wann sie ihn nun hierdurch in ihre Vertraulichkeit gebracht, führen sie ihn an einen Ort, da schon gewisse Leute bestellet sind, die ihn entführen; als zum Exempel in ein Schiff auf dem Meer oder auf einem Fluß, in eine Kutsche, da die Leute alle schon bedungen sind, ihn zu verwahren. Und auf solche Weise hat man Exempel, daß Leute von Constantinopel biß nach Spanien sind wieder zurück gebracht worden. Ob nun gleich die Hermandades nicht eigentlich von der Inquisition dependiren, so verursachet doch das grosse Ansehen dieses Gerichts daß sie derselben mit der allergrösten Sorgfalt und Treue dienen. Dit Cruciata ist auch noch eine Gesellschafft von Leuten, die der Inquisition zum grossen Vortheil dienen; indem sie angeordnet ist, auf die Sitten und Lebens-Art der Catholischen Christen Acht zu geben, und sie alsobald anzuzeigen, wann sie es in etwas versehen. Diese Gesellschafft ist ausdermassen reich und mächtig / angesehen die vornehmsten Bischöffe, Ertz-Bischöffe und fast alle

Grandes darzu gehören. Und dieses sind wiederum solche Spionen vor die Inquisition, die sich um alles bekümmern, und vor denen nichts verborgen ist. Die Spanier schreiben es auch bloß der Inquisition und Cruciata zu, daß ihr Land von Ketzereyen frey geblieben ist, da sonst alle andere Länder damit angestecket worden. Da nun solchergestalt es so schwer ist, der Inquisition zu entwischen, so thut man allezeit am klügsten, man versuche es nicht, wo man nicht des guten Ausgangs gewiß versichert ist; sondern man erscheine alsobald / wann man citiret worden. Unterweilen geschicht es, daß, wann die Inquisitores vermeynen genugsame Zeugnüß zu haben, oder wañ das Laster, dessen einer angeklaget wird, gar zu groß ist; oder wann sie befürchten, es möchte der Angeklagte sich aus dem Staub machen; sie alsobald ohne vorhergehende Citation, den Angeklagten beym Kopff nehmen lassen, welches dann geschicht, es seye gleich an welchem Ort es wolle, und kan einen solchen kein Asylum noch Privilegium darwider schützen, noch die Gefangennehmung verhindern oder aufschieben. Es ist gewiß höchstens zu verwundern, wie eine Person, die in dergleichen Unglück fällt, auf einmahl von jederman verlassen wird. Man arretiret einen offt mitten unter seinen Freunden oder Haußgenossen; einen Vater an der Seite seines Sohnes; einen Sohn in Gesellschafft des Vaters; eine Frau neben ihrem Manne, ꝛc. ohne daß man sich im geringsten widersetzen, oder verzögern möge, um in seinen allerpressantesten Geschäfften etwas zu befehlen, und ohne daß jemand in faveur

des

des arretirten ein Wörtgen reden, oder sich desselben annehmen möge. Ist man einmahl in der Inquisition Gewalt, so wird man noch härter tractiret. Es ist niemand erlaubt, den Gefangenen zu besuchen, ihm zu rathen, zu schreiben, oder vor ihn ein Wort zu reden, um seine Unschuld zu beweisen. In dem Moment der Gefangennehmung wird ein solcher armer Mensch auf einmahl von allen Freunden, Eltern, Kindern und Anverwandten verlassen, und ist ohne Rath / Hülffe oder nur den allergeringsten Trost in der Gewalt unbarmhertziger Richter und Feinde, ohne daß er weiß, wie es mit ihm ablauffen wird, weil die Unschuld selbst ihm gar schlechte Hoffnung geben kan, angesehen nichts leichters ist, als daß der Allerunschuldigste sterbe, davon man genug Exempel hat. So bald die Inquisitores einē Angeklagten in ihren Händen haben, wird er gantz genau visitiret, und ihm alles, was er bey sich hat, insonderheit aber Gewehr, Messer und dergleichen, abgenommen, damit er sich nicht in der Gefängnüß den Tod anthun möge. Dann es ist gar offt geschehen, daß die Gefangene aus Verzweifelung sich selbst mit Gifft vergeben, oder mit einem Dolch erstochen, den sie in den Haaren verborgen gehabt, oder daß sie, wann sie sonst nicht anders gekont, den Kopf wider die Wand gestossen, und sich also ums Leben gebracht haben. Wann man nun dem Angeklagten alles genommen, was er in Schubsäcken bey sich gehabt, so verfügt sich der Inquisitor mit seinen Bedienten zu ihm, macht ein Inventarium von seinen Büchern, Briefschafften, Haußrath, und offt

von allem seinem Vermögen, welches mit Arrest beleget wird, um die Kosten des Processes davon zu bezahlen; wie dann gar selten jemand wieder aus der Inquisition kommt, der nicht zum allerwenigsten den halben Theil seines Vermögens verlohren. Nach diesen Vorbereitungen wird an seinem Proceß angefangen, aber mit solcher Langsamkeit und Verzögerung, daß offt etliche Monathe hingehen, ehe man nur den Angeklagten zur Verhör kommen lässet. Mittlerweile aber muß er in einem Gefängnüß sitzen, welches an Abscheulichkeit seines gleichens nicht hat. Dann gemeiniglich sind es nur Löcher unter der Erde, von aller Gemeinschafft der Menschen entfernet; dahin man durch grosse Umwege kommt, welches deßwegen geschicht, damit man das Schreyen und Klagen der elenden Leute nicht hören möge. Kein Tages-Licht erleuchtet diese finstere Hölen, damit den Gefangenen alles desto betrübter vorkomen soll. Dahero auch nicht erlaubt ist, mit jemand zu reden, auch so gar nicht mit denen andern Gefangenen, die neben ihnen etwan liegen; und würden sie grausam gegeisselt werden, wann man nur das geringste Wort unter ihnen vernehmen solte. Man sagt, es pflegten deßwegen die Gefangene an statt der Worte durch gewisse Zeichen mit Klopffen an die Wand mit einander zu reden, indem sie so vielmahl schlagen, als die Zahl ausmacht, die ein Buchstab im Alphabeth hat. Allein hievon können sie wohl schlechten Trost haben, und doch müssen sie es heimlich thun, sonst würde man es auch nicht einmahl zulassen. Wann nun ein Gefangener in solchem Zu-

stand

stand offt etliche Monathe zugebracht, ohne daß er weiß, warum man ihn gefangen genommen, oder wer sein Ankläger gewesen, so wird ihm durch den Thürhüter zu verstehen gegeben, daß er um eine Verhör anhalten solle. Doch stellt sich der Thürhüter, als ob er solches vor sich selbst und aus Mitleiden riethe, ohne von den Richtern hierzu beordert zu seyn. Dann es ist die Maxime dieses Gerichts, daß der Angeklagte allemahl selbst den Proceß treiben muß. Wann er nun vor seinen Richtern das erstemahl erschienen, wird er befraget, gleich als ob man ihn nicht kennete, und nicht wüßte, was er begangen, wer er seye, was er wolle und vorzubringen habe? Das allerrathsamste und sicherste ist so dann, man bekenne alles, was einem einfället, auch dessen man sich nicht schuldig weiß, weil man das erstemahl einen Inquisiten nicht pfleget mit dem Tode zu straffen. Manchmahl ist es auch gut, daß man beständig läugne, daß man sich schuldig wisse; Dann wann die Zeugnüsse nicht starck genug sind, wird der Angeklagte wieder loß gelassen. Doch ist dieses nicht allemahl zu rathen, dann wann genug Zeugnüsse vorhanden, so hilfft das Leugnen zu nichts anders, als die Sache schlimmer zu machen Ja wann man auch auf diese oder die erst erwehnte Art sich loßwickelt, ist man doch jederzeit noch in Gefahr vor denen Familiares der Inquisition, welche nichts anders als Spionen derselben sind, die ihm mit unglaublicher Mühe nachgehen, alle seine Schritte, Thun und Lassen beobachten, auch offt die gröste Freundschafft und Vertraulichkeit mit ihm machen, wie sich

dann auch zum öfftern hierzu seine nächste Verwandten gebrauchen lassen. Sobald nun der geringste Verdacht wider ihn entstehet, wird er aufs neue in Verhafft gezogen, und alsdann ist er ohne einige Hülffe verlohren. Dann zweymahl vergeben ist bey der Inquisition etwas unbekandtes. Man weiß wohl; was dem berühmten Ertz-Bischoff zu Spalatro, Marco Antonio de Dominis begegnet ist, welcher, nachdem er wegen seines Buchs de Republica Ecclesiastica, so er wider den Pabst geschrieben, nach Engelland sich zu retiriren genöthiget worden, dennoch ob ihn gleich der König Jacobus I. sehr wol aufgenommen und nach Würden tractiret hat, nachmahls sich wieder bereden lassen, nach Rom zu kommen, allwo er zwar, nachdem er sein Buch revociret, eine kurtze Zeit lang in Freyheit gelebet, aber bald darauf unter dem Vorwand einer heimlichen Correspondentz mit den Ketzern in Engelland von der Inquisition wieder eingezogen worden; wiewohl er unter währendem Proces im Gefängnüß gestorben, wie man meynet von Gifft, welches ihm seine Freunde aus Mitleyden zugeschickt, um ihn von der langwierigen Quaal der Gefangenschafft und dem schimpflichen Tod zu befreyen. Damit ich aber wieder zu dem Zweck komme, so ist das Zimmer, worinn einem Gefangenen Audienz gegeben wird, gantz schwartz ausgemacht, obgleich sonst die Inquisitions-Häuser gemeiniglich sehr prächtig und schön gebauet sind. Dieses aber geschicht wiederum nur, damit man bey einem Gefangenen die Furcht und Traurigkeit vermehre, daher auch alle Inquisitores

und Bediente unfreundlich aussehen, und ihm wenig Hoffnung einer Barmhertzigkeit übrig lassen. Wann der Gefangene nun vor sie gebracht wird, sprechen sie, daß sie von dem Thürhüter vernommen, wasmassen er gerne verlangte, gehöret zu werden. Antwortet er nun, daß er gerne wünschte, daß man seine Sache vornehmen, und, wann er unschuldig befunden würde, er die Freyheit wieder erlangen möchte; so wird er nachdrücklich ermahnet, sein Verbrechen zu bekennen. Wann er solches leugnet, wird er wieder in das Gefängnüß zurück geschickt, mit dem Bedeuten, daß man ihm Zeit geben wolle, sich auf sein Verbrechen zu besinnen. Nach langer Zeit, wann ein Gefangener nichts bekennen will, wird ihm das Crucifix und die heiligen Evangelia vorgehalten, darauf zu schwören, daß er auf alle Fragen die Wahrheit antworten wolle. Weigert er sich dessen, so wird er alsobald ohne weitern Proceß zum Tode verdammt, weil man darvor hält, daß er entweder gar kein Christ ist, indem er nicht auf das Crucifix schwören will, oder daß er ein böses Gewissen habe, und sich nicht getraue zu schwören. Legt er aber den Eyd ab, so fragt man ihn von allen Umständen seines Lebenslauffes, und seiner Voreltern, üm zu erforschen, ob diese nicht etwann einmahl von der Inquisition bestrafft oder eingezogen worden. Dann hierauf wird gar sehr gesehen, und allemahl geschlossen, daß, wann der Vater der Ketzerey verdächtig gewesen, der Sohn nicht viel besser seyn könne. Bey allen diesen Fragen aber giebt man ihm von dem Laster, dessen

er angeklaget worden, nichts zu erkennen, sondern suchet nur durch tausend Umwege etwas von ihm auszulocken, darüber man ihn verdammen möge. Dann gemeiniglich werden die Inquisiten nur wegen einem ungewissen und ungegründeten Ruf eingezogen, da die Inquisitores offtmahls wenig ausrichten könten, wann die Angeklagten nicht mit Antworten auf ihre künstliche Fragen sich bloß gäben. Und weil man denselben ein gelinderes tractament oder zuweilen gar eine völlige Freyheit verspricht, wann sie von selbst das Laster bekennen, ehe sie dessen überzeuget werden, so lassen sich die armen Leute, weil sie nicht wissen, ob man im Stande ist, sie zu überzeugen oder nicht, sich dardurch bereden, daß sie mehr bekeñen, als jene wissen oder wissen könnten. Gesetzt aber ein Angeklagter bleibe beständig bey dem Läugnen, so wird ihm seine Anklage schrifftlich zugestellet. Diese Schrifft wird von den Inquisitoren abgefasset, und unter die wahre Puncten der Anklage unterschiedliche falsche und gemeiniglich sehr grosse Laster mit eingemenget. Diß geschicht abermal um dem Angeklagten einen Fallstrick zu legen. Dañ weil derselbe über die Beschuldigung insgemein sich befremdet anstellet, so nimt man Gelegenheit zu schliessen, daß diejenige, über welche er sich weniger als über andere verwundert und beklaget, wol wahr seyn mögen. Nachdem man dem Gefangenen nun seine Anklage übergeben, ernennet man ihm etliche Personen, daraus er sich einen Advocaten wehlet. Dieser Advocat aber hilfft ihm gar wenig. Dann es ist ihm nicht allein verboten, dem Angeklagten zu rathen,

then, sondern er darff auch nicht einmahl mit demselben sich unterreden, als in Gegenwart des Schreibers, und der Inquisitoren, noch auch seine Sache vertheydigen. Dann vor diesem Gericht muß jederman persönlich erscheinen, und gilt kein Procurator; Dahero muß auch ein Angeklagter sich selber defendiren, und zwar wider unbekandte Ankläger, als die ihm eben so wenig als die Zeugen genennet werden. Dann die Angeber erscheinen niemahls als Gegenparthey, sondern werden zugleich mit unter die Zeugen gerechnet, und der Procurator Fiscalis der Inquisition vertritt des Anklägers Stelle. Wann also gleich ein Angeklagter mit seinem Advocaten zur Verhör komt, ist es doch eben so viel, als wann er allein wäre. Dann der Advocat darf nichts reden, oder wann er reden will, muß er vorher die Inquisitores fragẽ, was er reden soll, und bestehet also seine gantze Verrichtung darin, daß er dem Gefangenen zuredet, und ihn antreibet, ein Laster zu bekennen, dessen er sich offtmals nicht schuldig weiß. Wann ein Angeklagter nach den Zeugen fragt, werden sie ihm nicht zu wissen gethan. Doch wird ihm erlaubt, solche zu errathen, und zu fragen, ob es nicht diese oder jene, die er mit Nahmen nennet, seyn? Es wird ihm aber nicht geantwortet, ob er sie errathen; und also hilfft ihm dieses wiederum nichts. Fähret er nun fort, die Beschuldigungẽ zu läugnen, so wird er wieder in das Gefängnüß zurück geführet, und dieses geschicht offt etliche Jahr lang, biß endlich, wann gar nichts von ihm heraus zu bringen ist, man den Proceß erst ernstlich zu

trei-

treiben anfängt. Und da wird ihm zum erstenmahl die wahrhafftige Außsage der Zeugen wider ihn communiciret, doch nicht vollkommen; sondern die Umstände der Zeit und des Ortes, deßgleichen alles, was zu des Angeklagten Vortheil gereichen könnte, weggelassen, wordurch er offt nur in grössere Ungewißheit gesetzet wird. Kan er nun nicht alsobald auf der Stelle darauf antworten, so werden ihm drey oder vier Tage Bedenckzeit gelassen, und er wieder ins Gefängnüß zurücke geführet. Allhier muß er nun bey sich selbst zu Rathe gehen, wer seine Ankläger und Feinde seyn mögen; und wann seine Bedenckzeit um ist, muß er die Exceptiones und Vorwürffe wieder seine Zeugen, die man ihm nicht einmal genennet, vielweniger entgegen gestellet, vorbringen; Wann er nun unvermutheter Weise dieselbe erräth, und seine Exceptiones gültig sind, so ist es ein Glücke vor ihn; doch werden die Zeugnüsse dardurch nicht gäntzlich zernichtet, sondern nur in etwas geschwächet, so viel als nemlich die Richter gerne wollen. Was aber Exceptiones infamiæ und dergleichen betrifft, werden solche allhier gar nicht geachtet. Uberhaupt ist wegen der Zeugen bey der Inquisition zu mercken 1. daß man dieselbe einem Angeklagten niemals oder gar selten bekandt mache; theils damit er nicht Gelegenheit nehme, sie zu bestechen, oder seine Exceptiones wider sie aufzubringen; theils damit die Sicherheit der Zeugen, nicht bekant zu werden, andere zum Anklagen desto mehr anfrische. Um eben dieser Ursache werden 2. die Zeugen nicht genöthiget, ihre Anklage zu erweisen; auch 3. niemals

ge-

gegen einander gestellet und confrontiret. 4. Werden in den Inquisitions-Gerichten allerley Leute als Zeugen zugelassen, wann sie gleich infam, meyneydig, ja selbst Ketzer, Juden oder Mahometaner sind. 5. zwey Zeugen von hören sagen gelten so viel als ein Zeuge, der etwas gesehen und gehöret hat; sind auch schon genug einen Angeklagten auf die tortur zu bringen. 6. Die Angeber und Ankläger werden auch unter die Zeugen gerechnet, daher sie niemals als Gegenparthey erscheinen. Schließlich kan ein Vater wider seinen Sohn, ein Sohn wider den Vater, ein Gesinde wider den Herrn, ein Ehegatte wider das andere rc. rc. zeugen, wordurch alle Gesetze umgestossen, und aller Rachgierde Thür und Thore geöffnet werden. Wann nun ein Angeklagter seine Antwort auf die Beschuldigungen und seine Exceptiones wider die Zeugen eingegeben, auch er noch nicht sonst genugsam überwiesen ist, so wird er auf die tortur gebracht. Diese ist dreyerley; erstlich mit Stricken; zum andern mit Wasser; und letztens mit Feur. Die Tortur mit Stricken ist, wann einem Angeklagten die Arme hinterrücks zusammen gebunden, an einem Stricke hoch auffgezogen, und gantz aus den Gelencken gedrehet werden, in welchem Zustand der Inquisite offt länger als eine Stunde gelassen wird, und wegen der grausamen Pein erbärmlich schreyen muß. Wann diese Tortur nicht zulangt, bedient man sich des Wassers, und läst erstlich den armen Sünder sehr viel davon trincken; hernach steckt man ihn in eine hole Banck, die man zuschliessen und so enge zusammen ziehen kan, als man will. Mitten durch

geht ein Stock, wordurch der Rückgrad des armen Sünders durch das zusammen pressen mit ungläublichen Schmertzen zerbrochen wird. Die Feur-Tortur ist, wann man ein starckes Feur anzündet, hernach dem Criminellen die Fußsohlen mit Speck oder andern dergleichen Materien bestrichen, und so lang an das Feur gehalten werden, biß der Sünder bekennet, was man ihn fraget. Wann demnach ein solcher Mensch zur Tortur verdammet ist, wird er in die Marter-Cammer gebracht, welche weit unter der Erden gebauet ist, damit man das Geschrey des Gequäleten nicht hören möge. Die Inquisitores, wie auch der Bischoff des Orts oder sein groß Vicarius, oder wenigstens ein Deputirter von ihm, haben ihre eigene Stühle daselbst, und sind allemal gegenwärtig. Das Gemach aber ist gantz finster, daß der Criminelle fast nichts als die Instrumenten, wormit er soll gequälet werden, erkennen kan. Die Scharfrichter, so ihn foltern, sind angekleidet wie die Büssende, in langen schwartzen Zwilch-Röcken, und haben über das gantze Gesichte eine schwartze Mütze, die nur an der Nase, Augen und Mund Löcher hat. Der Anfang wird alsobald damit gemacht, daß man den armen Sünder gantz nackend ausziehet, biß auf die Scham, welche bedecket bleibet. Ehe man ihn martert, ermahnen ihn die Inquisitores auf das beste, zu bekennen, wessen er angeklaget worden. Will er nun solches nicht thun, so wird er auf eine von denen oben beschriebenen torturen gebracht, die offt so scharf und grausam ist, daß er solche nicht ausstehet, sondern darüber stirbt; dahero gemeinlich auch Medici

mit

mit zugezogen werden, welche ansagen müssen, wie lange er solche ausdauren kan. Hat man aber nun von dem Gemarterten alles heraus gebracht, was man zu wissen verlanget, so ist derselbe doch damit noch nicht frey, sondern muß zum andernmahl die Tortur ausstehen, um seine Intention und Beweg-Ursache, warum er diß oder jenes Laster, so er bekennet, gethan, kund zu machen. Als Z. E. er hätte gestanden, daß er zwey oder mehr Weiber zur Ehe gehabt; oder ein Geistlicher, daß er sich verheyrathet; rc. rc. so muß er nun auch sagen, was ihn darzu bewogen. Hier aber ist es nicht genug, wann er gleich seine Geilheit und menschliche Schwachheit oder Affecten angibt, sondern er wird durch eine wiederholte Tortur gezwungen, zu bekennen, daß er darvor gehalten, die Ehe wäre kein Sacrament, die Gelübde verbinden die Gewissen nicht, und dergleichen / so auf eine Ketzerey hinaus laufft. Gesetzt aber, er gestehe auch dieses alles, so wird er doch zum drittenmahl torquiret, um diejenige, die seine Mitgesellen in Vollbringung des Lasters gewesen, oder die ihm darzu geholffen, anzusagen. Wann nun ein Inquisit alles miteinander gestanden, warum man ihn befraget, so wird er wieder in das Gefängnüß zurückgeführet, allwo er offt noch gar lange Zeit harren muß, biß ihm sein Urtheil gemacht wird. Hat er aber alle diese Marter ausgestanden, und nichts bekandt, so wird er dennoch auch in das Gefängnüß wieder gebracht, und eine andere Probe mit ihm versucht. Dann weil man mit Gewalt nichts aus ihm locken können, so werden allerley listige Kunstgriffe vorgenom-

nommen, und gewisse bestallte Leute zu ihm geschickt, die unter dem Schein ihn zu besuchen, und ihn zu trösten, oder wol gar unter der Gestalt seiner Mitgefangenen, Gelegenheit nehmen, wider die Inquisition auf das schärffste zu reden, wordurch sie ihn unvermerckt in ihre Fallstricke bringen, daß er schuldig erfunden wird. Die Inquisitores selbst komen offt zu dem Gefangenen, trösten ihn, und bezeugen, daß sie nicht nach seinem Schaden und Unglück trachten, sondern seine Bekehrung suchen; daß, wann man ihnen nur das geringste vertrauen wolte, sie es unverbrüchlich geheim halten, und ihm zu seiner Freyheit verhelffen würden. Alles dieses wird so lange getrieben, biß ein solcher armer Mensch, um der langwierigen schweren Gefangenschafft, Marter, Furcht und Verzweifelung loßzukommen, endlich alles bekennet, was man haben will, und sich solcher Laster schuldig gibt, die meistentheils gar nicht wahr sind, Und hierauf wird er nach Beschaffenheit seines Verbrechens entweder zum Tode, oder auf die Galeeren, zum Staupenschlag, oder zur ewigen Gefängnüß verdammet.

§. 11. In andern Gerichten wird sonst insgemein denen zum Tod verdammten noch diese Gutthat erwiesen, daß man die Execution nicht lange aufschiebet, um denen armen Leuten die betrübte Zeit, nach der Ankündigung des Todt Urtheils zu verkürtzen, und solcher Gestalt den Tod selbst zu erleichtern. Bey der Inquisition aber ist man so mitleydig nicht, sondern wann man einem Gefangenen seinen Tod angesaget hat, muß er oft ein und mehrere Jah-

Jahre noch im Gefängnüß zubringen, weil man mit Fleiß allemahl eine Execution verspahret, biß eine grosse Anzahl Ubelthäter beysammen, damit dieselbe desto beweglicher anzusehen seye. Ja man hält darvor, daß ein solches Spectacul vieler Leute, die ohne Ansehen des männlichen oder weiblichen Geschlechts, der Würden oder Qualitäten zum Tode hinaus geführet werden, das Volck in der Christlichen Religion befestige; und man schreibt es bloß allein der Inquisition zu, daß keine Ketzerey in solchen Landen sich hat einschleichen können, wie in andern Landen geschehen ist. Um deßwillen wird auch dieses Gericht das heilige Amt genennet, und desselben übermäßige Autorität geduldet. Die Executiones der Verurtheilten werden auch nicht vor etwas schlechtes gehalten, sondern vielmehr als eine heilige Ceremonie angesehen, wordurch man von dem Eiffer vor die Religion öffentliche und rühmliche Proben ableget / dannenhero man solche auch Actus Fidei oder Glaubens-Handlungen nennet. In Spanien werden sie gemeiniglich bey grossen Festen, als bey Ankunfft der Könige zur Crone, bey ihrer Vermählung, bey der Geburt eines Cron-Printzen 2c. vorgenommen; und weil man sie allemahl auf eine solenne Gelegenheit aussetzet, so kan man leicht erachten, wie die arme Gefangene, denen offt ihr Tod schon etliche Jahre lang angesagt worden, nach ihrer Erlösung seuffzen müssen. Weil die Ceremonien, welche bey einer solchen Execution oder Actu fidei vorgehen, meistens einerley zu seyn pflegen, so will ich nur diejenigen allhier erzehlen, welche

che in dem Actu, so A. 1690. bey der Vermählung des vorigen Königs in Spanien Caroli II. zu Madrid vorgegangen, zu sehen gewesen. Einen Monat vorhero verfügten sich die Bediente der Inquisition mit ihren Fahnen / von dem Pallast des heiligen Officii in einer solennen Cavalcade nach dem grossen Marckt, und thaten daselbst unter Trompeten und Paucken-Schalle kund, daß nach einem Monat auf eben dergleichen Tag ein Actus fidei oder General-Execution der Inquisition solte vorgenommen werden. Weil nun fast in 50. Jahren kein solcher Actus geschehen, so wurden inzwischen grosse Zurüstungen gemacht, damit dieser recht solenn und magnifique seyn möchte. Zu dem Ende ward auf dem grossen Marck-Platz zu Madrid ein Theatrum von 50. Schuhe lang aufgeschlagen, welches in der Höhe biß an den Ercker reichte, von welchem der König der Solennität zuschauen solte. Auf der rechten Seite dieses Theatri war ein Amphitheatrum von 25. biß 30. Stuffen gebauet, worauf die Inquisitions-und andere Königliche Räthe sassen. Oben auf der höchsten Stuffe dieses Amphitheatri sahe man einen Sessel vor den Groß-Inquisitor, unter einem Himmel, der viel höher war, als der Ercker des Königes, zur lincken gerade gegen über war ein anderes Amphitheatrum von gleicher Höhe vor die armen Sünder. In der Mitte des Theatri war noch ein anderes kleiners, mehr lang als breit, darauf zwey Gemächer gebauet waren, damit die Sünder in währender Verlesung ihres Urtheils daselbst stehen und zuhören solten. Nechst dem waren noch

drey Stühle auf dem Theatro, zwey vor die Relatores oder Verleser der Urtheile, und der dritte vor einen Prediger; deßgleichen gerade vor dem Amphitheatro der Gerichte ein Altar. Die Sitze vor den Königlichen Hof waren auf dem Ercker, und zwar so, daß der König zur Rechten, die Königin zur Lincken, der Königlichen Mutter aber rechten stunde. Die übrigen Plätze nahmen die Hof-Damen der Königin ein. Es waren aber noch unterschiedliche andere Ercker vor die Ambassadeurs, vor die Cavaliers und Damen von Hofe, deßgleichen etliche Bühnen vor das Volck aufgerichtet. Als der bestimmte Tag erschienen, fieng der Actus an mit einer Procession von der Kirche der heiligen Maria in folgender Ordnung. Erstlich giengen hundert Kohlenbrenner, mit Picken und Musqueten bewaffnet; weil sie nemlich das Holtz zu Verbrennung der zum Feur Verdammten hergeben. Nach ihnen kamen die Dominicaner, mit vorangetragenem weißen Creutze. Auf diese folgte der Hertzog von Medina Celi, der die Standarte der Inquisition, zu Folge eines erblichen Privilegii seiner Familie, führte. Diese Standarte ist von rothem Damast, und auf der einen Seite derselben ein bloßer Degen in einer Crone von Lorbeer-Zweigen; auf der andern das Spanische Wappen. Hierauf trug man ein grünes Creutz mit schwartzem Crepp umwickelt; wornach unterschiedliche Grandes und andere vornehme Personen, die Familiares der Inquisition waren, in Mänteln folgten/ auf denen weiß und schwartze Creutze genähet waren. Die gantze Ordnung

beschlossen 50. Hellebardier oder Garden der Inquisition, die der Marquis de Pöuar, als erblicher Protector der Inquisition in dem Königreich Toledo, commandirte. Nachdem die Procession in dieser Ordnung vor dem Pallast vorbey auf dem Marckt angelangt, wurde die Standarte und das grüne Creutz auf das Theatrum gestecket. Die Dominicaner blieben allein daselbst, und brachten die gantze Nacht biß an den folgenden Tag mit Psalmensingen zu, und des Morgens lasen sie vor dem Altar auf dem Theatro etliche Messen, biß um sechs Uhr morgens; worauf der König mit der Hofstaat eine Stunde hernach auf ihren Erckern erschienen. Um acht Uhr fieng die Proceßion wie den vorigen Tag von neuen an, mit den Kohlenbrennern, die sich zur lincken Seite unter dem Ercker des Königs stelleten. Dann zur rechten Seite stunde die Königliche Garde. Nach diesem kamen 30. Menschen, welche eben so viel Bildnüsse in Lebens-Grösse auf Pappier gemahlt trugen, davon einige die, so im Gefängnüß gestorben, deren Gebeine auch in Kasten rings herum mit Flammen bemahlet nachgetragen wurden; andere die, so sich aus den Händen der Inquisition mit der Flucht salviret, und ob contumaciam verdammt worden, vorstelleten. Alle diese Figuren wurden auf eine Ecke in dem Amphitheatro gestellet. Hierauf erschienen zwölff Personen, Männer und Weiber, mit dem Strick um den Halß, einer brennenden Fackel in der Hand und einer hohen papiernen Mütze, darauf ihre Verbrechen geschrieben waren. Funffzig andere folgten

nach

nach diesen gleichfalls mit brennenden Fackeln in der Hand, und einem Sanbenito oder Ober-Rock ohne Ermel und auf beyden Seiten nicht zugenähet, von gelber Farbe, fornen und hinten mit einem Andreas-Creutze bemahlet. Und dieses waren meistens Juden, die zum ersten mahl von der Inquisition eingezogen worden, und sich bekehret hatten, welche gemeiniglich auf etliche Jahre zum Gefängniß, oder den Sanbenito zu tragen, verurtheilet werden. Jeder von diesen letztern beyden Reihen wurde von zweyen Familares der Inquisition geführet. Letztens kamen 20. Juden von beyderley Geschlecht, die zum drittenmahl in die Inquisition gerathen, und als relapsi zum Feur verdammet waren. Einige davon welche noch einige Reue bezeuget, solten nach Gewohnheit vorher erdrosselt, und hernach ins Feur geworffen; andere aber, die in ihrem Irrthum halßstarrig geblieben, lebendig verbrannt werden. Sie trugen alle Sanbenitos von Leinwand, welche gleich ihren Mützen mit Teuffeln und Flammen bemahlet waren. Fünff oder sechse unter ihnen, so die Halßstarrigste waren, hatten Stäbgen in dem Munde, damit sie nicht solten reden und Gott lästern können. Diese letztere Reihe der zum Tod verdamten hatten nebst denen Familiares der Inquisition noch 4. oder 5. Geistlichen aus allerley Orden um sich, welche sie auf dem Wege ermahneten. Alle diese Reihen passirten unter dem Ercker des Königs vorbey, und nachdem sie einmahl um das gantze Theatrum geführet worden, stiegen sie auf das Amphitheatrum mit ihren Familiares und Geistlichen. Etliche Grandes

von denen Familiares satzten sich auf zwey Bäncke/ die unten an dem andern Amphitheatro vor sie bereitet waren. Die Clerisey von dem Kirchspiel S. Maria langte hierauf an, und stellte sich nahe bey den Altar; die Inquisitions-Beamten, Inquisitores, Qualificatores, und Beamte aus andern Raths Collegiis, wie auch viele andere ansehnliche Geist- und Weltliche Personen, die eine lange Cavalcade formirten, folgten hernach, und nahmen ihren Platz auf dem Amphitheatro zur rechten Hand, auf beyden Seiten des Stuhls, der vor den Groß-Inquisitor bereitet war. Dieser Groß-Inquisitor kam zu allerletzt aufgezogen, und war in Violet gekleidet, in Gesellschafft des Præsidenten des Raths von Castilien, welcher sich aber wieder retirirte, nachdem jener seinen Platz genommen. Hierauf ward eine Messe angefangen, und als der Celebrant mit solcher biß in die Mitte gekommen, trat er vom Altar weg, und satzte sich auf einen zubereiteten Stuhl. Der Groß-Inquisitor aber stieg zu gleicher Zeit oben von dem Amphitheatro herab, und nachdem er seinen Pontifical-Habit angelegt, und den Altar gegrüsset, nahete er sich dem Ercker des Königs, wohin von dem Theatro etliche Stuffen giengen, und ward von einigen Inquisitions-Beamten begleitet, die ein Creutz, ein Evangelien-Buch, und noch ein anderes trugen, darinn der Eid geschrieben war, den die Könige in Spanien ablegen, daß sie den Catholischen Glauben beschützen, die Ketzereyen ausrotten, und die Proceduren der Inquisition mit aller Gewalt verthevdigen wollen. Der König stunde und hatte das Haupt entblößt; neben ihm hielte ein Grand den Königli-

niglichen Degen in die Höhe; und in dieser Positur schwur er den Eid, welcher ihm von einem Königlichen und Inquisitions-Rath vorgelesen wurde. Worauf der Groß-Inquisitor wiederum nach seinem Platz zurücke kehrte, und seinen Pontifical-Habit ablegte. Hingegen stieg ein Secretarius von der Inquisition auf eine zu dem Ende gebaute Cantzel, und verlase einen gleichen Eyd, welchen die Raths Collegia und die gantze Versammlung ablegten. Nach diesem trat ein Dominicaner-Mönch auf eben diese Cantzel, und hielte eine Predigt zum Lobe der Inquisition und wider die Ketzerey. Es war schon Mittag als man anfieng die Urtheile der armen Sünder zu verlesen. Zu erst laß man deren ihre, welche in dem Gefängnüß gestorben, und ob contumaciam verdammet worden; und ihre Bildnüsse wurden auf das kleine Theatrum mitten auf dem grossen gestellet; hernach ward eines jeden Criminellen Urtheil nach der Reihe absonderlich verlesen, und allemal der Verurtheilte auf das kleine Theatrum gestellt, damit er von jederman konnte gesehen werden. Unter denen zwantzig Personen, die zum Feur verdammet worden, waren sechs Männer, und zwey Weiber, die ihren Irrthum nicht erkennen, noch sich bekehren wolten. Eine junge Weibes Person ward auch wieder in das Gefängnüß zurückgeführet, weil sie unaufhörlich protestirte, daß sie unschuldig wäre. Nachdem nun die Urtheile wider einen jeden waren abgelesen worden, welches biß gegen neun Uhr des Abends währete, so ward die Messe vollendet, und der groß Inquisitor, mit seinem Pon-

tifical-Habit, gab allen denen, die sich bekehrten, solenne Absolution. Nachdem sich auch der König hiermit weg begeben, wurden die zum Feur verdammte dem Weltlichen Arm übergeben, und auf Eseln biß auf 300. Schritte vor das Thor de Foncaral geführet, allwo sie um die Mitternacht exequiret worden. Diejenige, welchen der Staupenschlag zu erkandt worden, führte man den folgenden Tag auf Eseln durch alle Gassen, und ließ sie stäupen; wormit dieser Actus beschlossen ward. Ausser dergleichen allgemeinen und grossen Executionen der Inquisition werden auch sonst alle Jahr gegen Ende der Char-Woche, auf den Freytag, welcher unmittelbar vor dem Charfreytag hergehet, besondere Executiones vorgenommen; da die Inquisitores von der weltlichen Obrigkeit, denen Justitz und Königlichen Beamten, dem Gouverneur der Stadt, dem Adel, Bischoff und der gantzen Clerisey begleitet werden, und fast eben die Ceremonien, wie bey den allgemeinen vorzugehen pflegen. Mitlerweile aber, da die Inquisition dergleichen Executiones ausübet, sind die Gefängnüsse dennoch voll von allerley Leuten, deren Laster entweder nicht genugsam erwiesen worden, oder nicht so groß sind, daß sie öffentlich oder am Leibe verdienen gestrafft zu werden. Ehe nun diese aus den Gefängnüssen loßgelassen werden, müssen sie alle eine Abschwörung thun, entweder de levi oder de vehementi, das ist, entweder wegen dem geringen oder starcken Verdacht der Ketzerey Diejenige welche nur de levi abschwören, werden eben nicht mit dem Tode gestrafft, wann sie etwan

vom

von neuen der Inquisition in die Hände fallen. Aber die die Abschwörung de vehementi thun, müssen ohne Gnade sterben, wenn sie als relapsi wiederum angeklagt werden. Diese müssen auch das Sanbenito tragen, entweder ihr Lebenlang, oder auf gewisse Zeit und Jahre; und diß wird an solchen Orten vor den höchsten Grad der Infamia und Unehrlichkeit gehalten, die auch eine gantze Familie beflecket, und derselben ein immerwährender Vorwurff ist. Dannenhero einer, dem nur ein wenig Güter von der Inquisition übrig gelassen werden, solche anwendet um dergleichen Schmach abzukauffen; wiewol dieses gar selten geschicht. Dann die Inquisition williget gar ungern darein, und wann sie sich erbitten läst, so kost es doch sehr viel Geld; und eine Person, die einmal in die Inquisition gekommen, sie mag so reich seyn, als sie will, behält selten viel übrig. Dann vors erste werden die Güter aller deren, so zum Tod verdammet sind, confisciret, so wol bewegliche als unbewegliche. Was die andere betrifft, werden ihre Güter gleichfalls bey dem Anfang ihrer Gefangennehmung sequestriret, und wann der Proceß aus ist, wird eine solche Rechnung von Unkosten, Straffen, Confiscationen und andern Dieberehen hergewiesen, daß offt nicht alles zulangt, der Inquisition das Maul zu stopffen.

§. 12. Dieses sind die Proceduren der heiligen Inquisition. Ehe ich aber diese Abtheilung beschliesse, wird es nicht undienlich seyn, etliche von den vornehmsten Grund-Regeln und Maximen dieses Gerichts anzuführen, um desselben eigentlichen

Sinn und Beschaffenheit noch etwas tieffer einzusehen. Hieher gehört also zuförderst die Maxime, worbey die Inquisitores unverbrüchlich beharren, daß man sich mit den Ketzern, zumalen in Gegenwart des gemeinen Volcks, niemals in einen Disput einlassen und dieselbe nicht durch den Weg der Erklärung und Lehre, sondern durch das blosse Ansehen und Gewalt überzeugen solle. Ferner daß diejenige, welche einem Ketzer Unterschleif geben, oder ihm auf einigerley Weise favorisiren, es seye auch aus was vor Ursach es wolle / zu excommuniciren, und nicht anders unter die Büssende mit zuzulassen seyn, wann sie nicht vorher durch die Inquisition gekommen. Dann sie werden nicht anders als der Ketzerey verdächtige tractiret, gleich als ob es unmüglich wäre, jemand beyzustehen, ohne an seinem Irrthum Theil zu nehmen. Ja wenn gleich ein Ketzer von dem Pabst selbst absolviret worden, ist er doch noch der Inquisition unterworffen, und kan wohl gar noch mit dem Tod gestrafft werden. Wann ein Ketzer einmal verdammet ist, wird ihm nicht zugelassen, vor dem Volck zu reden. Man pardoniret keinen Ketzer, wann er gleich seinen Irrthum wiederrufft, weil sonst gar viele durch angestellte Retractationes suchen würden, sich loß zu machen. Ein Angeklagter wird niemals befraget, als ob man noch an der Warheit der Anklage zweifelte; sondern die That wird allezeit vor wahrhafft supponiret, und der Angeklagte nur wegen der Umstände befraget. Indem man ihn examiniret, wird ihm allezeit der Tod vor die Augen gemahlt, und alle Objecta betrübt vorgestellet.

Man

Man sucht einen Ketzer niemahls durch die heilige Schrifft, oder eine Dispûte auf den rechten Weg zu bringen. Man verspricht ihm in zweifelhafften Worten Gnade, wann er sein Laster gutwillig bekennet, und hernach hält man von solchem Versprechen nicht das geringste. Die Güter eines Ketzers fallen de Jure der Inquisition anheim, zum Nachtheil seiner Kinder und Erben, wann diese gleich rechtgläubig sind. Der Tod selbst befreyet keinen Angeklagten von dem Urtheil der Inquisition, sondern es wird einem solchen der Proceß nach dem Tode gemacht, und er in effigie exequiret; Man wird auch vor einen Ketzer gehalten, wann man nur Schertzweise eine Ketzerey vorgebracht, oder die Ketzer nachgeahmet, um ihrer zu spotten. In Ketzerey und Apostasie-Sachen gilt keine Præscription oder Verjährung. Man läst keine Brûderliche Ermahnung gelten, bevor einer in die Inquisition gezogen wird. Keine einzige Ursache / weder der Verwandschafft, noch Danckbarkeit, ja nicht einmal die Lebens-Gefahr entschuldiget einen, der einen Ketzer oder der Ketzerey Verdächtigen der Inquisition nicht angezeiget. Ein Fautor oder Wohlthäter eines Ketzers wird nach seinem Tode der Christlichen Beerdigung beraubet. Man wird auch vor Ketzer gehalten, wann man etwas Ketzerisches aus Unwissenheit, und ohne daß man weiß, das es Ketzerisch ist, auf die Bahn bringt; weil ein jeder Gläubiger wissen soll, was von der Kirche verdammet worden. Die weltliche Obrigkeit ist bey Straffe der Excommunication verbunden, der Inquisition Hülffe zu leisten; und wann

sie

sie sich nicht bald von dergleichen Excommunication absolviren läßt, wird sie als Ketzer verdammet. Man behauptet, daß auch ein heimlicher Ketzer, der seine Irrthümer nicht kund macht, und niemand als sich selber schadet, der Inquisition angezeigt und verdammet werden müsse. Ein relapsus ob er gleich sich nachgehends bekehret, wird doch am Leben gestrafft. Ein heimlicher Ketzer, der bey seinen Lebzeiten nicht darvor erkannt worden, sondern erst nach seinem Tode verrathen wird, muß in effigie nach seinem Tode verdammet und exequiret werden. Ein Angeklagter, der gutwillig eine Ketzerey bekennet, weil er sie vor eine Catholische und rechtgläubige Meynung gehalten, wird auf die Tortur gebracht, um zu erforschen / ob er wahr redet. Wann man nun, zu allen diesen Maximen noch hinzusetzet, was im vorhergehenden schon angeführet worden; daß nemlich die Parthenen und Ankläger auch vor Zeugen gerechnet werden; daß man niemahls einen Angeklagten seine Ankläger und Zeugen bekant macht, damit er keine Exception wider dieselbe so leicht aufbringen möge; daß man niemals die Parthenen und Zeugen confrontiret; daß die meineydige, infame und lasterhaffteste Leute tüchtige Zeugen sind; daß auch minderjährige von 14. Jahren, ohne Vorwissen ihrer Vormünder Zeugen seyn können; und dergleichen mehr; so wird man gestehen müssen, daß niemals unter der Sonnen ein solches ungerechtes und grausames Gerichte gesehen worden. Die Inquisitores selbst bekennen, daß bey denen Proceduren der Inquisition nichts leichters seye, als daß

viele unschuldige zugleich mit den Schuldigen umkommen. Allein sie entschuldigen sich damit, daß es besser seye, hundert wahre Catholicken, an deren Glauben nichts auszusetzen ist, ums Leben zu bringen, als einen einigen Ketzer davon kommen zu lassen. Dann, sprechen sie, wann wir einen unschuldigen Catholicken tödten, so thun wir nichts anders, als ihm das Paradieß zu versichern; wann wir aber einen einigen Ketzer lauffen lassen, kan er viele Seelen anstecken und ins Verderben stürtzen. Es ist dannenhero denen unschuldig leydenden nicht erlaubt, sich über die Ungerechtigkeit des Gerichtes zu beklagen; dann weil die Reputation dieses Gerichts gar empfindlich dardurch angegriffen wird, so würde solches mit der alleräussersten Schärffe gestraffet werden. Man muß sich also mit den Worten des Directorii Inquisitorum trösten, welche also lauten: **Niemand sage, daß er unrechtmäßiger Weise gerichtet worden; und niemand klage über die Geistliche Richter, noch über das Urtheil der Kirche; sondern wann jemand ungerechter Weise verdammet ist, so erfreue er sich, daß er um der Gerechtigkeit willen leydet.** Es kan sich ein jeder nunmehr einbilden, in welchem Zwang und in welcher unbeschreiblichen Sclaverey die armen Leute in denen Ländern, wo die Inquisition eingeführet ist, leben müssen. Dann vor denen Spionen dieses Gerichtes, oder denen so genannten Familiares, die in allen Städten, Dörffern und Flecken liegen, darff sich niemand unterstehen, das geringste von der Religion zu reden, aus

Furcht,

Furcht, durch ein einiges ungleiches Wort der Inquisition in die Hände zu fallen. Ob nun gleich alle Ketzerey in denen Papistischen Landen durch solches Mittel gehindert wird, so bringt man hingegen die Leute auf der andern Seite zur grösten Heucheley und Gottlosigkeit; wie man dann aus Erfahrung siehet, daß nirgends weniger Frömmigkeit, und weniger Erkäntnüß in Glaubens-Sachen angetroffen wird, als in denen Landen, wo die Inquisition herrschet. Dann weil sich jederman hütet, von der Religion zu discurriren, so siehet man sich ebenfalls sorgfältig vor, daß man an Religions-Sachen auch nicht viel dencke, weil es schwehr ist, die Zunge im Zaum zu halten, wo man zu offt an etwas dencket. Am allermeisten aber macht sich die Inquisition dardurch zu fürchten, daß sie auch der allerhöchsten und ansehnlichsten Personen nicht schonet. Man weiß, daß offtmahls Cardinäle, die doch sonst an dem Päbstlichen Hof vor inviolable durch die gantze Welt ausgegeben werden, von der Inquisition angetastet worden; wie man dann ein gantz neues Exempel an dem Cardinal von Noailles hat, der, wann er dem Anschlag nach hätte sollen aus Franckreich entführet werden, von der Inquisition zu Rom gewißlich nicht mit geringerer Schärffe als andere würde tractiret worden seyn. Von dem Ertz-Bischoff und Primate, Marco Antonio de Dominis, habe ich oben schon Meldung gethan. Die Inquisition in Arragonien ist aber noch weiter gegangen, indem sie dem Cron-Printzen des Königs Johannis II. von Arragonien, Carolo Printzen von Viana den Proceß gemacht.

Die

Die Inquisition in Castilien hat sich nicht weniger Gewalt angemaßet, indem sie das Testament Caroli V. als ketzerisch zu verdammen gesuchet, weil in demselben fast gar keine legata ad pias causas und Stifftungen vor Gebete enthalten, und es gantz anders gemacht war, als sonst eiferige Catholische Fürsten zu machen pflegen. Weil nun der Ruf ohne dem von Carolo V. gegangen, daß er auf die letzt in seinem Hertzen gut Protestantisch gewesen; so griff die Inquisition zu allererst seinen gewesenen Prediger Caculla, den Ertzbischoff von Toledo, und seinen Beich-Vater Constantin Ponce an, weil diese an dem Testament Theil gehabt hatten, und verdamte dieselbe zugleich mit dem Testament zum Feur. Der König Philippus II. bemühete sich, die Execution dieses Urtheils durch glimpfliche Mittel zu hemmen; und erhielte endlich, daß von dem Testament seines Vaters nichts mehr geredet ward. Doch konte er nicht verhindern, daß Caculla, des Kaysers Caroli V. Hof-Prediger, lebendig, Constantin Ponce aber, desselben Beicht-Vater, welcher etliche Tage vorher in den Gefängniß gestorben, in effigie verbrannt wurde. Der Ertz-Bischoff von Toledo appellirte nach Rom, und wickelte sich endlich mit Geld und Hülffe guter Freunde aus der Sache. Der Königliche Cron-Printz von Castilien Carolus, Philippi II. ältester Sohn, wie auch sein Bruder D. Juan und der Printz von Parma mochten hierbey wider die Inquisition etwas hart geredet und der erste gar gedrohet haben, bey Ankunfft zur Regierung die Inquisition abzuschaffen. Dannenhero brachte

es die Inquisition dahin, daß denen beyden letztern der Hof verboten, und etliche Jahre hernach der Cron-Printz, weil er vor die Ketzer in den Niederlanden einige Worte von sich hören lassen, auf Befehl seines Vaters umgebracht ward. Ausser diesen Exempeln ist auch bekant, daß der ehemahlige Premier-Ministre, Conde Duc d'Olivarez, von der Inquisition getödtet worden, ohne daß seine grosse Freunde und Verwandten ihn davon erretten können. Weil nun solchergestalt hohe und illustre Personen so wohl als geringe Leute vor diesem Gerichte nicht verschonet werden, so kan man daraus urtheilen, in welchem Ansehen dasselbe in solchen Landen stehen müsse.

§. 13. So scharf als die Inquisition mit den Personen verfähret, die einer Ketzerey verdächtig sind; so scharff geht dieselbe auch mit denen Büchern um, worinnen etwas ketzerisches enthalten ist. Dann weil unter denen Familiares und Handlangern dieses Gerichts viele müßige Leute sind, auch in den Clöstern, da man der Inquisition alle mögliche Dienste leistet, die Mönche ohnedem sonst vor Müßiggang lange Weile haben; so vertreiben sich diese Leute die Zeit damit, daß sie alle neue Bücher, die ihnen in die Hände gerathen, auf das genaueste durchgehen, und untersuchen, ob nichts ketzerisches darinneu vorkommt. So bald sie nun etwas finden, das ihnen nicht ansteht, zeigen sie solches der Inquisition an. Allda wird es von neuem mit allem Fleiß examiniret, und eine Censura darüber gegeben, welche dreyerley ist. Dann entweder wird ein Buch absolutè

hute ohne einigen Vorbehalt verworffen und verdammet. Oder nur auf so lange; biß es corrigiret erscheine. Oder, es werden etliche Propositiones extrahiret, und als ketzerisch verdammt, und also ausdrücklich angeführet, in welchen Stücken das Buch vor ketzerisch zu halten. Alle Jahr wird ein Index oder Register an Tag gegeben, darinn diejenige Bücher stehen, die auf oben erzehlte Weise censiret und verboten worden. Dieses Register wird überall an öffentlichen Plätzen angeschlagen, und sobald dieses geschehen, so ist niemand mehr erlaubt, die verworffene Bücher bey sich zu behalten; widrigenfalls man als der Ketzerey verdächtig in die Inquisition kommt. Daraus man schliessen kan, wie die Autores würden tractiret werden, wann sie in der Inquisition Hände geriethen. Es wird auch um deßwillen nichts in solchen Ländern geschrieben, daß die Censur dieses Gerichts nicht leidet; oder wann ja ein Autor es wagt, so muß er der Geheimhaltung versichert seyn, oder sich bey Zeiten aus dem Staub machen. Der Buchhändler aber, so dergleichen Schrifften drucken lassen, hat von Glück zu sagen, wann er mit der Confiscation der Exemplarien und einer grossen Geldstraffe, ja mit Verlust seines gantzen Vermögens, davon komt. Dann gemeiniglich muß er etliche Jahr, oder wol gar sein Lebenlang in dem Gefängnüß zubringen. Man ist in der Inquisition so sorgfältig wider die Bücher, daß auch die Schrifften der alten Kirchen Väter nicht verschonet werden, uñ hat man von unterschiedlichen Patribus Editiones, die unter der Aufsicht der Inquisition

zum Druck gekommen, darinnen gantze Blätter ausgelassen worden, weil einige Sachen darinn stunden, die mit den Maximen des Pabsts nicht wol übereinstimmten. Ob nun wol hierdurch die Inquisitores bey dem gemeinen Volck viel gewinnen, indem sie verhindern, daß dasselbe durch Lesung der Bücher nicht klüger wird; so ist doch im Gegentheil auch gewiß, daß dergleichen Bücher, die von der Inquisition verdammet worden, in andern auch Catholischen Orten, da die Inquisition keine Macht hat, nur mit desto grösserer Begierde nachgesuchet werden. In Franckreich werden auch die Censuren der Inquisition gar nicht geachtet; sondern die verbotne Bücher gantz öffentlich behalten und gelesen; auch die Autores um deßwillen nicht im geringsten angefochten; theils weil man der Inquisition allda keine Macht einräumet, und ihre Ungerechtigkeit genugsam erkennet; theils weil der Frantzösische Hof mit dem Päbstischen in vielen Haupt-Articulen nicht einig ist; theils endlich weil die gantze Nation viel zu gelehrt, klug und freymüthig ist, daß sie eine solche Sclaverey billigen solte.

§. 14. Und diß mag von dem Ursprung und der Beschaffenheit der Inquisition überhaupt genug seyn. Ein jeder siehet aus dem bißherigen, daß sie des Pabstums beste Stütze ist; wie sie dann von dem Römischen Hof als ein Meisterstück der Päbste angesehen wird, ihre Geist- und Weltliche Gewalt zu behaupten und aufrecht zu erhalten. Keine Laster noch Ketzereyen werden auch mit solcher Schärffe und Grausamkeit gestrafft, als die des Pabstes Hoheit

heit und Souveraineté antasten. Und hierinn thut die Inquisition dem Pabstthum den allergrösten Dienst. Man siehet auch den Effect in denen Ländern, wo dieselbe regieret, vor Augen. Die Infallibilitæt der Päbste; ihre Superioritæt über die allgemeinen Concilia; ihr Ober-Eigenthum über alle Kirchen-Güter in der Welt; ihre Gewalt über die Könige und Fürsten in weltlichen Sachen, das Recht solche nach Gefallen abzusetzen, die Unterthanen von dem Eyd loß zu machen; alles dieses sind Maximen, die in den Ländern der Inquisition vor ungezweiffelt passiren, oder wenigstens nicht mögen bestritten werden, ohne die allergrösten Grausamkeiten der Inquisition sich auf den Halß zuladen. Und um dieser Ursache willen vertheydigt der Römische Hof dieses Gericht wie seinen Augapfel, und thut alles mögliche, ihre Gewalt zu erhöhen. Nichts würde demselben angenehmer seyn, als solche in allen übrigen Catholischen Ländern einführen zu können; Allein es ist gar wenig Apparenz darzu, weil man die Beschwerlichkeiten dieser Sache auch an den allereifferigsten Catholischen Orten gar zu deutlich nunmehr einsiehet; auch die Länder selbst, so sich dieses Joch unvermerckt aufbürden lassen, solches gerne wider abschütteln möchten, wann es so leicht angienge. Zwar meynet man, es könnte die Inquisition gar wohl mit gewissen Einschrenckungen angenommen werden. Aber das Exempel der Republic Venedig, welches ich in der dritten Abtheilung weitläuffig anführen werde, zeiget, daß es ohne die allergröste Beschwerde eines Staats nichtg eschehen kan.

SUMMARIA.

§. 1. Eingang. §. 2. Erster Ursprung der Inquisition. §. 3. Fernere Befestigung und Vermehrung ihres Ansehens. §. 4. Völlige Einführung derselben in gantz Italien; ausgenommen Neapel. §. 5. Teutschland und Franckreich sind frey davon geblieben. §. 6. Auf was Weise solche in Spanien und Portugall aufgekommen? §. 7. Kan in Engelland und den Niederlanden nicht Platz finden. §. 8. Beschaffenheit und Einrichtung der Inquisitions-Gerichten in Spanien, Portugall und Italien. §. 9. Erzehlung der Laster, welche der Cognition der Inquisition unterworffen sind. §. 10. Art der Inquisitions-Processe, und was vor Ungerechtigkeiten dabey vorgehen. §. 11. Ceremonien bey den Executionen der Verurtheilten. §. 12. Einige Maximen der Inquisition. §. 13. Wie dieselbe gegen ketzerische Bücher verfahre. §. 14. Ist des Pabstthums beste Stütze.

XCV.

Des berühmten Frantzosen

NOSTRADAMI

merckwürdige Propheceyungen von dem Königreiche

Groß-Britannien,

Und insonderheit von Sr. Jetztregierenden Majestät. GEORGIO I.

§. 1.

WAs Michael Nostradamus vor ein Mann gewesen, ist fast jederman bekannt. Er hat sich seine gantze Lebens-Zeit auf die Astrologie

gie und verborgene Wissenschafften gelegt, und noch bey seinem Leben durch seine Prophecenungen sich in solche Hochachtung gesetzt, daß ihn die Könige in Franckreich selbst zu sehen Verlangen getragen. Er ist A. 1566. zu Salon in Franckreich gestorben; und seit dieser Zeit ist keine große und ausserordentliche Begebenheit in Franckreich vorgegangen, die man nicht in seinen Centuries Prophetiques vorher prophecenet angetroffen. Er hat den Nahmen des Meuchel-Mörders, der den König Henricum III. umgebracht, lange vorher gesagt; und den Nahmen des Scharfrichters, welcher dem Hertzog von Montmorancy zum Tode geholffen, angezeiget. Was sich mit der Spanischen Succession nach dem Tode Caroli II. zugetragen, ist alles von Nostradamo verkündiget worden. Und erst vor kurtzem hat sich ein uns unbekandter Autor, der sich auf dem Titel nur mit zweyen D. angezeiget, bemühet, die vornehmsten Fata von Groß Britañien, welche seit mehr als hundert Jahren vor gegangen, insonderheit aber die allerletzte Revolution nach der Königin Annæ Tod in Nostradami Prophecenungen zu entdecken. Seine Schrifft ist zu Hamburg gedruckt in 4. A. 1714. unter einer Dedication an Se. Königl. Groß Britannische Majestät, und unter folgenden Titel: **Merckwürdige *Fata* der Groß Britannischen Crone, sint der Zeit, da die Religion reformiret worden, schon damals verkündiget durch den Welt-berühmten Propheten Michael Nostradamus, der A. 1566. gestorben, jetzt aber aus dessen *Vaticiniis*, so in jedermanns**

Händen, mit Fleiß zusammen gesuchet, und mit einer kurtzen Erzehlung der Geschichten erläutert, von *D. D.* Nun sind freylich unterschiedliche Sachen darunter, die gar gezwungen heraus kommen, und die so obscur sind, daß es scheinet, sie erforderten noch eine zweite Erfüllung, die sie klar mache. Inzwischen kan niemand leugnen, daß viele curieuse Stücke, deren Erfüllung gar zu deutlich ist, daß man sie verwerffen mag, darinn vorkommen; welches mich auch bewogen, einen Außzug des obgedachten Tractats allhier mitzutheilen, und dardurch denenjenigen, welchen derselbe nicht in die Hände gekommen, vielleicht einen Gefallen zu erweisen; mit der aufrichtigen Bekändtnüß, daß ich von dem meinigen wenig oder nichts hinzugethan, sondern sowol die Prophecerungen des Nostradami, als die Erklärung derselben, dem ungenannten Autori ermeldter Schrifft schuldig bin / den ich deßwegen der Ehre der Erfindung keines weges berauben will.

§. 2. Nostradamus lebte zu den Zeiten, da die Reformation in Engelland vorgieng, und nach Henrici VIII. Tode dessen drey Kinder Eduardus, Maria und Elisabeth nacheinander succedirten. Nun ist aus der Historie bekandt, daß Eduardus im 16. Jahr seines Alters A. 1553 gestorben, und man seinem Vormund Dudley beygemessen, daß er ihn mit Gifft vergeben, um seinen eigenen Sohn auf den Thron zu bringen. Nostradamus redet davon also:

Centurie X. Quatrain 40.

Le jeune nay, au regne Britannique
Qu'aura le Pere mourant recommandé

Ice

Iceluy mort, Doudlé donra topique
Et à son fils le regne demande.

Auf Teutsch:

Wann der junge Erb-Printz des Britannischen Reichs,
den sein Vater, da er starb, zum Nachfolger ernennet hatte,
auch todt seyn wird, so wird Doudley der heimliche Beförderer solches Todes,
seinem eigenen Sohn das Reich zu wegen bringen wollen.

Die Ankunfft der Königin Maria zu dem Thron wird in folgenden Versen erzehlet:

Centurie IV. Quatrain 96.

La Soeur ainée de l'Isle Britannique
Quinze ans devant le frere aura naissance;
Par son promis moyennant verifique
Succedera au regne de Balance.

Das ist:

Die Aeltere von beyden Schwestern in der Britannischen Insel
wird funffzehen Jahr vor ihrem Bruder gebohren seyn; (*)

We-

(*) Allhie ist ein Irrthum vorgegangen, sintemal Maria nicht 15. sondern 22. Jahr älter als Eduart gewesen. Woferne Nostradamus gewust hat, daß dieses Vaticinium von der Maria redet, so ists seine Negligenz in Nachsehung einer Historie, die sich bey seinen Lebzeiten zugetragen. Hat ers aber nicht gewust, so hat er, als sein genius ihm ein Jahr und drey Heptades dictirte, endweder in raptu es verhöret, oder post raptum es vergessen / und ein Jahr

Wegen ihres wahrmachenden Gelübdes (**) wird sie in dem Reich, das die Wage hält, (†) succediren.

Als die Königin Maria A. 1588. gestorben, kam ihre Schwester, die vorher durch die Papisten unter dem Vorwand einer Conspiration zur Gefängnüß gebracht worden, zum Thron, und ihre Feinde, wurden als Papisten, die wider sie conspirirt, gestraffet. Sie starb A. 1603. im 70. Jahr ihres Alters. Alles dieses hat Nostradamus in folgenden Versen verkündiget:

Centurie VI. Quatrain 74.

La dechassée au regne tournera;
Ses ennemis trouvez des conjurez.
Plus que jamais son temps triomphera.
Trois, septante, sa mort, trop assuré.

Auf Teutsch:

Die Verstossene wird zur Regierung gelangē;
Ihre Feinde werden befunden werden, daß sie sich wider sie verschworen gehabt;
Die Zeit ihrer Regierung wird die glücklichste seyn, so jemahls gewesen.

Drey;

und zwo Heptades geschrieben. Die Sprache der Dæmonum gebraucht Septenarios oder die siebende Zahl im zehlen, gleich wie wir denarios oder die zehende.

(**) Daß sie nemlich das Pabstthum wieder einführen wolte.

(†) Groß Britannien ist jederzeit vor das Reich gehalworden, das die Balance in Europa manteniren kan.

Drey; siebenzig; (im dritten Jahr des Seculi, wann sie 70. Jahr alt ist, (*)) stirbt sie, des bin ich gewiß versichert.

Die See-Schlacht der Engelländer und Spanier A. 1596. da der Graf von Essex die Spanische Silber-Flotte, welche nach einer Reise von sieben Monaten vor der Bay von Cadix anlangte, an den Strand jagte, und theils eroberte, theils ruinirte, und mit einer unsäglichen Beute zurück kam; ist in nachfolgenden Reimen beschrieben:

Centurie VIII. Quatrain 94.

Devant le Lac, où plus cher fut jetté,
De sept mois, & son ost tout des confit,
Seront Hispans par Albanois gastez
Prés de la porte en donnant le conflict.

Auf Teutsch:

Vor der Bay/(*) allwo die köstliche Flotte an Strand gejaget,
Und nach einer Reise von sieben Monaten ihre Ostentation gantz zu schanden gemacht wird,
Werden die Spanier durch die Engelländer zu Grunde gerichtet werden,
Indem sie so nahe vor ihrer Thür die Schlacht halten.

(*) Nostradami Weise ist, die tausenden und hunderten in den Jahrzahlen auszulassen. Wir werden davon noch ein Exempel unten sehen, da er den grossen Brand zu London A. 1666. auf A. 66. prophecenet.

(*) Devant le Lac kan auch heissen: vor Lagos, welches ein Seehafen in Algarbien an der Andalusischen See-Küste ist, woselbst die Silberflotte an Strand gejaget ward.

Die Ermordung Henrici Stuart, Königs von Schottland, so A. 1567. geschehen, und die darauf in selbigem gantzen Königreich erfolgte Reformation hat Nostradamus gleichfalls in diesen Versen prophecenet:

Centurie VI. Quatrain 22.

Dedans la terre du grand temple Celique
Nepveu, à Londres par paix feinte meurtry;
La barque alors deviendra Schismatique,
Liberté feinte sera au corne & cry.

Auf Teutsch:

Weiter hinein ins Land (*) des großen Himmel-Tempels, (**)
Wird der Enckel (***) durch die, so sich unter dem Schein eines Friedens nach Londen begiebt, ermordet werden.
Alsdann wird Petri Schiflein sich von der Kirche trennen,
Und man wird von lauter eingebildeter Freyheit blasen und ruffen.

Die

(*) Es heist nicht dans la terre in dem Land, sondern de dans la terre weiter ins Land hinein, um nicht Engelland, sondern Schottland, so weiter in Groß Britannien hinein liegt, anzudeuten.

(**) Nemlich Engelland, das Land der Engel-Wohnung oder des himmlischen Tempels. Der Autor redet gar offt mit dergleichen Coloration.

(***) Er nennt Henricum Nepveu den Enckel, oder Vetter, anzuzeigē, daß derselbe nicht als Patris defuncti filius, oder in gerader Succession, sondern ex obliquo zum Thron gekom̄en, indem er die Königin Maria, Jacobi V. Tochter, geheyrathet.

Die vornehmsten Fata der Regierung des Königs Jacobi I. als die Union von Groß-Britannien, und die völlige Reformation, nebst andern Umständen, sind in folgenden drey Quatrains angezeiget.

Centurie II. Quatrains 11.12.13.

Le Prochain fils de l'assené parviendra
Tant elevé jusques au regne des forts.
Son aspre gloire un chascun la craindra;
Mais ses enfans du regne jettez hors.
Yeux clos ouverts d'antique fantaisie;
L'habit des seuls seront mis à neant;
Le grand Monarque chastira leur frenesie;
Ravir des temples le thresor par devant.
Le corps sans ame plus n'estre en sacrifice.
Jour de la Mort Christ, & Nativité,
L'Esprit divin fera l'amé felice
Voyant le Verbe en son eternité.

Auf Teutsch:

Es wird der nechste Sohn des Umgebrachten
Biß auf das Reich der Starcken erhoben werden;
Seine grosse Ehre wird ein jeder fürchten,
Aber seine Kinder werden vom Reich verstossen werden.
Die aus altem Aberglauben geschlossene Augen werden geöffnet werden,
Die Kleidung der einzeln wird abgeschafft werden,
Der grosse Monarch wird ihre Unsinnigkeit züchtigen,

Sie

Sie werden aber vorher den Schatz der Kirche rauben,
Der Leib ohne Seele wird nicht mehr geopffert werden,
Der Tag des Todes Christi und seiner Geburt,
Der Heilige Geist wird die Seele glückseelig machen,
Indem man sehen wird das Wort in seiner Ewigkeit.

Oder, nach der Ubersetzung des Autoris.

Es wird derjenige Sohn, der kurtz vor der Entleibung seines Vaters gebohren ist, (*) so hoch erhoben werden, daß er über mehr als eines von mächtigē Reichen regierē wird/(†)
Sein Glantz wird manchen Leuten, die vor ihn sich fürchten, hart uñ unangenehm seyn,
Aber seine Kinder wird man ihrer Cron wieder berauben wollen. (††)
Zur selben Zeit wird man die aus alten Aberglauben zugehaltene Augen wieder aufthun,
Die unehliche Mönchen mit ihrer sonderbaren Kleidung werden gantz abgeschafft werden; (*†)

Der

(*) Jacobus I. ist kurtz vor der Entleibung seines Vaters gebohren worden.

(†) Hier werden die drey Reiche, so zu Groß Britannien gehören, verstanden.

(††) Iacobi I. Kinder Carl und Elisabeth, sind beyde gecrönet, aber beyde ihrer Cronen, jener der Groß Britannischen, diese der Böhmischen verlustig worden.

(*†) Iacobus I. hat gleich im ersten Jahr seiner Regierung alle Jesuiten und Mönche aus Engelland vertrieben.

Der große Monarch wird sie mit ihrem unsinnigen Geplerr vom Chor jagen,
Sie werden aber vorher die kostbahren Kirchen-Geräthe auf die Seite bringen.
Das tägliche Meß-Opffer und die Darreichung des Leibes ohne Blut, soll auffhören.
Der Tag, daran Christus gestorben, der Tag seiner Geburt,
Und der Tag der Sendung des H. Geistes, und nicht mehr Feste, sollen zu Erlangung der Seelen Seligkeit nöthig geachtet werdẽ,
Doch kommt noch hinzu der Tag, an welchem das ewige Wort Gottes zusehens wiederum gen Himmel gefahren.

Von der Reformation in Groß-Britannien reden noch folgende zwo Prophezeyungen:

Centurie X. Quatrains 65. & 66.

O vaste Rome, ta ruine s'approche,
Non de tes murs, de ton sang & substance,
L'aspre par lettres fera si horrible coche,
Fer pointu mis à tous jus qu'au manche.
Le chef de Londres, par regne l'Ameriq
Irl & Escosse, s'empietera par gelée:
Loy rebat contr'un (si faux) Antechrist,
Qui mettra les trestaux dans la meslée.

Auf Teutsch:

O du weit und breit herrschendes Rom! dein Fall nahet herzu,
Nicht deiner Mauren, man greifft dir ins Hertz und an die Seele.

Der

Der durch sein Studiren so hart und streng
gewordene Potentat (*) wird dir eine
schreckliche Narbe schlagen,
Man will allen deinen Ausgesandten den Degen biß an das Hefft in Leib jagen.
Er ist das Haupt zu Londen, und regieret zugleich über America,
Jrrland und Schottland: Er wird dich untertreten (†) in kühlem Muth;
Er schmiedet immerfort neue Gesetze wider einen (wiewol fälschlich so genanten) Antichrist,
Der immer wird Stecken zuwerffen, wo was
zu klopffen ist.

Centurie VIII. Quatrain 99.

Par la puissance de trois Rois temporels,
En autre lieu sera mis le saint siege:
Où la substance de l'Esprit corporel
Sera remis, & reçu pour vrai siege.

Auf Teutsch:

Durch die Macht dreyer weltlichen Könige (*)
Wird der Päbstliche Stuhl herumgerücket
werden;

Da

(*) Iacobus I. war / wie bekant, ein sehr gelehrter Herr / der unterschiedene Bücher geschrieben.

(†) Jacob heist in der Grund Sprache ein Untertreter. Genes. XXVII. 36.

(*) Die drey weltliche, das ist Protestantische Könige, sind die von Groß Britannien, Dennemarck und Schweden.

Da wird man die leibliche Substanz der Seelen (**)
wieder einsetzen, und für eine rechte Apostolische Einsetzung annehmen.

Im dritten Jahr der Regierung des Königs Jacobi I. und nach Vereinigung beyder Reiche, nemlich A. 1607, im Januar. litte Engelland in der Provintz Sommerset ein großes Unglück, indem die See einen Landstrich, zwantzig Meilen lang, und vier Meilen breit, überschwemmte. Kurtz vorher A. 1606. schlossen Franckreich, der Pabst und die Venetianer eine Alliance, die aber nur defensiv, und von keiner Consequenz war. Nostradamus hat dieses folgendermaßen prophecenet:

Centurie III. Quatrain 70.

La Grand Bretagne comprinse l'Angleterre
Viendra par eau si fort à inonder.
La ligue neufve d'Ausonne fera guerre
Que contre eux il se viendra bander.

Auf Teutsch:

Wann Engelland in dem Nahmen von Groß-Britannien wird mit eingeschlossen worden seyn,
So wird es durch eine starcke Wasserfluth heimgesuchet werden.
Alsdann schmiedet man in Italien eine neue Alliantz, doch nur denjenigen zu bekriegen,
Der wider sie die Waffen ergreiffen wird.

§. 3.

(**) Die leibliche Substanz der Seelen ist das Blut/die Widereinsetzung des Bluts ist, daß im heil. Abendmal den Layen der Kelch wieder mitgetheilet wird.

§. 3. Ich komme aber auf die Zeiten des unglücklichen Königs Caroli I. von welchem Nostradamus auch gar viele Umstände nicht undeutlich verkündiget hat. Es war aber Carolus I. gebohren A. 1600. den 19.29. Nov. zu Dumferling in Schottland und zwar in einer unglücklichen Stunde, da Mercurius, genituræ dominus, combustus & unà cum Sole Saturnum Cosmice sequens: Sol ad conjunctionem Martis tendens; Luna vero in quadrato Martis & in finibus pessimis sich befunden; von welcher omnösen Constellation Nostradamus also schreibet:

Centurie V. Quatrain 93.

Sous le terroir du rond globe Lunaire
Lorsque sera dominateur Mercure,
L'Isle d'Escosse fera un luminaire
Qui les Anglois mettra à de consiture.

Auf Teutsch:

Wann in regione aëris sublunari
Mercurius **die Herrschafft führen wird,**
So wird in Schottland ein Licht gebohren werden,
Wodurch Engelland in große Unordnung gerathen wird.

Die Enthauptung Caroli I. hat Nostradamus gar zu deutlich in nachfolgenden Reimen verkündiget:

Centurie IX. Quatrain 49.

Quand de Bruxelles marcheront contre Anvers,
Senat de Londres mettront à mort leur Roy;
Le sel & vin seront à l'envers,
Pour eux avoir le regne en desarroy.

Auf

Auf Teutsch:

Wann von Brüssel über Antwerpen viele Boten lauffen werden, (*)
So wird das Parlament zu Londen ihren König vom Leben zum Tode bringen:
Alsdann wird Saltz und Wein ihm keinen Geschmack geben können (**)
Weil jene Leute das Reich zerrüttet und an sich gezogen haben.

Von eben dieser Sache ist auch noch folgendes zu verstehen:

Centurie VIII. Quatrain 37.

La Forteresse auprés de la Tamise,
Cherra par lors le Roy dedans serré:
Auprés d'un pont sera veu en chemise
Un peu devant mort: puis dans le fort barré.

Auf Teutsch:

Wann in dem an der Themse liegenden Schloß (*)

(*) Als man mit Blutdürstigen Anschlägen wider den König beschäfftiget war, hielte sich des Königs Gemahlin mit ihrer jüngsten Tochter zu S. Germain bey Pariß auf, und bekam fast täglich Zeitung aus Engelland, die sie dann alsobald ihrer andern Tochter Maria, Princeßin von Oranien, im Haag communicirte, so daß man auf der Strasse von Pariß, über Brüssel und Antwerpen, nach dem Haag fast täglich Boten lauffen sahe; welches häuffige Boten lauffen allhier von Nostradamo als ein sehr böses Omen angezeiget wird.

(**) Es ist leicht zu gedencken, daß dem König in seiner harten Gefängnüß seine Speise nicht wohl mag geschmecket haben. Sonst ist auch zu mercken, daß an dem Tage der Execution der König nicht speisen wolte, sondern nur einen Bissen Brods nahm, und ein Glaß Wein tranck. Dahin vielleicht Nostradamus hier mag gezielet haben.

(*) Daß Castell zu VVindsor, darinn der König gefangen gehalten wurde.

Der König eng eingesperret seyn wird, alsdenn wird er
fallen,
Und wird nahe bey einer Brücke im Futterhemde gese-
hen werden (**)
kurtz vor seinem Tode; Hernach wird er in dem Schloß
fest verriegelt werden (***)

Von dem nachgefolgten Krieg Caroli II. und Cromwels, und der Engelländer und Schotten/sind auch etliche Prophecеyungen in Nostradami Schrifften vorhanden. Als

Centurie VIII. Quatrain 40.

Le sang du Juste, par Tore & les Torads,
Pour se venger contre les Saturnins:
Au nouveau lac plongeront la Menade.
Puis marcheront contre les Albanins.

Auf Teutsch:

Das Blut des Gerechten schreyt, der Torah und der To-
riten halber, (*)

Um

(**) Zwischen dem Banqueting-Hauß und dem Echafaut oder Bühne, darauf der König enthauptet wurde, war eine Brücke, worauf man zum Fensterladen desselben Hauses zu der Bühne gieng. Als der König auf der Bühne war, legte er seine Oberkleider ab, und stund im Futterhemde/ und nachdem er das Hosenband vom Ritterorden abgelegt/ward er enthauptet.

(***) Hier wird sein Begräbnüß verstanden.

(*) Nach dem Tode Caroli I. hatten die Preßbyterianer völlig die Oberhand/ und verfolgten die Bischöffe auf das äuserste; veränderten auch nicht allein die gantze Kirchen Verfassung, sonder nennten die Bischöffe in allen Predigten mit allerley Schimpf-Nahmen, als Leviten, Baals Pfaffen/ Bacchus-Priester; und das Rituale der Englischen Kirche Torah, welches Wort eine Kirchen-Ordnung in hebräischer Sprache bedeutet. Daher der Nahme Torees oder Tories entsprungen.

Um Rache wider die Saturninische Rebellen.(**)
Welche ins Meer ihrer Neuerungen die Bacchus-Priesterin (***) ersäuffen,
Und darauf mit ihrer Armee gegen die Schotten anmarschiren werden.

Centurie VIII. Quatrain 56.

La bande foible la terre occupera:
Ceux du haut lieu feront horribles cris:
Le gros troupeau d'etre loin troublera;
Tombe prês d'Edinbro: descouverts les ecrits.

Auf Teutsch:

Die kleine Armee wird ins Land eindringen.(*)
Die Hochländer(**) werden greulich schreyen u. heulen:
Die große Armee wird ungedultig seyn, daß sie dem Feind nicht nahe beykommen kan,
Aber sie leidet Niederlage bey Edinburg; (†) und ihre Schrifften werden entdeckt.(††)

(**) Die Königs-Mörder werden Saturninische Leute genennt / weil Saturnus ein Kinderfresser war.

(***) Menade heist eine Bacchus-Priesterin; wormit die Bischöffe angedeutet werden, wie ich bereits gesagt habe.

(*) Die Cromwellische Armee war weit schwächer als die Schottische, und zog sich derohalben auch wieder zurück.

(**) Unter der Schottischen Armee waren viel Hochländer / das ist, Leute, die auf dem Nordischen Gebürge wohnen.

(†) Das Wort Edinburg wird auf Englisch Edinbro, recht wie es Nostradamus geschrieben / ausgesprochen. Und hier geschahe auch A. 1650. die Schlacht.

(††) Cromvvel erbeutete die Schottische Kriegs-Cantzley, samt der Tasche, darinn daß grosse Insiegel von Schottland aufgehaben wurde, die er so fort als ein Trophæum nach Londen schickte.

Der König Carolus II. hätte sich den Zwispalt der Engelländer und Schottländer besser zu Nutzen machen können, wann er nicht aus Diffidenz zu den Schotten länger gewartet hätte. Dann wie er sich endlich entschloß/die Waffen, zur Groß-Britañischen Crone zugelangen, zu ergreiffen, war es zu spath; weil seine Feinde schon zu mächtig worden. Den 3. Sept. 1651. ward er bey Worcester abermal geschlagen, und muste bey finsterer Nacht aus Worcester sich retiriren, und nach langen herum schweiffen nach Franckreich flüchten. Diß alles, nebst der Zeit seiner Restitution hat Nostradamus in folgenden Reimen voraus verkündiget:

Centurie VIII. Quatrain 58.

Regne en querelle aux freres divisé
Prendre les armes & le nom Britannique
(Titre Anglican) sera tard avisé.
Surprins, de nuict mené à l'air Gallique.

Auf Teutsch:

Wenn das Reich in einem offenbaren Zwiespalt unter den Brüdern (†) wird getrennet seyn/
Wird er die Waffen zu ergreiffen samt dem Nahmen von Groß-Britannien
(Welches der Englische Titel ist) Raths werden; aber zu späth.
Er wird überwältiget werden, und in der Nacht sich davon machen nach Franckreich.

Centurie X. Quatrain 4.

Sur le minuict conducteur de l'armée

Se

(†) Er versteht die Engelländer und Schottländer, welche nie stärcker verbrüdert gewesen, als zu der Zeit, da die Engelländer die Schottische Kirchen-Ceremonien angenommen hatten.

Se sauvera, subit esvanouy.
Sept ans aprés sa fame non blasmée:
A son retour ne dira-t-on qu'ouy.

Auf Teutsch:

Zu Mitternacht wird der Führer des Kriegs-Heers sich hinweg machen, und schnell entronnen seyn.
Aber sieben Jahr hernach (*) wird man nicht mehr seinen Ruhm verkleinern,
Auf die Frage, ob er wiederkommen soll: wird niemand seyn, der nicht ja antwortete.

Von der Usurpation des Cromwels hat Nostradamus folgendes prophecenet.

Centurie X. Quatrain 22.

Pour ne vouloir consentir au divorce,
Qui puis apres sera cogneu indigne,
Le Roi des Isles sera chassé par force,
Mis à son lieu qui de roy n'aura signe.

Auf Teutsch:

Weil er nicht wolte zustimmen, daß sein Reich von seiner Crone solte geschieden werden, (**)

(*) A. 1651. den 3. Sept. geschahe die Schlacht und Flucht des Königs, und præcise sieben Jahr hernach den 3. Sept. 1658. starb Cromvvel, von welcher Stunde an man mercken konnte / wie sich die Sachen immermehr zu Widereinruffung des Königs lenckten, die dann auch A. 1660. erfolgte.

(**) Das Parlament hatte nach begangenem Königs-Mord beschlossen, daß das Groß Britannische Reich hinfüro nicht mehr die Würde einer Königlichen Cron haben, sondern als eine Republic seyn solte. Dieses Divortium und Scheidung zwischen Reich und Cron erkannte man nachgehends vor eine unwürdige Mißgeburt; und Carolus II. wolte lieber im Exilio leben, als darein willigen.

Welche Scheidung man auch nachmahls erkennen wird
ungebührlich gewesen zu seyn,
Wird der König der Inseln gewalthätiglich verstossen,
Und an seine Stelle einer gesetzt werden, an dem kein
Zeichen eines Königs zu spühren.

Das Portrait aber des Cromwels hat Nostradamus recht natürlich in folgenden Reimen abgefast.

Centurie VIII. Quatrains 41. 57. 76.

Esleu sera Renard, ne sonnant mot,
Faisant le saint public, vivant pain d'orge;
Tyrannisera aprés tant à un coup,
Mettant le pied aux plus grands sur la gorge.
De Soldat simple parviendra en empire,
De robe courte parviendra à la longue;
Vaillant aux armes, en Eglise le plus pire,
Vexera les prestres, comme l'eau fait l'esponge.
Plus macelin que Roi en Angleterre:
Lieu obscur né, par force aura l'empire.
Lasche, sans foy, sans loy, saignera la terre,
Sons temps s'approche si prés, que je soupire.

Auf Teutsch:

Es wird erwehlet werden ein rechter Fuchs, der sich
stellt, als ob er nicht fünffe zehlen könnte,
Der von aussen gleisset als ein Heiliger, und Gersten-
Brod isset;
Nachmahls aber wird er loßziehen und tyrannisiren,
Und denen Großen im Lande den Fuß auf die Kehle se-
tzen.
Von einem gemeinen Soldaten wird er ein Regent des
Landes/
Er legt seinen Pantzer ab, und einen Staats-Mantel an,
Er ist im Kriege ein Held, in der Kirche aber der ärgste
Schalck,

Der

Der die Bischöffe, wie ein Schwamm das Wasser mit-
nehmen wird.
Er ist vielmehr ein Fleischer (Metzger) als König in
Engelland,
Er ist von schlechter Abkunfft, und wird die Regierung
durch Gewaltthätigkeit an sich ziehen,
Er hat ein böß Gewissen, und ist Treuloß und Gesetz-
brüchig; er wird das Land ausmergeln,
Seine Zeit aber wird so bald zu Ende lauffen, daß ich
seine Blindheit beklage.

Den Krieg zwischen Engelland und Holland A. 1665. die grosse Pest A. 1665. und die entsetzliche Feuersbrunst A. 1666. zu Londen hat Nostradamus nicht weniger verkündiget, und als eine Straffe wegen das unschuldig vergossenen Blutes Caroli I. ausgelegt, in nachfolgenden Versen:

Centurie II. Quatrains 51. 52. 53.

Le sang du Juste, à Londres fera faute,
Brusle par fond, de vingt-trois les six:
La Dame antique cherra de place haute.
De meme Secte plusieurs seront occis,
Plusieurs nuits la terre tremblera;
Sur le printemps de deux efforts la suite
Corinthe, Ephese aux deux mers nagera:
Guerre s'emeut par deux vaillant de luite.
La grande peste de Cité maritime
Ne cessera que mort ne soit vengée
Du juste sang, par prix damné, sans crime,
De la grand Dame par feinte en outragée.

Auf Teutsch:

Das Blut des Gerechten wird zu Londen
Mangel und Noth verursachen,

Abgebrandt biß auf den Grund im Jahr, das
nach sechzig das sechste ist:
Solchen Fall wird diese alte Matron (**) von
ihrem hohen Sitz thun.
Alsdann werden auch sehr viele durch ihre ei-
gene Sect-verwandten (†) getödtet werden,
In mancher Nacht (*) wird das Erdreich da-
von (††) erschüttern:
Jeglich Frühjahr (‡) wird der beyden See
Puissancen Kriegs Flotte
Als zwischen Corinth und Ephesus (*) auf beyden
Seiten des Meers kreutzen:
Darüber wird alsdann ein Gefecht entstehen
zwischen diesen beyden mächtigẽ Kämpfern.
Auch wird die große Pest in der zur See gros-
sen Handel treibenden Stadt, (**)
nicht aufhören zu wüten, biß gerochen seyn
wird der Tod und die Vergiessung

des

(**) Nemlich Londen; nach Orientalischer Redens-Art, da man die Haupt-Stadt die Mutter, und die kleinere Städte und Dörffer ihre Töchter nannte.

(†) Die Holländer, die damals zur See mit Engelland Krieg führten.

(*) Er redet nach Art der Engelländer, die nach Nächten zehlen, wie wir nach Tagen.

(††) Nemlich von dem Donner der Canonen in den See-Actionen.

(‡) Alle Früh-Jahr kam von beyden Seiten eine mächtige Flotte in den Canal.

(*) Nostradamus vergleicht hier den Canal mit dem Meer Busen zwischen Morea, Ephesus und Corinth.

(**) Londen.

des gerechten Bluts, so durch Geld überantwortet und unschuldig verurtheilet worden, wegen der erdichteten Klage der großen Stadt, als wäre sie von ihm übel tractiret.

Von der Pest, dem Brand und Krieg in den Jahren 1665. 66. 67. hat Nostradamus noch an einem andern Ort prophecеyet, nemlich in seinen in etlichen Editionen betitelten Prædictionen, oder in andern Editionen in der

Centurie XI. Sixain 50.

Un peu devant ou apres, l'Angleterre,
Par mort de touts mise aussi bas que terre,
Verra le feu resister contre l'eau;
Se rallumant avecque telle force:
Du sang humain dessus l'humaine escorce:
Faute de pain, bondance de cousteaux.

Auf Teutsch:

Ein wenig vorher oder hernach, wenn Engelland
Durch starcke Sterbens-Läuffte wird erniedrigt worden seyn,
Wird es sehn, daß das Feur dem Wasser Wiederstand thun wird.
Gleich als ob jenes verstärckt, durch dieses, sich von neuem desto mächtiger entzündete.
Item, es wird viele Menschen mit blutiger Haut sehen.
Item, es wird sehen, daß mehr Messer auf dem Tisch liegen als Brod vorhanden ist.

§. 4. Die vorige Revolution, da der König Ja-

cob II. von Wilhelmo III. aus dem Reich gejaget worden, hat Nostradamus auch nicht vergessen, sondern gar deutlich in nachfolgenden Strophen verkündiget.

Centurie III. Quatrain 80.

Du Regne Anglois l'indigne dechassé:
Le Conseiller par ire mis à feu:
Ses adherans iront si bas traces,
Que le bastard sera demy receu.

Auf Teutsch:

Vom Englischen Reich wird der Unwürdige verjagt werden;
Sein Rathgeber wird aus Verbitterung ins Feur geworffen werden;(*)
Seine Anhänger werden so sachte wissen zu treten,
Daß der unächte Sohn (†) schon halb angenommen seyn wird.

Centurie IV. Quatrain 89.

Trained de Londres secret conjureront,
Contre leur Roy sur le Pont l'entreprinse;
Luy Satellites la mort degousteront:
Un Roy esleu blond & natif de Frize.

Das ist:

Die zur bewaffneten Bürgerschafft der Stadt Lon-

(*) Des P. Petersen, Königs Iacobi II. Beicht Vaters und vornehmsten Rathgebers Bildnüß ward verbrannt.

(†) Der damalig also genante untergeschobene Printz VVallis, und heutige Prætendent.

Londen gehören, (**) werden sich heimlich
wider einander verschwören,
Wann sie auf der Brücken von dem, was wider ihren König vorgenommen ist, Zeitung
hören werden; (†)
Seine Trabanten werden den Tod schmecken, (††)
Es wird ein anderer König, mit gelbem
Haar, (†††) und aus Frießland gebürtig, (*)
erwehlet werden.

§. 5. Von dem letztern Spanischen Successions-Krieg sind auch verschiedene Spuhren in Nostradami Prophecenungen anzutreffen. Die Nachfolgende ist noch ziemlich dunckel:

Centurie VI. Quatrain 2.

En l'an cinq cent octante, ni plus ni moins,
On attendra le siecle bien etrange;
En l'an sept cent & trois, cieux en tesmoins,
Que plusieurs regnes un à cinq feront change.

Auf

(**) Die armirte Bürgerschafft in Londen/welche in der äusersten Noth pflegt aufgeboten zu werden, wird Trained genannt.

(†) Sie versammelte sich gemeiniglich auf der grossen Londischen Brücke, da die Courriers auf und ab giengen.

(††) Die meisten von Iacobi Gefehrten büsten das Leben ein.

(†††) Vielleicht hat VVilhelmus III. in der Jugend gelbe Haare gehabt; oder es kan eine Allusion seyn auf den Nahmen Guillaume, weil Cil die Augbranen bedeutet.

(*) VVilhelmus war aus der Provintz, die Holland und Westfrießland genennet wird / gebürtig. Dann er war A. 1650. im Haag gebohren,

Auf Teutsch:

Im Jahr fünffhundert und achzig, weder mehr noch weniger,
Hat man eine sehr wunderliche Zeit zu erwarten.
Im Jahr siebenhundert und drey, bezeuget die Gestalt des Himmels,
Daß viele Reiche Anlaß geben werden, eines gegen fünffe zu verwechseln.

Der erste Satz dieses Quatrain ist von der Calender-Veränderug des Pabstes Gregorii, die A. 1580. geschehen, zu verstehen; weil dardurch die Differenz des alten und neuen Calenders entstanden, dergestalt, daß etliche Reiche nach jenem, etliche nach diesem rechnen. Welches Nostradamus nicht ohne Urschach eine wunderliche Zeit nennet. Den andern Satz erklärt der Autor unserer Teutschen Schrifft, von der Ruptur des Partage-Tractats, durch welchen dem König in Franckreich ein Königreich, Neapel und Sicilien, angeboten worden, er aber gegen fünff andere (1) Spanien (2) Italien (3) Mexico oder Nord-America (4) Peru oder Süd America, und (5) die Philippinische Inseln in Ost Indien verwechselt, und da nach dem Partage-Tractat der Nahme entstanden wäre: Ludovicus Primus, utriusque Siciliæ Rex, so seye hernach dieser gefolget; Philippus V. Hispaniarum & Indiarum Rex, und also wiederum eins gegen fünff verwechselt worden. Nun hat zwar der König in Franckr. den Partage-Tractat nicht A. 1703. sondern A. 1700. gebrochen; Aber es ist zu mercken, daß sich in denen unzehlich

zehlich mal widerholten Editionen der Prophezeyungen Nostradami gar viele Druck-Fehler finden, und fast kein einziger Quatrain ist, der nicht in einer Edition anders als in der andern gelesen wird. Durch die Scansion kan das Erratum offtmals corrigirt werden. Als da man sonst im ersten Satz des jetzt angeführten Quatrain lieset: plus & moins, so mangelt ein Fuß oder Sylbe an dem Verß, und der Verstand der Sache; durch ni plus ni moins aber wird beyden geholffen. Also soll vermuthlich der obige Verß:

En l'an sept cent & trois, cieux en tesmoins,

also gelesen werden:

En l'an sept cens je crois, cieux en tesmoins.

Die nachfolgende Quatrain ist eben gleichfalls nicht gar deutlich. Es scheint aber, daß er von der Höchstädter Schlacht handele:

Centurie IV. Quatrain 91.

Au Duc, Gaulois contraint battre en duelle,
L'aine Messel Monech n'approchera:
Fort accusé, prison perpetuelle:
Son fils regner avant mort tachera.

Auf Teutsch:

Der Frantzose wird gezwungen werden, gegen den Hertzog(*) eine Schlacht zu halten;
Der älteste Maximilianus (**) wird zu München keinen Zutritt haben;

Je-

(*) Den Hertzog von Marlborough.

(**) Messel ist soviel als in dem Bayrischen Dialect Maxel, und deutet auf den Churfürsten zu Bayern, der deswegen der älteste genennt wird, weil er der Vornehmste unter den weltlichen Churfürsten ist.

Jener (†) wird verunglimpffet, und bleibt
deßwegen beständig gefangen,
Dieses sein Sohn wird vor des Vaters Tod
der Regierung vergewissert zu werden suchen. (††)

Was diesen Prophecenungen an Deutlichkeit gemangelt, wird bey der folgenden wieder ersetzt, als die von des Cardinals von Bouillon seiner Flucht gar eigentlich redet.

Centurie VI. Quatrain 53.

Le Grand Prelat Celtique à Roy suspect,
De nuict par cours sortira hors du regne,
Passant Ipres & Bethune insuspect,
Par Duc Fertile à son Grand-roy-Bretagne.

Auf Teutsch:

Der grosse Französische Prælat, der beym König verdächtig ist,
Wird sich bey nächtlicher Zeit (*) aus dem Reich hinweg machen,
Er wird Ipern und Bethune unangefochten vorbey passiren,

Er

(†) Der Marechal de Tallard, der beym König verunglimpfft, und deßwegen nicht redimiret worden.

(††) Diß erklärt unser Autor von dem Bayrischen Chur-Printzen, welcher A. 1711. da der Kayser Carolus VI. aus Spanien.

(*) Als er nach Arras kam, begab er sich den Abend aus der Stadt, und kam zur Nachtzeit ins alliirte Lager, da ihm dann alsbald eine Convoy mit gegeben wurde/ damit er vor denen Partheyen aus Ipern und Bethune möchte sicher seyn.

Durch Hülffe des Hertzogs, der seinem Groß-Britannischen Reich fruchtbare Dienste thut. (†)

Nachfolgende Verse handeln auch noch von dem letztern Krieg, wegen der Spanischen Succession: Centurie VIII. Quatrains 101 - 106.

Seront confus plusieurs de leurs attentes:
Aux habitans ne sera pardonné
Qui bien pensoient perseverer l'atteinte,
Mais grand loisir ne leur sera donné.
Plusieurs viendront, & parleront de Paix
Entre Monarque & Seigneurs bien puissans:
Mais ne sera accordé de si près,
Qu'en se rendant plus qu'autre obeissans.
Las! quelle fureur! helas! quelle pitié!
Il y aura entre beaucoup de gens!
On ne vit one une telle amitié
Qu'auront les loups, à courier diligens.
Beaucoup de gens voudront parlementer

Aux

(†) Die allusion, welche Nostradamus hier auf den Nahmen Marlborough macht, ist sehr artig. Hätte ihm sein Genius dictirt, Marnebourg, so hätte ers verstanden, und ohne Hæsitation hingeschrieben; dann das Englische Marl und das Französische Marne ist einerley. Die Dæmones reden allerley Sprachen; Nostradamus aber war der Engl. Sprache unkundig, daher kams, daß er bey Hörung des Namens Marlborough stutzte, und gedachte: Qu'est ce que Marl? darauf ward ihm inspirirt: C'est une terre fertile & graisse. Flugs nimt er die Feder zur Hand, und schreibt anstatt Duc de Marlborough, Duc fertile: Wormit er ihm den Nahmen mit der That gegeben.

Aux grands Seigneurs, qui leur feront la guerre.
On ne voudra en rien les escouter.
Helas! si Dieu n'envoye paix en terre!
Plusieurs secours viendront de touts costez
De gens lontains, qui voudront resister:
Ils seront tout à un coups bien hastez,
Mais ne pourront pour cette heure assister,
Las! quel desit ont Princes estrangers!
Garde toy bien qu'en ton pays ne viennent,
Il y auroit de terribles dangers
En maints contrées, mesme en la Vienne.

Auf Teutsch:

Viele werden sich in ihrer Erwartung betrogen finden,
Es werden nun auch unsere Einwohner (*) nicht verschonet bleiben,
Die da gedachten, wir würden den Angriff wohl aushalten können,
Man wird sie nun nicht unbeunruhiget lassen.
Unterschiedliche werden kommen, uud über einen Frieden tractiren
Zwischen unserm Monarchen und den Hochmögenden Herren;
Allein es wird nicht so leicht zum Schluß kommen,

Es

(*) Die Franzosen.

Es sey dann, daß man mehr, als man sonst
pflegte, sich vorschreiben laße.
Ach! wie sind unsre Feinde so wütend! und
ach! welch ein Elend und Jammer
Wird bey gar vielen Leuten gefunden werden!
Man hat wohl niemahls eine solche Freundschafft gesehen,
Als unter den Wölffen seyn wird, die unermüdet uns anlauffen.
Viele werden conferiren und schliessen wollen
Mit den grossen Herren, die wider sie den Krieg führen,
Aber man wird sie gar nicht weiter hören wollen.
Ach! Wenn GOtt uns den Frieden nicht sendet!
Viele Recruten werden von allen Seiten her zur Armee kommen,
Volck, das von weiten her geworben ist, damit will man dem Feinde widerstehen,
Sie werden zwar wohl ungesäumt zur Armee geliefert werden,
Aber sie können uns vor diesesmahl nichts helffen.
Ach! was mögen doch die ausländische Potentaten jetzt im Sinn haben.
Hüte dich wohl, daß sie nicht in dein Land kommen,
es würde eine erschreckliche Gefahr setzen,

An manchen Orten, und insonderheit bey *Vienne.*

Durch die letztern Worte ist vermuthlich die Expedition auf Toulon gemeynt worden, von welcher unser Prophet noch in andern Orten geweissaget hat. Dann es sahe derselbe, entweder im Traum oder wachend in seiner Fantasie, daß vom West-Ende von Engelland, wo das Promontorium, the Lands end genannt, und die Sorlings-Inseln sind, eine Flotte hergesegelt kam. Da gedachte er alsobald, es ist eine Flotte von Kauffarthey-Schiffen, die werden in die Garonne einlauffen wollen, um zu Blaye und Bourdeaux Wein, und zu Brouage, so nahe bey der Garonne ist, Saltz zu laden. Als er aber Achtung gab, wie sie ihren Cours stelleten, observirete er, daß sie nicht Süd-Süd-Ost, sondern Süd-Süd-West segelten, welches eine Anzeige war, daß sie nicht nach einigen am Ocean liegenden Französischen Hafen destiniret waren. Ferner sahe er, daß es Englische Kriegs-Schiffe waren, die allezeit ein gut Magazin von Pulver bey sich führen. Er sahe weiter, daß diese Kriegs-Schiffe tieffer, als gewöhnlich, aufm Wasser lagen, daraus zu schliessen war, daß sie grob schwanger giengen, und ziemlich viel Bomben, Mörser und Carcassen in ihren Bäuchen trugen, woraus er alsofort anfieng zu befürchtē, sie würdē in die Mittelländische See, und gen Toulon kommen / und daselbst groß Unglück gebähren. Das war sein erstes Gesicht. Auf eine andere Zeit war er widerum entzücket, und siehe, eben dieselbe Englische Kriegs-Flotte, die er jenesmahl am West-Ende von Engelland

land gesehē hatte, war nunmehro schon in die Mittelländische See gekom̃en, und kam von der Seiten von Barcelona hergesegelt, als ob sie auf Marseille loßgehen wolte, worüber alle dasige Einwohner hefftig bestürtzet wurden; die Flotte aber segelte Marseille vorbey, nach Final, und concertirte daselbst mit dem Hertzog von Savoyen die Entreprise auf Toulon. Der Hertzog, und sein Vetter, Printz Eugenius, führten ihre Armee durch einen sehr mühsamen Weg über Berg und Thal dahin, und die Englische Flotte segelte längst dem Uffer immer mit. Nostradamus ergrimmet in seinem Geist über die Frantzösische Bauern, die den Hertzog zu Wegweisern dieneten, wünschet ihnen alles Böses, und vergist darüber seine vision vollends aus zuerzehlen. Solcher gestalt wird man nun die folgende Verse leicht verstehen:

Centurie V. Quatrain 34. 35.

Du plus profond de l'Occident Anglois
Où est le chef de l'Isle Britannique,
Entrera Classe dans Garonne par Blaye
Pour vin & sel: feux cachez au barriques.
Par Cité franche de la grand mer seline
Qui porte encore à l'estomach la pierre,
Angloise classe viendra, sous la bruine,
Un rameau prendre du gran, dauverte guerre.

Centurie III. Quatrains 88.

De Barcelone par mer si grande Armée,
Toute Marseille de frayeur temblera;
Isles saisies de Yer; Aide fermée;
Ton traditeur en terre nagera.

Auf Teutsch:

Von dem Westlichen Theil von Engelland,
Allwo das Vorgebürge der Britannischen
Insel ist,
Kommt eine Flotte hergesegelt, die will viel-
leicht nach Garonne / um allda bey der
Stadt Blaye
Wein und Saltz einzuladen: Ja wohl! Sie
hat eine Menge von Pulver-Fäßlein am
Boort.
In den bey Ciutat (*) liegenden grossen Ha-
fen an dem Türckischen Meer (**)
wird diese neben dem Pulver noch Bomben in
ihren Bäuchen tragende
Englische Kriegs-Flotte kommen, einen be-
reissten Ast von einem grossen Baum mit öf-
fentlicher Kriegs-Gewalt abzubrechen.

* * *

Wenn diese grosse See-Macht von der Seite
von Barcelona her ausgesegelt kommt,
Wird die Stadt Marseille darvor erschrecken
und erzittern;
Die Inseln Hierre (***) werden eingenommen
wer-

(*) Ciutat oder Cité Franche ist ein Städtgen ohnweit Toulon.

(**) Toulon liegt am Mittelländischen Meer. Dieses Mer bestreichet das Nordliche Uffer von Africa, und gehet biß Constantinopel, und weil es also voller Türckischen Schiffe ist, die den Mond, so auf Griechisch Seline genannt wird, in ihren Flaggen führen, so nennt Nostradamus dasselbe Meer Seline, das Mond-Meer oder Türckische Meer.

(***) Sie liegen vor dem Haffen zu Toulon, allwo die

werden; Alle Hülffe wird abgeschnitten seyn.

Ich wolte aber, daß dein Verräther am Galgen hienge.

Von der Expedition des Prädententen auf Schottland A. 1708. hat Nostradamus folgendes prophezeyet:

Centurie II. Quatrain 68.

De l'Aquilon les efforts seront grands,
Sur l'Ocean sera la porte ouverte:
Le Regne en l'Isle sera reintegrand,
Tremblera Londres par voile descouverte.

Auf Teutsch:

Im Nordertheil (der Britannischen Insel) werden grosse Zurüstungen geschehen,
Aber an der See-Seite wird eine offne Thür seyn;
Wann das Königreich der gantzen Insel seine Union zu völliger Perfection wird gebracht haben,
So wird man zu Londen bestürtzt werden, durch eine Zeitung, daß eine Flotte sey entdecket worden.

Die folgende Prophezeyung soll von dem Canal zu Mardyck, und dem Hafen von Dünkirchen zu verstehen seyn:

Centurie VI. Quatrain 4.

Le Celtique fleuve changera de rivage,
Plus ne tiendra la Cité d'Agrippine,
Toute transmuée, hormis le vieil langage,
(Saturne Leo, Mars Cancer) en rapine.

Auf

Auf Teutsch:

Es wird ein Fluß im Nordlichsten Theil von Franckreich ein ander Uffer bekommen,
Und nicht mehr lauffen durch die Stadt, die eine Frantzösische Colonie ist, (**)
Und die sich gantz, ausser was die alte Sprache betrifft, verwandelt hat,
In ein Raubnest. Saturnus wird alsdann im Leone, und Mars im Cancro seyn. (***)

Die gantze Regierung der Königin Anna hat Nostradamus gar schön beschrieben. Seine Worte aber zu verstehen/muß man auf nachfolgende Articul aus der Historie Achtung geben. (I) A. 1702. den 23. April ward sie gecrönet; nachdem König wilhelm gestorben, und sie die einige und letzte Person von Caroli I. rechtmässigen und Cron-fähigen Erben war. (II) 1700. den 30. Julii und also zwey Jahre vorher, war ihr einziger Sohn, der Hertzog von Glocester in der besten Blüte seiner Jahre gestorben. (III) 1708. den 28. Octobris, das ist, im siebenden Jahr ihrer Regierung ward sie mit einem grossen Schmertz von eben derselben Art, nemlich durch den Tod ihres Gemahls, heimgesucht. (IV.) 1714. den

1. Aug.

Englische Flotte posto gefaßt, und den Hafen gesperrt hatte.

(**) Dünkirchen kan mit Recht eine Frantzösische Colonie genennt werden, weil sich soviel gebohrne Frantzosen daselbst niedergelassen. Da sonst der Ort Niederländisch ist, auch die Sprache daselbst noch floriret

(***) Diese Constellation hat sich A. 1712. im Augusto zugetragen, um welche Zeit von Frantzösischer Seite die Dämpfung des Hafens gegen ein Æquivalent, so die Stadt Ryssel war/versprochen wurde.

1. Aug. sechs Jahr nachdem Verlust ihres Ehegemahls, und im 13. Jahr ihrer Regierung, gesegnete sie dieses Zeitliche. (V.) 1714. den 1. Aug. wurden Ihre Churf. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg unter dem Nahmen Georgii I. zum König von Groß-Britannien proclamiret. (VI.) Zu einem sonderbaren Character wird diesem neuen König von Nostradamo zugeeignet, daß er alle Arme, um Schulden halber gefangen sitzende werde loßgegeben; wie davon unten noch ein deutl. Keñzeichen zu finden. (VII.) zu der Zeit der Ankunfft dieses neuen Königs auf den Thron war Friede zu Wasser und Lande, Barcelona ausgenommen. (VIII.) 1714. den 12. Sept. ward Barcelona durch grossen Fleiß der Französischen Trouppen erobert. Diese acht Articul hat Nostradamus in folgenden acht Versen verfasset;

Centurie VI. Quatrain 63.64.

La Dame seule au regne demeurée:
L'unie esteint premier au lit d'honneur:
Sept ans sera de douleur explorée:
Plus longue vie au regne par grand heur.
On ne tiendra plus aucun arreste,
Tous recevans iront par tromperie.
De paix & trefue terre & mer proteste.
Par Barcelone classé prins d'industrie.

Auf Teutsch:

Die Dame, die allein übrig geblieben zur Cron,
Nachdem ihr einiger Sohn zuvor in der besten Blüte seiner Jahre gestorben,
Wird im siebenden Jahr mit eben dergleichen Schmertz beleget werden.

Sie wird aber ihre mit glücklichen Successen bekrönte
Regierung, und ihr Leben, noch länger fortsetzen,
Biß zu einer Zeit, da man keine Schuldner gefangen behalten will,
So gar auch die, so nicht ohn einigẽ Betrug Geld geborget hatten, frey ausgehen lässet;
Da man von lauter Fried- und Freundschafft-Bezeugungen zu Wasser und Lande höret,
Ausser daß Barcelona, durch eine Flotte und unermüdeten Fleiß der Belägerer, eingenommen wird.

§. 6. Laßt uns aber sehen, was Nostradamus von Sr. heutigen Königl. Majest. GEORGIO I. und dero Regierung glückliches propheceyet hat. In der Centurie II. Quatrains 87. steht solgendes:

Aprés viendra des extremes contrées
Prince Germain sur le throne doré:
La servitude (par aux rencontres
La Dame Serve) son temps plus n'a duré.

Auf Teutsch:

Hernach wird aus fernen Landen her
Ein Teutscher Fürst den güldenen Thron besteigen:
Die Dienstbarkeit, darinn der Thron durch die denen Begebenheiten
Sich submittirende (*) Dame gerathen war, hat zu seiner Zeit nicht mehr gewähret.

(*) Nostradamus zielet auf die Favorites, die die Königin Anna gehabt hat.

Centurie VII. Quatrains. 73. 80. 82. 83.

Renfort de Sieges, manubis & maniples
  Change le Sacre. Et passe sur le prône;
Prins & captifs n'arreste. Les préts triples,
  Plus par fonds mis: elevé, mis au Throne.
L' occident libre, les Isles Britanniques,
  L' ont recogneu, passant les bas Pays, haut.
Ne conte triste Rebel, cotes Escotiques;
  Puis rebeller pas plus: & pas nuis chaud.
Le Stratageme & simulté sera rare,
  La mort en voye. Rebelles par contrres
Par le retour du voyage barbare
  Exalteront la Protestante Entrée.
Vent, chaud: Conseil, pleurs & timidité
  De nuict aulit assailly sans des armes,
D' oppression, de grand calamité:
  Epithalame converty, pleurs & larmes.

Auf Teutsch:

Das recrutiren/ belägern/ Beute machen oder auf Parthey gehen/
Schaffet der heutige Crönungs-Tag ab. Es wird ein Edict abgelesen:
Krieges- und Schulden halber Gefangene hält der König nicht! Nun wird man wohl dreymal sowillig sein Geld ausleihen/
Auch mehr an Capital herschiessen/ nachdem er erhöhet und auf den Thron gesetzet ist.
Die Westliche Souveraine Potentaten/ und auch seine Britannische Inseln/
Haben ihn schon auf seiner Durchreise in Niederland hautement erkannt.
O du armer Rebell/ mache dir nun keine Rechnung mehr auf die Schottländische See-Küsten;
Du kanst nunmehr keine Rebellion erregen/ und schadest blutwenig.

Hinfüro wird man selten von Krieges-List/ von Hinterlage/
Oder von Strassen-Mord hören. Die Strassen-Räuber
Werden von ihrem barbarischen Schärmen zurückkehren/
Und mit darzu helffen/ daß der Eintritt der Protestantischen Erbfolge hoch glorwürdig werde.
Nun ist die Hitze in ein kühles Lüfftlein verwandelt: und in heilsamen Rath/ die ehemalige Thränen und Furcht/
Zur Nacht-Zeit/ unbewaffnet zu Bett liegende/ überfallen zu werden/
Oder Unterdrückung zu leyden/ oder in grosse Noth zu gerathen/
In ein Freuden Lied ist nun das Heulen und Weinen verwandelt.

Centurie X. Quatrain 42.

Le Roy Germain, d' Anglique geniture,
Fera son regne paix union tenir,
Captif de guerre demis de sa closture;
Longtemps la paix leur fera maintenir.

Auf Teutsch:

Der König/ der ein Teutscher/ und aus Englischem Stamm entsprossen ist/
Wird machen/ daß in seinem Reich Fried und Einigkeit blühe.
Daß er die so Kriegs-Gefangene werden solten/ (*) von ihrer Einschliessung errettet hat/
Zeiget an/ daß der Friede lange Zeit werde unterhalten werden.

So

(*) Er verstehet die Barcelonier, welche allein deßwegen noch einen favorablen Accord erhalten/ weil Se. Königl. Maj. Georgius I. zur Crone ruhig gelanget.

So viel gutes hat Nostradamus von der Regierung Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien GEORGII I. verkündiget/ welches zum Theil bereits seine Erfüllung erlanget/ zum theil aber noch erfüllet werden wird/ so wir von Hertzen wünschen. Doch läst es Nostradamus hierbey noch nicht bewenden/ sondern gehet weiter/ und verkündiget/ daß es GEORGIO PRIMO an einer aus seinem teutschen Geblüth entsprossenen Person/ die auf dem Groß-Britannischen Thron sitze/ nicht fehlen soll biß an den jüngsten Tag. Er spricht also:

Centur. VIII. Quatrain 57.

Sept fois changer verrez Gent Britannique,
Teinte en sang, en deux cent nonante ans;
France? non point: par appuy Germanique,
D'Aries doublé son Pole Basharian.

Auf Teutsch:

Siebenmahl wird man sehen/ daß die Britannische Nation sich verändert
Innerhalb zweyhundert und neunzig Jahren/ von der Zeit an/ da sie mit Blut besudelt worden;
Sie wird aber keinesweges durch Franckreich/ sondern durch ein teutsches Hauß unterstützet bleiben/
Biß die Gemini ihren Lauf von Aries an biß hinter den zwey-polichten Colurum vollenden.

Damit man den Sinn unsers Propheten noch deutlicher verstehe/ so ist zu mercken/ daß die Gemini zu der Zeit/ da die Welt erschaffen worden / in demjenigen Hauß oder Zeichen/ so jetzo Aries heisset/ beym Coluro æquinoctiali, der nur seinen eigenen Polum hat/ gestanden. Sie sind aber nunmehro (jedoch noch nicht gantz) im vierdten Hause/ so jetzo Cancer heisset/ beym Coluro Solstitiali, der einen gedoppelten Polum hat/ nemlich Mundi & Eclipticæ. Basharion ist ein Arabisch Wort/ und heisset humanus, von dem Substantivo Bashar oder Basharon, caro, hominis cutis, homo: Weil

nun unter den dreyen Signis: Aries, Taurus, Gemini, so successive Caput Zodiaci gewesen/ keines als Gemini humanæ figuræ ist/ so ist dasselbe allhie mit dem Wort Basharion gemeinet. Die wahre Retrogressio Poli Æquatoris, die mit der apparenten Fortrückung der Fixsterne/ einerley ist/ beträgt in Zeit von siebenzig Jahren nur einen Grad/ das ist/ in zwey tausend und etlichen Jahren nur ein Zeichen/ und in sechstausend und etlichen hundert Jahren (welche Zeit/ nach der alten Tradition, die Welt kaum erlangen wird) drey Zeichen/ oder 90. Grad/ welches das Intervallum von einem Coluro zum andern ist. Aus diesen præmissis wird leicht zu begreiffen seyn/ daß die jetzt folgende Phrases einerley bedeuten: Biß die Gemini von Aries in Cancer, oder vom Aequinoctial-zum Solstitial-Punct/ oder vom ein-polichten zum zwey-polichten Coluro gekommen; oder biß der Polus mundi warhafftig neunzig Grad rückwärts/ und der Polus Eclipticæ und alle Fix-Sternen eben so viel apparenter vorwärts gerücket; oder biß die Welt ihr Alter von sechs oder sieben tausend Jahren erreichet/ oder biß an den Jüngsten Tag. Das ists/ was zu beweisen war/ nemlich/ daß dem König Georgio I. hier geweissaget wird: Sein teutsches Hauß werde die Stütze der Groß-Britannischen Nation bleiben/ biß an den jüngsten Tag. Was aber die sieben notable Veränderungen betrifft/ die über die Großbritannische Nation, von der Zeit Caroli I. des Märtyrers an/ sind verhänget gewesen / sind solches folgende.

I. A. 1649. besudelten die Auffwiegler des Parlaments ihre Hände mit Königl. Blut. Diese Zeit ist der terminus à quo der 290. Jahre/ so Nostradamus benennet.

II. A. 1660. kam König Carl II. zum Besitz des Thrones/ und restituirte die abgeschaffte Bischöffe und Kirchen Ceremonien.

III. A. 1685. kam König Jacobus II. auf den Thron/ und suchte das Papstthum einzuführen.

IV

IV. A. 1689. kam König Wilhelm III. und befreyete die Nation von der Unterdrückung und dem Papstthum.

V. A. 1711. fingen die innerliche Troublen der Torys und Whigs wiederum an.

VI. A. 1714. kam König Georgius I. auf den Thron/ da war die gantze Nation wieder als ein einiger Mann gesinnet.

VII. A. 1939. das ist/ 290. Jahr nach König Carl des Märtyrers Tod/ soll die siebende und letzte Revolution geschehen/ wie Nostradamus sagt. Woraus folget/ daß von Königs Georgii I. Ankunfft zum Thron an zu rechnen/ in 225. Jahren/ keine remarquable Veränderung sich ereignen werde. Und diese letzte Revolution selbst/ wo sie noch vor Hereinbrechung des Jüngsten Tages erfolget/ soll dennoch/ wie Nostradamus expresse hinzuthut/ die Succession des teutschen Stamm-Hauses Georgii I. nicht abrumpiren/ sondern/ es komme der jüngste Tag/ wenn er wolle; so wird alsdann eine Person/ die in gerader Descendenz Georgium I. zum Stamm-Vater hat/ auf dem Groß-Britannischen Thron sitzen.

§. 7. Dieses ist was uns der Autor des Anfangs berührten Tractätleins mitgetheilet hat. Zu der Dedication an Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien meldet er/ daß in denen Teutsch und Lateinisch edirten Revelationibus Johannis Amos Comenii, der Elisabethinischen Linie des Stamm-Hauses Königs Jacobi I. nicht allein die Restitution der damals verlohrnen Pfältzischen Chur/ sondern auch eine Verdoppelung selbiger hohen Würde/ grosser Reichthum/ eine dreyfache/ und zwar mit eigentlichem Außdruck die Königliche Groß-Britannische Crone/ mit accurater determinirung derjenigen Jahre/ darinn solches alles successive erfüllet ist/ nun fast hundert Jahr zuvor verkündiget worden; Welches er auch klärlich an den Tag legen wolte/ wann Se. Maj. allergnädigst belieben würde / solches zu befehlen. Solte der Autor auch mit dieser Arbeit an Tag kommen/

men/ so werden wir gleichfalls nicht zurücke bleiben. Inzwischen kan ich nicht umhin noch zuletzt die Derivation des Nahmens Whig, so der Autor p. 30. gegeben/ anzuführen. Es ist nemlich oben §. 3. in not. gemeldet worden/ daß zu Cromwels Zeiten/ da die Episcopalen so grausam verfolget worden/ man denselben den Spott-Nahmen Torees gegeben/ welches so viel hieß/ als Leute/ denen die Torah, oder Kirchen-Ordnung/ das Mosaische Gesetz/ das Levitische Ceremonial, das Joch das weder wir noch unsere Väter ertragen können/ oder die Common prayers aufgebürdet worden. Als aber Carolus II. nach seiner Wiederkunfft die Englische Common Prayers, und alle Englische Kirchen-Ordnungen restituirte/ funden sich einige Ertz-Zeloten und Eifferer für ihr väterlich Gesetz/ die requirirten von jederman einen eben so grossen Eiffer in diesem Stück/ und/ wo jemand von solchem Rigore wanckte/ und unter den verschiedenen Kirchen-Ordnungen der Protestanten einen Parallelismum oder Syncretismum machte/ den nannten sie a Wig oder a Trimmer, das ist/ einen Wanckenden/ oder einen Heuchler; Von den Englischen Wortern towag, wancken/ und to trim a boat, ein Schifflein so beladen/ daß es an der einen Seite eben so tief im Wasser liege/ als an der andern. Diese Anfangs wohl nur aus Schertz und per modum retorsionis ohne Bedacht ausgesprochene Beynahmen/ sind hernach/ indem die Kinder solche von den Eltern gehöret/ und ohne deren Etymologie zu wissen/ aufeinander damit agiret haben/ zu einem Symbolo zweyer Factionen worden.

XCVI.

RAISONNEMENT

Von dem bevorstehenden

Türcken-Krieg mit den Venetianern.

§. 1.

§. 1.

DEr Türckische Hof hat seit zehen Jahren her eine solche Conduite geführet / die / wann sie nach der Politic der Europäischen Höfe beurtheilet wird / nicht anders als im höchsten Grad vor unverständig kan gehalten werden. Ich setze zum voraus / daß diese Maxime in der Politic unumstößlich ist / daß ein jeder Hof auf den Zustand seiner Nachbarn Achtung geben / und aus allen Zufällen seinen Vortheil zu ziehen sich bemühen solle. Wann wir nun nach diesem Grunde der Türcken Bezeugen seit ohngefehr zehen Jahren betrachten / kan man sich ohnmöglich einen favorablen Concept von ihrer Politic machen. Dann wer weiß nicht / mit was für Eiffer sie in den vorigen Kriegen sich die Ungarische Troublen des Ragoczi und Teckeli zu Nutze zu machen gesucht / und wie sie dardurch den grösten Theil von Ungarn an sich gerissen / und der gantzen Christenheit formidable worden sind. Und darum haben wir zwar Ursache / GOtt zu dancken / daß es bey der letztern Ragoczianischen Unruhe nicht auch geschehen; wann wir aber nach der Politique der Welt davon urtheilen / kan man sich nicht genug verwundern / daß sie die Hände darbey in Schooß gelegt / da sie von den Ungarischen und Siebenbürgischen Malcontenten so offt zur Hülffe invitiret worden; da sie bey dem Bäyrischen und grossen Spanischen Krieg / womit das Hauß Oesterreich seine Hände voll zu thun gehabt / einen glücklichen Succeß sich fast ohnfehlbar versprechen können; um so vielmehr / weil der Czaar mit Schweden in einem schwehren Krieg verwickelt war / und also in diesem Unternehmen nicht die geringste Hinderniß machen konte. Wer es ihrer Religiosität zuschreibet / als ob sie sich ein Gewissen gemacht / den Carlowitzischen Frieden zu brechen / der redet als ein gemeiner Taglöhner / und erweget nicht / daß sie seit ein paar Jahren mit Polen und Moscau ohne die geringste Scheu so irraisonabler Weise alle Treu

und Glauben gebrochen. Also ist es keiner andern Ursache beyzuschreiben / als ihrem grossen Unverstand in der rechten Politic / und daß sie sich von einigen Potentzen dupiren lassen. Wenn man ihre letztere Aufführung gegen Schweden / Polen und Moscau betrachtet / wird man abermal gar wenig kluges bey derselben finden. Dann ob sie gleich bey dieser Gelegenheit Asoff wieder bekommen / und die Vestung Chocim gegen Polen erbauet / so sind doch die Türcken zimlich einfältig / wann sie glauben / daß ihnen dieses so gar viel helffen werde. Es darf ja nur dieser Krieg zwischen Moscau / Polen und Schweden ein Ende nehmen / so hat Moscau Asoff wieder / und Pohlen kan es den Türcken auch heimgeben. Also / wann man vernünfftig und unpartheyisch davon urtheilet / so hätten die Türcken etwas grösseres thun sollen / damit sie nicht einmahl in Gefahr seyn mögen / wann der Czaar mit den Europäischen Potentzen Friede bekomt / von diesem verschlungen zu werden. Allein / wie will man von den Türckischen Sultanen grosse Politic erwarten / die in dem Serraglio unter dem Weibesvolck erzogen werden / keine Experience haben / und bey dem uncultivirten ruden Zustand der Nation gar selten einen gescheuten Minister bekommen? Es ist demnach vergebens / wann eine Europäische Potentz / sie habe Nahmen wie sie will / sich eine Rechnung auf der Türcken Hülffe oder Diversion macht; sondern die Europäische Ministers gebrauchen den Türckischen Hof nur / um denselben zu dupiren / welches der rechte Lohn ihres Unverstandes ist.

§. 2. Man wird aus diesem Præambulo schon abnehmen können / daß ich den Krieg / welchen die Türcken den Venetianern angekündet / vor sehr unverständig halte. Dann mein! wann die Türcken Morea gerne wieder haben wollen / hätten sie nicht vor etlichen Jahren / da der Spanische Krieg am schärffsten geführet worden / und die Venetianer in Italien mehr Gefahr

Ge-

gehabt haben / der Käyserliche Hof auch unmöglich hätte verhinderlich seyn können / den Krieg unternehmen sollen? Nun kommen sie erst post festum, da die Venetianer in Italien keine kriegende Partheyen in ihrem Gebiete mehr sehen / da der Käyser im Stande ist / sich der Venetianer anzunehmen / da sie Pohlen und Moscau so schändlich irritiret und sich zu Feinden gemacht / welche nach etlichen Jahren zur Revenge sich gar leicht in den Venetianischen Krieg meliren könnten. Dann / wann auch gleich die Türcken noch so viel Behutsamkeit gebrauchen / und alle Ruptur mit dem Käyser zu vermeyden suchen / so sehe ich doch nicht / wie sie hierin reussiren werden. Dann / daß das Hauß Oesterreich die Türcken werde lassen Morea wegnehmen / darff niemand glauben. Ja es ist gewiß / daß der Türcken Krieg mit den Venetianern auch einen Krieg mit dem Käyser nach sich ziehet / es mögen gleich die Türcken oder die Venetianer glücklich seyn. Dann auf den ersten Fall habe ich schon gemeldet / daß der Käyser zu der Türcken Progressen nicht stille sitzen kan. Auf den andern Fall aber / wann die Türcken solten unglücklich seyn / ist noch eher zu glauben / daß der Käyserliche Hof die Gelegenheit ergreiffen / und mit den Türcken brechen würde. Aus allem diesem folget / daß die Türcken zur Unzeit mit den Venetianern gebrochen / und einen grossen Unverstand an Tag geben / daß sie nicht vor etlichen Jahren bey besserer Gelegenheit die Ruptur vorgenommen haben.

§. 3. Ich kenne unterschiedliche kluge Leute / die biß diese Stunde (*) noch nicht glauben wollen / daß es denen Türcken ein Ernst seye / einen Krieg mit denen Venetianern anzufangen. Ihre Gründe sind diese. Der König in Schweden / sprechen sie / hat sich unstreitig deßwegen so lange in der Türckey aufgehalten / damit er die Türcken zu einer Ruptur wieder Poh-

(*) Ich schreibe zu Anfang des Februar. 1715.

Pohlen oder Moscau bewegen möchte. Daß die Türcken hierzu so gar inexorable seyn sollen / seye nicht zu glauben; sondern vielmehr wahrscheinlich / daß der König in Schweden deßwegen die Türckey verlassen / weil er seinen Zweck erhalten; und daß er auf der einen Seite von oben in Pohlen einzudringen willens / da der Türck auf der andern Seite dergleichen thun solte. Daß der Ruf eines Kriegs mit den Venetianern deßwegen ausgebracht worden / damit man die beyderseitigen Consilia nicht mercken möge. So raisonniren diese Leute. Ich lasse aber diß an seinen Ort gestellet seyn; und glaube vielmehr / daß die Türcken zu dergleichen Politic nicht geschickt sind. Man hört von keinen nur den allergeringsten Præparatorien auf Türckischer Seite wieder Pohlen oder Moscau. Die Ruptur mit Venedig ist schon zu weit gekommen; und nicht zu glauben / daß die schlauen Venetianer sich von einem eiteln Ruf betrügen / und mit Anwerbungen und andern Zurüstungen sich in solche Kosten stecken würden / wann sie nicht gewiß genug von den Absichten des Türckischen Hofes instruiret wären.

§. 4. Ich will noch etwas anderes sagen / was ich in der Sache muthmasse. Der König in Franckreich hat den einen Fuß im Grab. Nichtsdestoweniger sorget er als ein kluger Herr nicht allein vor seine Nachkommen / und den Zustand des Reiches nach seinem Tode; sondern wer weiß was er heimlich mit Philippo V. noch mag im Schilde führen / und ob er die Renunciation so heilig beobachten wird / als er versprochen. Nebst diesem siehet er / daß der Käyser / die Crone Engelland und die Republic Holland vigilant sind / ihr wahres Interesse zu beobachten / und was sie im Utrechtischen Frieden versäumet / einzubringen. Solte bey diesem Zustand in Europa nicht der Frantzösische Minister zu Constantinopel instruiret worden seyn / den Türckischen Hof zu einer Ruptur mit Venedig zu bereden / in der Hoffnung / daß ein Krieg mit

dem

dem Hauß Oesterreich in Ungarn daraus folgen/ und der Käyser eine solche Diversion bekommen werde/ daß er wenigstens nicht mit solchem Nachdruck bey ereignendem Todes-Fall Ludovici XIV. und entstehenden innerlichen Troublen in Franckreich seinen Vortheil erlangen/ oder die Frantzösische Desseins hindern möge? Mir komt dieses so unwahrscheinlich nicht vor. Ja/ ich glaube/ daß der Aller-Christliche König eben in dieser Absicht/ und sich wieder Engelland auf solchen Fall zu versichern/ des Prætendenten schon bey gelegener Zeit bedienen werde. Gleichwie er auch einer andern Potentz/ die ich nicht nenne/ aus gleichmäßiger Vorsichtigkeit/ unter die Arme greifft. Diß sind vorjetzo meine Gedancken; ein anderer glaube/ was er mag.

Erklärung des Titul Kupffers.

WEil in dem gegenwärtigen Eingang eine Nachricht von der Inquisition befindlich ist/ hat man vor gut befunden/ die unterschiedliche Kleidungen der Inquisiten auf einem Kupffer vorzustellen.

N. 1. Stellet eine Person dar/ welche der Ketzerey in der Inquisition vor überwiesen geachtet worden; Die sich aber selbst angeklaget hat/ ehe das Urtheil über sie ausgesprochen worden/ und die deßwegen auch der Todes-Straffe entkommen.

N. 2. Eine Person/ die bereits zum Feur verdammt gewesen/ dieser Straffe aber durch ihre Bekänntnüß entgangen.

N. 3. Eine Person/ die würcklich soll als Ketzer verbrannt werden.

)o(

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmauß, Johann Jacob,

Curieuses Bücher-Cabinet Oder Nachricht von Historischen, Staats- und galanten Sachen

Bd.: 28

Cölln ; Franckfurt am Mayn 1715

Bamberg, Staatsbibliothek -- .14 J 2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11402204-5
VD18 80312748-001